



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2007

127. Sitzung

Wiesbaden, den 27. März 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	8793	Frage 735 – Abg. Dorothea Henzler	8799
<i>Entgegengenommen</i>	8795	Mehrarbeit in Verbindung mit LUSD	
Präsident Norbert Kartmann	8793	Dorothea Henzler	8799
Axel Wintermeyer	8794	Ministerin Karin Wolff	8799, 8800
Vizepräsident Frank Lortz	8841		
1. Fragestunde		Frage 736 – Abg. Alfons Gerling	8800
– Drucks. 16/7017 –	8795	Namensschilder in Justizvollzugsanstalten	
<i>Abgehalten</i>	8804	Alfons Gerling	8800
Präsident Norbert Kartmann	8804	Minister Jürgen Banzer	8800
Frage 728 – Abg. Brigitte Kölsch	8795	Frage 737 – Abg. Roger Lenhart	8800
Radtouristische Großprojekte		CO₂-Emissionen von deutschen Kernkraftwerken	
Dirk Landau	8795	Roger Lenhart	8800
Minister Dr. Alois Rhiel	8795	Minister Wilhelm Dietzel	8800
		Gernot Grumbach	8800
Frage 729 – Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	8795	Tarek Al-Wazir	8800
Ein- und Auswanderung			
Ruth Wagner (Darmstadt)	8795, 8796, 8797	Frage 738 – Abg. Dirk Landau	8800
Minister Volker Bouffier	8795, 8796, 8797	Salzfracht der Werra	
Tarek Al-Wazir	8796	Dirk Landau	8800
Kordula Schulz-Asche	8796	Minister Wilhelm Dietzel	8801
		Lothar Quanz	8801
Frage 730 – Abg. Lothar Quanz	8797	Sigrid Erfurth	8801
Software-Programm LUSD			
Lothar Quanz	8797	Frage 739 – Abg. Martin Häusling	8801
Minister Karin Wolff	8797	Ökologisch wirtschaftende Betriebe	
		Martin Häusling	8801, 8802
Frage 731		Minister Wilhelm Dietzel	8801, 8802
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	8797		
		Frage 740 – Abg. Gudrun Osterburg	8802
Frage 732 – Abg. Reinhard Otto	8797	EU-Verfassungsvertrag I	
Programmplanungsdokumente für EU-Förderung		Gudrun Osterburg	8802
Reinhard Otto	8797	Minister Volker Hoff	8802, 8803
Minister Dr. Alois Rhiel	8798	Martin Häusling	8803
		Tarek Al-Wazir	8803
Frage 733 – Abg. Armin Klein (Wiesbaden)	8798		
EU-Programme im Justizbereich		Frage 741 – Abg. Gudrun Osterburg	8803
Armin Klein (Wiesbaden)	8798	EU-Verfassungsvertrag II	
Minister Jürgen Banzer	8798	Gudrun Osterburg	8803
Frage 734 – Abg. Bernd Riege		Frage 742 – Abg. Ursula Hammann	8804
Namensbestandteile in der Datenbank LUSD		Staatliche Vogelschutzwarde	
Bernd Riege	8798, 8799	Ursula Hammann	8804
Ministerin Karin Wolff	8798, 8799	Minister Wilhelm Dietzel	8804
Sarah Sorge	8799		

	Seite		Seite
Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „ Ticono bleibt in Hessen “ . . .	8804	35. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8812	– Drucks. 16/7034 –	8836
Ministerpräsident Roland Koch	8804	hierzu:	
Andrea Ypsilanti	8806	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dieter Posch	8807	– Drucks. 16/7121 –	8836
Frank-Peter Kaufmann	8808, 8810	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	8841
Roland von Hunnius	8809	Birgit Zeimetz-Lorz	8836
Michael Boddenberg	8810	Ursula Hamann	8837
Gernot Grumbach	8811	Brigitte Hofmeyer	8838
Präsident Norbert Kartmann	8812	Jörg-Uwe Hahn	8839
		Minister Volker Bouffier	8839
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „ Gesetze schärfen – wachsam sein! Die Menschen vor Sexualstraftätern schützen “	8812	Vizepräsident Frank Lortz	8840
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8823		
44. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz vor gefährlichen jungen Gewalttätern		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes	
– Drucks. 16/7076 –	8812	– Drucks. 16/7062 –	8841
<i>Dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	8823	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	8845
Minister Jürgen Banzer	8812	Minister Udo Corts	8841
Heike Hofmann	8815	Aloys Lenz	8842
Dr. Andreas Jürgens	8817	Ulrike Gottschalck	8842
Nicola Beer	8819	Sarah Sorge	8843
Peter Beuth	8821	Nicola Beer	8844
Vizepräsident Lothar Quanz	8823	Vizepräsident Frank Lortz	8845
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG)		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts (Schulrechtsbereinigungsgesetz)	
– Drucks. 16/7046 zu Drucks. 16/6067 –	8823	– Drucks. 16/7063 –	8845
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	8835	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8849
		Ministerin Karin Wolff	8845
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes		Dorothea Henzler	8846
– Drucks. 16/7047 zu Drucks. 16/6069 –	8823	Mathias Wagner (Taunus)	8847
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8836	Heike Habermann	8848
		Günter Schork	8848
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes		Vizepräsident Frank Lortz	8849
– Drucks. 16/7048 zu Drucks. 16/6740 –	8823		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8836	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes	
Clemens Reif	8823, 8832	– Drucks. 16/7065 –	8849
Margaretha Hölldobler-Heumüller	8824, 8827	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	8852
Frank Lortz	8826	Minister Wilhelm Dietzel	8849
Uwe Frankenberger	8827	Ursula Hamann	8850
Dieter Posch	8830	Gernot Grumbach	8851
Minister Dr. Alois Rhiel	8834	Roger Lenhart	8851
Vizepräsident Frank Lortz	8835	Heinrich Heidel	8851
		Vizepräsident Frank Lortz	8852
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)			
– Drucks. 16/7033 –	8836	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildungsvielfalt und Bildungsgerechtigkeit statt Zwangseinheitsschule für alle	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	8841	– Drucks. 16/7043 zu Drucks. 16/7004 –	8852
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8852
		Nicola Beer	8852
		Vizepräsident Frank Lortz	8852

Seite	Seite
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsvielfalt und Bildungsgerechtigkeit für alle statt Selektion und Auslese – Drucks. 16/7044 zu Drucks. 16/7009 – 8852 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8852	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Innovationsstrategie für Hessen – Chancen für das Land nutzen – Drucks. 16/7055 zu Drucks. 16/6853 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Rückkehr zum ideologischen Schulkampf – die Qualitätsentwicklung jeder Schulen in den Mittelpunkt rücken – Drucks. 16/7045 zu Drucks. 16/7015 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der hessischen Forschungslandschaft – Chance für Hessens Zukunft – Drucks. 16/7056 zu Drucks. 16/6854 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853
54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen – Drucks. 16/7049 zu Drucks. 16/5769 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853	68. Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Steigerung der Effizienz und Transparenz bei Petitionsverfahren – Drucks. 16/7102 zu Drucks. 16/5553 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Privatisierung der hessischen Straßenmeistereien – Drucks. 16/7051 zu Drucks. 16/5512 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853	69. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsreform – klares Nein zu Staatsmedizin – Drucks. 16/7103 zu Drucks. 16/6810 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kompetenzzentren in Hessen – hier ist die Zukunft – Drucks. 16/7053 zu Drucks. 16/6807 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853	70. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsreform der Großen Koalition gescheitert – statt Lobbys endlich Patienten in den Mittelpunkt – Drucks. 16/7104 zu Drucks. 16/6836 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Hessen stärken – hessischen Forschungspakt schaffen – Drucks. 16/7054 zu Drucks. 16/6841 – 8853 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8853 Vizepräsident Frank Lortz 8853	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Brigitte Kölsch
Jürgen May
Jürgen Walter

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 127. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie herzlich willkommen und stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Feststellungen.

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurde der Grundstein für das vereinte Europa gelegt. Aus diesem Grundstein ist ein mächtiges und stolzes Haus Europa geworden, unter dessen Dach mittlerweile 27 Staaten Europas vereint sind. Am vergangenen Wochenende haben wir die Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 50 Jahren gefeiert. Ich erachte es als angemessen, dass der Hessische Landtag zu Beginn dieser Plenarwoche dieses Ereignis würdigt.

(Allgemeiner Beifall)

In dem Europa der Regionen hat Hessen seinen Platz, und zwar aus vielerlei Gründen. Geografisch ist unser Bundesland die Mitte Europas, sogar geometrisch bewiesen. Frankfurt ist nicht nur der zentrale deutsche Finanzplatz, sondern diesbezüglich auch von überragender Bedeutung für Europa, nicht zuletzt als Sitz der Europäischen Zentralbank. Zahlreiche weitere europäische Institutionen haben ihren Sitz in Hessen, wie z. B. die ESA als „Europas Tor zum Weltraum“ und deren Kontrollzentrum ESOC in Darmstadt. Zudem ist die Rhein-Main-Region eines der bedeutenden Verkehrsdrehkreuze Europas und ein Tor in die ganze Welt. Die ökonomische und kulturelle Internationalität Hessens ist ein Markenzeichen im europäischen und globalen Gefüge.

Hessen zeigt sich zudem auf der europäischen Bühne. Mit unseren Partnerregionen Emilia-Romagna, Aquitaine und Wielkopolska bestehen seit vielen Jahren enge Verbindungen mit zunehmend wachsender Intensität. Die gemeinsame Vertretung unserer vier Regionen in Brüssel ist zum einen sichtbares Zeichen, dass Hessen den Prozess der europäischen Einigung aktiv mitgestaltet, und zum anderen Ausdruck der Überzeugung Hessens, dass wir die europäische Integration als unverzichtbares Fundament der europäischen Friedensordnung erachten.

Der Hessische Landtag selbst unterstützt selbstverständlich diese Partnerschaften, und wir haben beste Beziehungen zu den Regionalparlamenten unserer Partnerregionen. Zudem sind wir auf dem Wege, weitere Kontakte zu Parlamenten auf europäischer Ebene zu entwickeln. Schon seit vielen Jahren besteht eine solche mit dem Südtiroler Landtag. Wir bemühen uns darüber hinaus um weitere parlamentarische Kontakte, vor allem in den ost- und südosteuropäischen Raum. So bestehen traditionell gute Kontakte nach Litauen, die der Hessische Landtag pflegt und weshalb wir jetzt Parlamentarier aus Litauen zu einem Gegenbesuch nach Hessen eingeladen haben. Gerade heute haben wir die Nachricht bekommen, dass Litauen jetzt zu einer Terminabsprache in der Lage ist.

Mit dem Präsidenten und den Abgeordneten der slowenischen Nationalversammlung hat es ein erstes Gespräch über die Bildung einer gemischten slowenisch-hessischen Parlamentariergruppe gegeben, und ich werde dieses Gespräch Ende April in Absprache mit unserem Europaausschuss fortsetzen. Die Kontaktaufnahme mit dem Präsidenten der slowakischen Nationalversammlung ist er-

folgt. Das Interesse ist uns auch von dort bekannt, zuletzt geäußert vom slowakischen Staatspräsidenten aus Anlass seines Besuches im Landtag. Lose Kontakte bestehen nach Ungarn und Rumänien, und das Interesse Bulgariens ist auch bekannt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht alles werden wir umsetzen können, Maß und Ziel gilt es auch hierbei zu wahren. Aber es ist eine wunderbare Erfahrung, was dieses Europa ohne Grenzen an Möglichkeiten für uns und die zukünftigen Generationen zu bieten in der Lage ist.

(Allgemeiner Beifall)

Das Jugendcamp „Brücken in Europa“, welches wir im letzten Jahr mit Jugendlichen aus unseren Partnerregionen und aus Jaroslavl durchgeführt haben, war eine erfolgreiche Begegnung, und es besteht die Hoffnung, dass daraus eine feste Einrichtung werden kann. Schon in diesem Jahr haben unsere polnischen Partner in der Wielkopolska zum zweiten Jugendcamp eingeladen. Dafür will ich ihnen von dieser Stelle aus herzlich danken. Daneben gibt es in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung einen Schülerwettbewerb, bei dem es um die neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien geht.

Meine Damen und Herren, blicken wir nicht einmal zwei Jahrzehnte zurück, dann wird noch klarer, was sich in diesem Europa verändert hat. Damals wären diese Kontakte, diese Begegnungen nicht möglich gewesen. Die deutsche Einheit und die europäische Einigung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Weder wäre die deutsche Einheit ohne das eindeutige Bekenntnis zur europäischen Einigung möglich gewesen, noch wäre das Zusammenwachsen Europas ohne den Fall von Mauer und Stacheldraht – zumal in dieser Geschwindigkeit – erfolgt.

(Beifall)

Vielen ging dies alles zu schnell; das wissen wir. Meine Überzeugung ist, dass es auch zu den Zeitabläufen keine Alternative gab. Auch wenn wir der Meinung sind, dass es jetzt zunächst darauf ankommt, die jüngsten Erweiterungen zu gestalten und weitere Mitgliedschaften hintanzustellen, muss und will ich darauf verweisen, dass die Staaten des Balkans berechtigt an unsere Tür klopfen; denn sie gehören zu Europa, sie sind Teil Europas.

Natürlich sind wir als überzeugte Europäer gefordert, die aus dem Einigungsprozess entstehenden Probleme schrittweise zu lösen, und wir werden uns daran beteiligen. Dies ist wahrlich ein schwieriger Weg, gepflastert mit Problemen. Zumeist beziehen sich die Problembeschreibungen und diesbezügliche Lösungswege auf den ökonomischen Bereich. Selbstverständlich ist Europa ein großer und bedeutender Wirtschaftsraum, und schließlich wurde vor 50 Jahren die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aus der Taufe gehoben.

Aber immer und ursächlich ging und geht es um Friedenssicherung und -bewahrung. Europa ist eine Friedensgemeinschaft und eine der Antworten auf die Katastrophen zweier schrecklicher Kriege des letzten Jahrhunderts.

(Beifall)

Für dieses gemeinsame Europa zu werben heißt vor allem, deutlich zu machen, welche stabilisierende Kraft für ein friedliches Miteinander diesem Europa innewohnt. Daraus erwachsen, wie ich hoffe, die Zuversicht für eine glückliche Zukunft der Menschen in Europa und die

Kraft, an dieser Zukunft gestaltend mitzuarbeiten. Europa gelingt nur gemeinsam. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 20. März sowie ein Nachtrag von heute mit 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Wir haben am Donnerstagmorgen vier Aktuelle Stunden unter den Tagesordnungspunkten 62, 63, 64 und 65. Gemäß Geschäftsordnung wird verfahren.

Soeben eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7113, zu Tagesordnungspunkt 13, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Drucks. 16/6554.

Eingegangen ist auch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulvielfalt statt Zwangseinheitsschule, Drucks. 16/7114. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 72, und wir werden ihn mit Punkt 37 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nutzung von verdeckten Online-Durchsuchungen von PCs, Drucks. 16/7115. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 73 und wird mit Punkt 36 aufgerufen. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend verlässliches Netzwerk für Eltern und Kinder schaffen, Drucks. 16/7116. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 74. Redezeit fünf Minuten, wie bei Anträgen üblich? – Kein Widerspruch, dann ist das so festgelegt.

Dann haben wir einen Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend rasche bundesweite Arbeitsmarktreform notwendig, Drucks. 16/7117. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75. Redezeit fünf Minuten? – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, der Antrag betreffend verlässliches Netzwerk für Eltern und Kinder schaffen, Drucks. 16/7116, kann mit Punkt 22 aufgerufen werden, sodass keine zusätzliche Redezeit erforderlich ist.

Gleiches gilt für den Antrag betreffend bundesweite Arbeitsmarktreform notwendig, Drucks. 16/7117. Er kann mit Punkt 32 aufgerufen werden, auch dann würde die Redezeit entfallen.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, also der neue Punkt 74 mit Punkt 22 und der neue Punkt 75 mit Punkt 32. Damit ist keine Redezeit notwendig.

Der Nächste: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Fahrgäste sind die Gewinner der Ausschreibungen von Bus- und Bahnverkehren in Hes-

sen, Drucks. 16/7118. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 76 und kann mit Punkt 41 aufgerufen werden. – Dann machen wir das so.

Weiter ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend starke Standortpolitik für Deutschland, Drucks. 16/7119. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 77.

(Gerhard Bökel (SPD): Kerle, was für Dringliche Anträge! Richtig fleißig! – Norbert Schmitt (SPD): Bei denen brennt es!)

– Brand hin, Brand her. – Redezeit fünf Minuten?

(Axel Wintermeyer (CDU): Zu Punkt 47!)

– Das kommt zu Tagesordnungspunkt 47. – Auch das ist akzeptiert.

(Nicola Beer (FDP), an die CDU gewandt: Ihr lasst keinen Antrag mehr unkommentiert!)

Jetzt kommt die SPD, die hat auch einen Dringlichen Antrag,

(Zurufe: Oh!)

und zwar betreffend Voraussetzung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 45 schaffen, Drucks. 16/7120.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch nicht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht verteilt!)

– Dann stelle ich das zurück, kommt noch. – Sind die „Wildtiere“ verteilt?

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Zu guter Letzt eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7121, zu Punkt 35, dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten, Drucks. 16/7034.

Meine Damen und Herren, ich füge an, dass der Hessische Ministerpräsident mir mitgeteilt hat, dass er nach der Fragestunde eine Erklärung der Landesregierung zum Thema „Ticono bleibt in Hessen“ abgeben will. Das nur zur Information. Ich verweise in dem Zusammenhang auf § 72 Abs. 1 zur Redezeitfestlegung.

Meine Damen und Herren, das ist die Tagesordnung. Werden an dieser Stelle weitere Änderungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall, dann ist sie so beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen, wie immer, mit Tagesordnungspunkt 1, dann der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, dann Tagesordnungspunkt 2.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es ganz gut, wenn Sie mir wenigstens bei den Mitteilungen zur Tagesordnung Ihr Ohr leihen würden. Ich gebe es Ihnen nachher am Ausgang wieder zurück.

Im Anschluss an die Plenarsitzung findet im Raum 510 W des Landtagsgebäudes eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt, sofern eine dritte Lesung des Sparkassengesetzes gewünscht wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, es tut mir leid, ich leihe Ihnen mein Ohr, aber ich habe nichts verstanden!)

Ihre Fraktion ist so laut, Herr Kollege Kahl.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Meine ist es nicht!)

– Ich habe gesagt: Kollege Kahl. – Ich wiederhole mich, wenn Ruhe ist.

Heute Abend findet im Anschluss an die Sitzung des Landtags eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt, sofern eine dritte Lesung des Sparkassengesetzes gewünscht wird. Es ist angekündigt, ergo findet sie statt.

Meine Damen und Herren, das waren die Mitteilungen. Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 16/7017 –

Frage 728, Frau Kollegin Kölsch. Bitte schön. – Wo ist Frau Kölsch? – Herr Landau, bitte.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung – in Vertretung der Abg. Kölsch –:

Welche radtouristischen Großprojekte wurden im Jahr 2006 mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, im zurückliegenden Jahr, also im Jahr 2006, wurden den hessischen Kreisen und Kommunen Fördermittel in Höhe von rund 11 Millionen € zur Verbesserung des Radwegeverkehrs zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten 31 neue Maßnahmen bewilligt werden. Die Mittel stammten aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Hessen. Neben einer Vielzahl kleinerer Projekte war für die Fahrradfahrer unter anderem die Förderung des Neubaus des sogenannten Kegelspielradwegs in der Rhön, der bis nach Thüringen reicht, von hohem Interesse. Für diese Maßnahme wurden insgesamt 2,26 Millionen € ausgegeben. Auch in der Stadt Kassel wurde eine der größeren Maßnahmen realisiert, nämlich der Neubau der Radwegebrücke über die Fulda bei der Neuen Mühle.

Ebenfalls zu erwähnen ist der Bau eines Radwegs auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Bromskirchen und Alendorf (Eder) mit Netzanschluss nach Nordrhein-Westfalen. Ferner hat der Wasserverband Lumda für den Bau des Radrundweges Lumda-Wieseck eine Förderung von einer Dreiviertelmillion Euro erhalten. Insgesamt wurden für die eben von mir erwähnten Maßnahmen 4,6 Millionen € ausgegeben, die weiteren 6,4 Millionen € für die übrigen Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fahrradwegebau erschließt vor allem touristische Gebiete, fördert aber auch die Wegeverbindungen zwischen Stadtzentren und Stadtteilen und schlägt in vielen Bereichen einen Bogen zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern, sei es Thüringen, Bayern oder – wie in dem eben genannten Fall – Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte eine besondere Attraktion erwähnen. Vielleicht bietet sich auch Ihnen einmal die Gelegenheit, den Selbstbedienungslift über die Fulda bei Malsfeld zu nutzen. Dieser Selbstbedienungslift soll im Sommer in Betrieb gehen. Das Land hat die 150.000 € teure Maßnahme mit 50 % der Kosten unterstützt. Der Lift kann sechs Radler aufnehmen, die sich in ca. 4 m Höhe selbst über die Fulda transportieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn sie schwindelfrei sind!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass Fahrradwegebau nicht nur eine touristische Attraktivität hat, sondern auch dem Spaß dienen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Keine weiteren Fragen dazu.

Ich rufe **Frage 729** auf. Frau Abg. Wagner (Darmstadt).

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Zahl der aus Hessen ausgewanderten Bürgerinnen und Bürger sowie der Einwanderinnen und Einwanderer in den Jahren 2005 und 2006, gegliedert nach Bildungsabschlüssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin Wagner, bedauerlicherweise kann ich Ihnen die Frage in dieser Form nicht beantworten, weil darüber keine Statistiken geführt werden. Zum einen sind die Begriffe Einwanderung und Auswanderung keine Rechtsbegriffe; zum anderen – was die Bildungsabschlüsse angeht, hatten wir gerade neulich im Bundesrat eine neue gesetzgeberische Initiative – werden in Deutschland außer über den Dokortitel keine Statistiken über Bildungsgrade derer, die über die Landesgrenze hereinkommen oder hinausgehen, geführt.

Daraus folgt, dass wir Ihnen nur einige Daten bieten können, die aus dem Ausländerzentralregister und aus den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes stammen. Sie hatten nach dem Jahr 2005 gefragt. In der Summe sind im Jahr 2005 61.094 Personen aus dem Ausland nach Hessen gezogen, darunter waren 7.945 Deutsche. Gleichzeitig sind 59.186 Personen von Hessen ins Ausland gezogen, darunter waren 12.047 Deutsche. In den zurückliegenden Jahren war die Zahl der weggezogenen Deutschen höher als die Zahl der zugezogenen Deutschen – durchaus signifikant, wenn auch vielleicht nicht dramatisch.

Bei der Zahl der in Hessen aufhaltigen Ausländer haben wir im langfristigen Vergleich seit 1999 einen kontinuierlichen Rückgang zu verzeichnen. Damals waren es noch 845.000 Personen, 2006 liegen wir bei 736.000. Das hat allerdings auch den Grund, dass über diese Jahre eine erhebliche Zahl von Einbürgerungen erfolgt ist, sodass diese Zahlen nicht unbedingt etwas mit Zu- und Wegzug zu tun haben. Das Register kennt praktisch nur den Istzustand, nicht, warum etwas wie ist. Es kommt hinzu, dass

die Weg- und Zuzüge aus den einzelnen Bundesländern statistisch – bedauerlicherweise, möchte ich sagen – überhaupt nicht erfasst sind. Das hat zum Ergebnis, dass wir bei diesen Zahlen auf allgemeine Deutungen angewiesen sind.

Ich verspreche mir – wie wahrscheinlich auch Sie – von der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ein bisschen mehr. Es gibt einen neueren Artikel aus der „Zeit“, der im Ergebnis festhält, dass der sogenannte Braindrain aus Deutschland hinaus höher ist als derjenige nach Deutschland oder auch nach Hessen herein. Die Zahlen lassen eine solche Annahme begründet erscheinen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Berichterstattung der „FAZ-Sonntagszeitung“, die sich auf Feststellungen des Statistischen Bundesamtes bezieht, das sich auf die 16 Bundesländer stützt? In dem Artikel wurde für die Jahre 2005 und 2006 mitgeteilt, dass zum ersten Mal seit 30 Jahren für ganz Deutschland die Zahl der Auswanderungen ungleich höher sei als die der Zuwanderungen. Zweitens wurde behauptet – was dann offensichtlich nicht begründbar ist –, dass die Zahl der Akademiker, insbesondere von Medizinerinnen, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, bei den Auswanderungen außerordentlich hoch sei. Können Sie dies mit Daten des hessischen Landesamtes beurteilen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist fast schon ein Berichtsantrag!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, die Daten haben wir nicht. Ich bin aber natürlich selbst daran interessiert, das ein bisschen besser zu fassen. Unter dem Strich bleibt sicher festzuhalten, dass es für bestimmte Berufsgruppen im Vergleich zur Auswanderung in andere Länder wahrscheinlich nicht attraktiv ist, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, wobei ich den Begriff „auswandern“ nicht im Rechtssinne verwenden würde. Wir haben auch eine ganze Reihe Menschen, die temporär das Land verlassen und dann wieder zurückkommen.

Was richtig ist: Diejenigen, die, mit welcher Begründung auch immer, nach Deutschland kommen, sind nur zu einem sehr geringen Teil Menschen, die diese hohe Qualifikation, von der Sie sprachen – Ärzte, Ingenieure und Ähnliches –, mitbringen, sodass der Grundgedanke des Braindrain wahrscheinlich für uns zutrifft.

Ich darf Sie noch darüber unterrichten: Am 27.04. führt die Landesregierung zu dieser Thematik eine Fachtagung durch. Ich bin selbst sehr gespannt, ob wir dort tiefere Erkenntnisse gewinnen können. Im Kern habe ich keinen Zweifel daran – das ist auch die politische Grundüberlegung –, dass es darum gehen muss, Qualifizierte hier zu halten, um diesen Braindrain zu vermeiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, da Sie schon die Veranstaltung angesprochen haben: Wie tragen Sie Sorge dafür, dass Auswanderung im Sinne von Weggehen mit dem Ziel, nicht zurückzukommen, nicht verwechselt wird mit Austauschjahren, Auslandssemestern oder gar Auslandsjahren, die statistisch denselben Effekt haben, aber die wir eigentlich in dem Sinne, mehr Erfahrung in anderen Ländern zu sammeln, fördern wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das kann man nicht ausschließen. Das liegt aber schlicht daran, dass wir den Begriff „auswandern“ juristisch nicht definiert haben. Wir haben definiert, dass jemand die Grenze überschreitet. Wir haben definiert, dass jemand eine Aufenthalts-, Arbeits- oder Studiengenehmigung bekommt. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Überlegung nach diesem Kongress sein wird, dass wir das in Zukunft besser fassen müssen, ohne dass wir eine neue Bürokratie aufmachen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, liegen denn Erkenntnisse aus den Ländern vor, die immer als Zuwanderungsländer genannt werden, über Deutsche und ihre Motivation, die dorthin kommen? Es kann sein, dass es dort, wenn dort große Gruppen aus Deutschland einwandern oder zuwandern, Erkenntnisse über deren Motivation gibt, z. B. in Schweden die familienfreundliche Gestaltung von Arbeitsplätzen gerade im Gesundheitsbereich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, ich kann Ihnen nur mit einem Segment dienen. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir vor etwas über einem Jahr engagiert die Frage diskutiert haben, wie wir einbürgern, sinnvoll oder weniger sinnvoll. In diesem Zusammenhang haben wir uns sehr intensiv bemüht, herauszubekommen, wie z. B. die drei Staaten USA, Australien und Kanada ihre Einbürgerungen durchführen. Daraus haben wir Berichte gewonnen, in denen auch etwas zur Motivation steht. Sehr stark ist es arbeitsplatzbezogen. Für einen nicht unbeachtlichen Bereich sind es Forschung und Wissenschaft. Das hat dort große Attraktivität. Aber ich glaube, das Wesentliche sind die Arbeitsplatzentwicklung sowie viele persönliche Dinge. Ich

würde jetzt nicht so weit gehen, daraus eine allgemeine Antwort abzuleiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ruth Wagner (Darmstadt).

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Minister, wir beschäftigen uns in der Enquetekommission sehr genau mit diesen Zahlen. Ich will nachfragen. Die Daten, von denen Sie sprechen, sind identisch mit dem, was wir an sonstigen Befunden bezüglich der Mitte-Situation Hessens haben. Die Auswanderung ist noch geringer als die Einwanderung. Das ist in anderen Ländern anders.

Meine Frage ist: Wissen Sie, ob die Statistischen Landesämter versuchen, methodisch an genauere Zahlen zu kommen, die Spekulationen verhindern, wie sie Herr Tarek Al-Wazir angedeutet hat: allgemeine Auswanderung, zeitweise Auswanderung, mit den Konsequenzen für unser Land?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung im weitesten Sinne ist darüber auch auf Fachebene diskutiert worden. Die Statistischen Landesämter unterstehen in der Regel den Staatskanzleien. Das Statistische Bundesamt muss mitwirken, außerdem das Ausländerzentralregister, damit man überhaupt einen sachgerechten Datenkranz hat. Was es bisher noch nicht gab und was wahrscheinlich eine Begründung dafür ist, warum man Zurückhaltung geübt hat: Man hat keine Spalte „Warum gehen Sie? Warum kommen Sie?“ gehabt.

Da vernünftigerweise die Menschen, aber auch die Betriebe nicht mit immer mehr statistischen Abfragen belastet werden sollten, sind zwei Dinge gegenläufig passiert: Man wollte keine neue Statistik einführen aus den Gründen, die allgemein Zustimmung finden. Ich sehe aber hier, dass wir im Grunde einen erheblichen Aufklärungsbedarf haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 730, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten für die Implementierung des Software-Programms LUSD im Bereich der hessischen Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, der Haushaltsansatz für das Projekt zentrale LUSD im Haushaltsjahr 2006 betrug 10.080.188,71 €. Für das Haushaltsjahr 2007 beträgt der entsprechende Ansatz 10.727.345,45 €. Darin sind auch die Kosten für den Aufbau eines sicheren Netzes enthalten, das über die LUSD hinaus zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten hat. Dabei sind wir den kommunalen Trägern deutlich entgegengekommen. Insbesondere wird eine zeitgerechte und schnelle Kommunikation ermöglicht. Eine erste Anwendung dieses neuen Netzes war der elektronische Versand der Abituraufgaben, der sehr erfolgreich verlaufen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gibt es Berechnungen über Folgekosten, die ab 2008 jährlich anfallen, z. B. Schulungskosten und Fortbildungskosten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, solche Fortbildungskosten haben wir auch jetzt. Ich kann Ihnen das aus der Hand jetzt nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gab es, was nicht nur die Technik, sondern auch das Preis-Leistungs-Verhältnis betrifft, auch alternative Abfragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, in dieser Dimension ist es erforderlich, auszuschreiben. Das ist auch geschehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 731** ist zurückgezogen.

Frage 732, Herr Abg. Otto.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Bearbeitungsstatus haben die Programmplanungsdokumente von Hessen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 der EU?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Otto, ich möchte bei diesen Programmen dreifach unterscheiden. Zunächst einmal gibt es das althin bekannte Programm EFRE, das heute den Zusatz „RWB“ bekommt: Programm zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Entwurf dieses operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist am 29. Dezember 2006 bei der Kommission eingereicht worden. Der Antrag wurde von der Kommission bereits am 25. Januar 2007 für zulässig erklärt. Der Beginn der Förderfähigkeit wurde auf den 1. Januar 2007 festgelegt.

Das heißt noch nicht, dass wir jetzt bewilligen und auszahlen können. Nach einer ersten Durchsicht hat die Kommission noch einige Textergänzungen erbeten. Diese werden derzeit erstellt. Erforderlichenfalls werden weitere Gespräche zwischen der Kommission und dem Land geführt. Mit einer formellen Programmgenehmigung ist erst in einigen Monaten zu rechnen. Ich erinnere an das letzte Programm, das in der Programmperiode 2000 bis 2006 lief. Dort erfolgte die Genehmigung erst im Mai 2001. Ich hoffe, dass es diesmal etwas schneller geht.

Das zweite Programm, ebenfalls zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Dafür ist das Hessische Sozialministerium federführend zuständig. Auch hier wurde der Programmentwurf schon sehr früh im Jahr 2006, am 2. März, bei der Kommission eingereicht. Der Antrag wurde bereits am 13. März 2007, also vor wenigen Tagen, für zulässig erklärt. Der Beginn der Förderfähigkeit wurde auch hier auf den 1. Januar 2007 festgelegt. Nach Ostern gibt es konkrete Gespräche über die inhaltliche Bewertung. Mit der formellen Programmgenehmigung ist in einigen Monaten zu rechnen.

Schließlich gibt es den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen, für den das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz federführend zuständig ist. Hier wurde der Programmentwurf am 27. Dezember 2006 offiziell bei der Kommission eingereicht.

Bereits mit Schreiben vom 8. Januar 2007 hat die Kommission mitgeteilt, dass der Plan alle erforderlichen Elemente der Verordnung enthält. Die erste Runde der internen und externen Konsultation hat begonnen. Insgesamt ist eine Reihe von Arbeitseinheiten zu bewältigen. In wenigen Tagen wird mit der Übermittlung offizieller Fragen gerechnet. Im Zusammenhang hiermit erfolgen bilaterale Gespräche mit der Generaldirektion Landwirtschaft. Im Anschluss daran findet eine zweite Konsultationsrunde statt. Entwicklungspläne sind innerhalb eines Zeitplans von sechs Monaten nach Einreichung zu genehmigen. Deswegen wird frühestens Mitte 2007 mit einer Genehmigung gerechnet.

Allerdings ist die Voraussetzung, dass, bevor die Pläne der Länder genehmigt werden, die „Nationale Rahmenregelung“, über die der Bund die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ umsetzt, genehmigt sein muss, weil sich die Länder mit ihren Planungen darauf stützen.

Sie sehen also für alle drei Bereiche eine umfassende Abwicklung. Wichtig ist, dass die Förderfähigkeit zum 1. Januar 2007 dokumentiert wurde, sodass den Antragstellern keine mögliche Förderung verloren geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 733, Herr Abg. Klein (Wiesbaden).

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sich Hessen um Projektmittel aus den Programmen „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ sowie „Strafjustiz“ bewerben, die am 15. Februar vom Rat angenommen wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, die Antwort lautet Ja. Die Informationen zu den neuen EU-Förderprogrammen in Sachen Strafjustiz, Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden vom Ministerium an die örtlichen Präventionsgremien und Opferschutzorganisationen weitergeleitet, damit von dort aus Projektmittel beantragt werden können. Wir werden diese Anträge nach Kräften unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 734, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe gibt es dafür, dass in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) Namensbestandteile wie Kaiser, Gräfin, Baronin, Freiherr, Prinz und Ähnliches abgefragt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, es gibt keine spezielle Abfrage nach diesen Titeln. Solche Titel können bei der Standarderfassung von Eltern bzw. Ansprechpartnern als Namensbestandteil eingegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, dass das, was ich gerade aufgezählt habe, angeboten wird und unter anderem angeklickt werden kann? Gibt es also diese Vorgaben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, gelegentlich gibt es Eltern – überwiegend nicht aus dem Inland –, die Wert darauf legen, dass diese Dinge eingehen. Ich lege allerdings Wert darauf, dass sie dort als Namensbestandteil in die Kartei eingehen, so wie das auch bei anderen Einrichtungen der Fall ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung noch einmal: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass das mit dem Ende der Kaiserzeit aufgelöste Vorrecht bei hessischen Eltern noch eine Rolle spielen könnte?

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Lieber Herr Kollege Riege, Bildung ist heutzutage Gott sei Dank das Privileg aller, und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, werden denn Namen, wie sie in Deutschland üblich sind, wie Müller, Schulze oder Schmidt auch schon vorab abgefragt, sodass man sie nur noch anklicken muss, wenn das – so, wie Sie das dargestellt haben – allein der Arbeitserleichterung dient?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Sorge, ich habe überhaupt nichts gegen Namen wie Müller oder sonstige.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 735, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Mitteln wird der angekündigte finanzielle Ausgleich für die von vielen Lehrkräften und Schulleiterinnen und Schulleitern geleistete Mehrarbeit in Verbindung mit der von technischen Problemen begleiteten Einführung der neuen LUSD finanziert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, wie immer bei der Mehrarbeit wird auch die im Zusammenhang mit der durch die LUSD-Einführung zu leistende Mehrarbeit aus Kapitel 04 59 Titel 422 13 bzw. 425 14 bezahlt. Diese Titel sind Teil des Gesamtbudgets für den Schulbereich und finanzieren sich über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, ist denn schon angedacht, in welcher Höhe dies bezahlt werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das wird derzeit nach der vermuteten Zeit, die dort aufgewandt worden ist, berechnet, und es wird dann den Schulen zugeteilt, zur Verteilung an die Betroffenen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Wie ermitteln Sie die Zeit, die vermutlich aufgewandt worden ist? Müssen die Schulen nachweisen, wie viel zusätzliche Zeit sie dafür verwendet haben, oder nehmen Sie eine Pauschale, wie z. B. die Anzahl der Schüler?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Wir versuchen in der Tat, eine pauschale Rechnung vorzunehmen und die Mittel dann den Schulen zuzuweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 736, Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass für alle uniformierten Bediensteten der Justizvollzugsanstalten das Tragen von Namensschildern verpflichtend eingeführt werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, es ist richtig, dass sich das Hessische Ministerium der Justiz derzeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hessischen Justizvollzugs und insbesondere mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug in einem Meinungsbildungsprozess über die Einführung von Namensschildern befindet. Eine endgültige Entscheidung bezüglich des verpflichtenden Tragens von Namensschildern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im uniformierten Bereich wird erst am Ende dieses Meinungsbildungsprozesses und nach dem gründlichen Abwägen der Vor- und Nachteile getroffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 737, Herr Abg. Lenhart.

Roger Lenhart (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass eine Studie des Öko-Instituts Darmstadt vom Januar 2006 zum Schluss kommt, dass – bezogen auf den Gesamtlebenszyklus – die CO₂-Emissionen pro erzeugte Kilowattstunde Strom in deutschen Kernkraftwerken ähnlich hoch ausfallen wie bei Windkraft und unter denen von Fotovoltaik liegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenhart, das im März 2007 vom Öko-Institut Darmstadt veröffentlichte Arbeitspapier „Treibhausgasemissionen und Vermeidungskosten der nuklearen, fossilen und erneuerbaren Strombereitstellung“ kommt zum Ergebnis, dass bei einem uranbetriebenen Kernkraftwerk 32 g CO₂-Äquivalente pro Kilowattstunde Strom entstehen. Die Stromproduktion aus multikristallinen Solarzellen liegt deutlich höher. Die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen ist vergleichbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, sehen Sie in dieser Frage einen Sinn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grumbach, wenn sich das Öko-Institut Darmstadt mit einer solchen Frage beschäftigt, dann, meine ich, ist es auch das Recht eines Landtagsabgeordneten, hier solch eine Frage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist in Ihre Betrachtungen auch die Steigerung der Effizienz von Solarzellen eingeflossen, und ist das Öko-Institut Darmstadt nun ein Befürworter der Atomenergie?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, ich gehe nicht davon aus, dass die Effizienzsteigerung, die dort möglicherweise in den kommenden Jahren kommen wird, einbezogen wird. Das können wir heute auch noch nicht abschätzen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich meine, wir brauchen, um die Produktion von Strom mit Solarzellen überhaupt wettbewerbsfähig zu machen, einen Quantensprung. Das geht nicht nur mit einer normalen Weiterentwicklung.

Ob das Öko-Institut Darmstadt nun atomfreundlich geworden ist, das kann ich nicht einschätzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Minister, das wissen Sie doch besser!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zur **Frage 738**, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für vertretbar, dass das Unternehmen Kali + Salz angesichts des jüngst veröffentlichten Geschäftsergebnisses weitere Anstrengungen unternimmt, um die Salzfracht in die Werra mittelfristig erheblich zu verringern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Umweltminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Landau, ich sage ganz eindeutig Ja. Ich habe bereits in der 125. Plenarsitzung deutlich gemacht: Das Unternehmen Kali + Salz ist aufgefordert, „alles zu tun, um die negativen Umwelteinflüsse und -belastungen auf ein Minimum zu reduzieren und dafür seine nicht unerheblichen Jahresgewinne einzusetzen“. Ich kann Ihnen ergänzend mitteilen, dass sich die Landesregierungen Thüringens und Hessens in dieser Frage einig sind. Das ist wichtig, da es in beiden Bundesländern Werke des Unternehmens Kali + Salz gibt und die Werra in beiden Ländern genutzt wird.

Ich zitiere aus dem Beschluss der gemeinsamen Kabinettsitzung vom 20. März 2007: „Das hessische Kabinett und das Thüringer Kabinett fordern die K+S KALI GmbH auf, sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze einerseits und ihrer Verantwortung für eine umweltgerechte Entsorgung andererseits verstärkt zu stellen. Im Hinblick auf die Befristung der Einleiterlaubnis ist die K+S KALI GmbH gehalten, intensiv und unverzüglich nach Möglichkeiten zur Reduzierung des Salzwasseranfalls zu forschen, damit der derzeit gültige Grenzwert merklich gesenkt werden kann.“

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge unseres Herrn Kollegen Landau und anderer Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, durch das neu geplante Heizkraftwerk bei Heringen sowohl das Haldenwasser in Bad Neuhof als auch die Produktionsabwässer zu verdampfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Quanz, eine Bewertung der Hessischen Landesregierung kann ich bis jetzt nicht vornehmen. Es handelt sich um einen Vorschlag, der während der Anhörung am 15. März 2007 in Kassel unterbreitet worden ist. Wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, dann hat diesen Vorschlag ein Professor aus München, Herr Wolkersdorfer, gemacht. Er hat ihn damit begründet, dass es in Polen ein Werk gebe, wo seit dem Ende der Siebzigerjahre ein solches Verfahren durchgeführt werde. Ich denke, dass sich die Fachleute mit diesem Thema noch werden beschäftigen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie einen Grenzwert von 1.100 mg Chlorid pro Liter ab dem Jahre 2012 und später 500 mg Chlorid pro Liter für angemessen, wie es Herr Kollege Landau in der Werra-Weser-Anrainerkonferenz vom 22.03.2007 in Witzenhausen in Aussicht gestellt hat? Halten Sie diesen Grenzwert für zutreffend und durchsetzbar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, die genehmigende Behörde ist das Regierungspräsidium in Kassel, das eine Beurteilung vornehmen und eine Abwägung zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem – das heißt, es muss auch der Erhalt der Arbeitsplätze einbezogen werden – treffen muss. Wir sind als Landesregierung der Meinung, dass wir das Unternehmen Kali + Salz auffordern müssen, nach dem Jahre 2012 seine Salz- bzw. Chloridfracht deutlich zu reduzieren. Ob dann der Grenzwert von 1.100 mg Chlorid pro Liter zu erreichen sein wird, das kann ich im Augenblick nicht beurteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zur **Frage 739**, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele ökologisch wirtschaftende EU- und Verbandsbetriebe in Hessen bewirtschafteten im Jahr 2006 wie viel Fläche?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, Ende des Jahres 2005, also mit Stand 31. Dezember 2005, bewirtschafteten in Hessen 1.434 Betriebe 57.900 ha nach den Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus. Bei den entsprechenden Zahlen des Jahres 2006, die vom Regierungspräsidium in Gießen mit Stand 31. Dezember 2006 erfasst wurden, handelt es sich um vorläufige. Sie stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Meldungen der Kontrollstellen. Demnach bewirtschaften in Hessen 1.457 Betriebe rund 59.000 ha nach den Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Häusling stellt eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie den Zuwachs für ausreichend, wenn man für die Bioprodukte einen Marktanteil von 15 % erreichen will? Was werden Sie tun, um eine Zunahme der Anbaufläche zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, die Erzeuger, auch die der Ökoprodukte, werden sich direkt am Markt orientieren. Sie werden sich die Frage stellen, ob z. B. im Rhein-Main-Gebiet ein entsprechender Absatz möglich sein wird.

Ich habe immer wieder gesagt, dass ich der Meinung bin, dass, wenn sich die Nachfrage erhöht, das dann lieber in Hessen produziert als über Tausende Kilometer z. B. aus Spanien oder Portugal hierher transportiert werden soll.

Wir haben uns auch schon im entsprechenden Ausschuss über dieses Thema unterhalten. Unser Plan für die Jahre 2007 bis 2013 zur Förderung des ländlichen Raums sieht als Prognose vor, dass 62.000 ha bis zum Jahr 2013 ökologisch bewirtschaftet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Häusling stellt eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie es für möglich, dass der geringe Zuwachs bei diesen Flächen in Hessen etwas mit Ihrer Förderpolitik, sprich: den Kürzungen, zu tun hat?

(Zurufe von der CDU: Ah! – Horst Klee (CDU): Erwischt! Immer wieder dieselbe Leier!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wir fördern den ökologischen Landbau in Hessen jährlich mit 160 € pro Hektar. Wir liegen in der Bundesrepublik Deutschland gut im Mittelfeld.

Ich sagte es bereits: Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass sich auch die Ökobauern am Markt orientieren. Das haben sie in Hessen getan.

Der Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt in Hessen 7,5 %. Zusammen mit dem Saarland hat Hessen damit den drittgrößten Anteil der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Ich denke, diese Entwicklung ist durchaus auch aus Sicht der Ökobauern positiv gewesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 740** der Frau Abg. Osterburg.

Gudrun Osterburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Teile des EU-Verfassungsvertrages müssen nach Auffassung der Landesregierung für die innere und äußere Stärkung der europäischen Institutionen beschlossen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hoff, Sie haben das Wort.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Frau Abg. Osterburg, die Hessische Landesregierung hat die Vorlage des Europäischen Verfassungsvertrags als wichtigen Schritt auf dem Weg hin zur europäischen Einigung begrüßt. Bei der Ratifizierung im Bundesrat hat sie ihn durch ihre Zustimmung auch entsprechend unterstützt.

Dieser Verfassungsvertrag enthält viele Elemente, die die europäischen Institutionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stärken. Insbesondere könnten sie effizienter arbeiten.

Aus Sicht der Landesregierung sind insbesondere die beiden neu zu schaffenden Ämter eines Präsidenten des Europäischen Rates und eines Außenministers der Europäischen Union wichtig, und zwar unter einem Gesichtspunkt. Sie kennen den Satz von Henry Kissinger? Er sagte, immer wenn er bei der Europäischen Union anrufen wolle, würde er bemerken, dass er keine Telefonnummer habe.

Mit diesen Ämtern würde die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt. Sie wären vor allem geeignet, der Europäischen Union ein Gesicht zu geben. Damit könnte die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht werden.

Der Verfassungsvertrag sieht eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments vor. Etwas ist ganz besonders wichtig: Es wird im Ministerrat häufiger Mehrheitsentscheidungen geben.

Die Einführung der doppelten Mehrheit im Europäischen Rat und im Ministerrat berücksichtigt dabei die Interessen der großen und der kleinen Mitgliedstaaten gleichermaßen. Weder die Kleinen können aufgrund ihrer großen Zahl die Großen überstimmen, noch können umgekehrt die Großen die Kleinen überfahren.

Die Sitzungen der Gremien der Europäischen Union sollen öffentlich erfolgen. Das wird den Entscheidungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger transparenter machen.

Die vorgesehene Verringerung der Zahl der Kommissare auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten wird darüber hinaus dafür sorgen, dass die Kommission überschaubarer wird und dass vor allem die Arbeit dort strukturierter gestaltet werden wird. Wir haben jetzt beim Beitritt Rumäniens und Bulgariens erlebt, dass die Frage, mit wel-

chen Aufgaben der rumänische Kommissar betraut werden kann, doch einigermaßen schwierig zu beantworten war. Sie zu beantworten hat durchaus Kreativität verlangt. Deshalb ist eine Reduzierung der Zahl der Kommissare dringend angezeigt.

Im Übrigen würde dies auch eine klare Zuordnung der Kompetenzen herbeiführen. Wir kämen auch zur Einführung eines Frühwarnsystems hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der Subsidiarität. Außerdem würde ein Klagerecht der Mitgliedstaaten gegen Verstöße hinsichtlich der Subsidiarität eingeführt.

Die Hessische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese wichtigen Elemente zur Stärkung der europäischen Institutionen Bestandteil eines Grundlagenvertrags werden, in dem damit die Substanz des Europäischen Verfassungsvertrags enthalten sein soll.

Gestatten Sie mir abschließend noch folgende Anmerkung. Über das hinaus, was in dem Verfassungsvertrag steht, geht es insbesondere auch um die von der Bundeskanzlerin und Ratspräsidentin aufgeworfene Frage, dass Gesetzgebungsvorhaben nach einem gewissen Zeitraum verfristen und entfallen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir aufgreifen müssen. Denn wir erleben heute leider immer wieder, dass legislative Vorschläge der Kommission über 15 Jahre im Wege des Pingpongs zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament hin- und hergeschoben werden. Sie erblicken dann das Licht der Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt, zu dem der Verfasser bereits nicht mehr am Leben ist und eigentlich keiner mehr genau weiß, warum diese Richtlinie oder diese Verordnung in Kraft gesetzt werden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Häusling stellt eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, hält die Landesregierung die Einführung einer Verfassung für die gesamte Europäische Union für umsetzbar, wo doch in der Berliner Erklärung das Wort „Verfassung“ nicht einmal mehr auftaucht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hoff, Sie haben das Wort.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Wir erleben das doch. Möglicherweise haben Sie das Problem der selektiven Wahrnehmung. Sie sollten sich anschauen, wie erfolgreich die Ratspräsidentschaft unter Bundeskanzlerin Merkel verläuft. Das hat mit einer wirklich fulminanten Rede im Europäischen Parlament angefangen, die von allen Seiten begrüßt wurde. Herr Al-Wazir, sogar die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament waren vernünftiger, als der Blick, den Sie mir gerade zugeworfen haben, vermuten lässt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben diese Rede begeistert aufgenommen.

Sie sollten sich die Feierlichkeiten rund um den 50. Jahrestag und auch die Erklärungen anschauen, die dazu abgegeben wurden. Das zeigt doch eines: Es gibt von allen Seiten Bestrebungen, die Ratspräsidentin und Bundeskanzlerin darin zu unterstützen, einen Fahrplan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie der Prozess zum Abschluss des Europäischen Verfassungsvertrags in Gang gesetzt werden kann.

Ich gestatte mir eine persönliche Bemerkung. Ich war von Anfang an der Auffassung, dass sowohl der Begriff „Verfassung“, der ursprünglich im Raum stand, als auch der Begriff „Verfassungsvertrag“ möglicherweise die falschen Worte für das Vertragswerk sind, das dort zur Diskussion steht. Ich glaube, es wäre besser, das „Grundlagenvertrag“ zu nennen.

Ich glaube, dass wir im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft zu einem Fahrplan kommen werden, der beschreibt, in welchem Zeitraum die Verabschiedung des jetzt sogenannten Verfassungsvertrags in Gang gesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wären Sie bereit, mir zuzugestehen, dass mein Erstaunen nicht durch die Rede der Frau Merkel und die Bewertung derselben begründet ist, sondern darin, dass ich aus dem Munde eines Mitglieds der Tankstellen-Connection der hessischen CDU ein solches Lob für Angela Merkel noch nie gehört habe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hoff, Sie haben das Wort.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Der Titel der Ratspräsidentschaft lautet: „Es geht nur gemeinsam.“

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich würde sagen, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 741** der Frau Abg. Osterburg.

Gudrun Osterburg (CDU):

Ich glaube, der Herr Minister hat die Frage bereits mit seiner Antwort auf die Zusatzfrage des Herrn Häusling beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist diese Frage de facto und de jure erledigt.

Uns liegt noch **Frage 742** der Frau Abg. Hammann vor.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen plant sie eine Schwächung der bewährten Institution Staatliche Vogelschutzwarte durch den Abzug von sechs Bediensteten und deren dauerhafte Zuordnung zu Hessen-Forst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Umweltminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, von der Vogelschutzwarte werden keine Bediensteten abgezogen. Vielmehr werden beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Servicezentrum FENA, Fachbereich Naturschutz, zum 1. Juli 2007 sechs neue Stellen zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und zur Unterstützung der Veterinärverwaltung beim Vogelmonitoring geschaffen. Die Anbindung der Stellen im Fachbereich Naturschutz des Servicezentrums FENA dient der Konzentration der Bearbeitung der Aufgaben. Es geht dabei um die Haltung der Naturschutzdaten und die fachliche Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Umsetzung von NATURA 2000 im Servicezentrum FENA von Hessen-Forst.

Es entspricht nicht der Aufgabenstellung der Vogelschutzwarte, Routinearbeiten auszuführen, die sich aus dem Vollzug der europäischen Richtlinie ergeben. Die Vogelschutzwarte wird, wie bisher, bei übergeordneten und grundsätzlichen Fragen des Vogelschutzes tätig. Sie arbeitet eng mit dem Fachbereich Naturschutz der FENA zusammen. Sie wird auch bei der Weiterbildung der neuen Mitarbeiter eingesetzt werden.

Eine einseitige Aufstockung des Personals der Vogelschutzwarte durch das Land Hessen und eine Ausweitung der Aufgabenstellung bei den Routinearbeiten hinsichtlich der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie ist aufgrund der besonderen Struktur der Vogelschutzwarte nicht zielführend. Die Vogelschutzwarte ist nämlich ein gemeinsames Institut der Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Frankfurt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass diese sechs Bediensteten bisher nicht der Staatlichen Vogelschutzwarte zugeordnet waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Sie waren bei der Staatlichen Vogelschutzwarte mit der Aufgabe der Haltung der auf den Naturschutz bezogenen Daten beschäftigt. Wir haben entschieden, dass alles, was mit der Datenhaltung im Zusammenhang mit NATURA 2000 in Verbindung steht, bei der FENA angesiedelt werden soll. Deswegen werden diese Stellen bei der FENA angesiedelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hammann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des BUND und des NABU, dass durch die Errichtung einer zweiten Institution eine Schwächung des Naturschutzes durch Zersplitterung erfolgen würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Auf den Brief des BUND und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz hat der Staatssekretär mit einem Schreiben geantwortet, in dem steht, dass wir diese Auffassung nicht teilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteile, frage ich die Geschäftsführer, ob sie bei den Regeln des § 72 Abs. 1 Geschäftsordnung verbleiben. Wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, gilt eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eher weniger! – Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP), Axel Wintermeyer (CDU) und Reinhard Kahl (SPD))

– Ich wollte es nur vom Rahmen her sehen. Wir müssen das auch eingeben. Deswegen sage ich: 15 Minuten gelten ab jetzt.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zu einer **Erklärung**.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den gestrigen und heute bekannt gewordenen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zukunft des Industriebetriebs Ticona in der hessischen Region denke ich mir angesichts meiner parlamentarischen Erfahrung: Hätte die Entscheidung anders gelautet, hätten wir es sicherlich mit einem Dringlichen Antrag zu tun gehabt. Da die Entscheidung so gelautet hat, halte ich es für richtig, dass die Regierung in dieser Sache einen dringlichen Bericht gibt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

In der Tat ist aus der Sicht der Hessischen Landesregierung die jetzt gefundene Vereinbarung ein sehr wichtiger Schritt für die Entwicklung in unserem Bundesland. Er ermöglicht es uns, jenseits aller sonst möglichen und sehr wahrscheinlichen Streitigkeiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen beide Ziele schneller zu erreichen, zum einen mit der Verlegung des Ticona-Betriebes eine der modernsten Polyethylenproduktionsanlagen der Welt mit einer Reihe von Produkten, bei denen dieses Unternehmen unbestreitbar Weltmarktführer ist, weiterhin in Hessen zu halten

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist sehr früh aufgefallen!)

und damit einen hochmodernen Industriestandort, der nach meiner festen Überzeugung eine ganze Reihe zusätzlicher Folgeinvestitionen in Hessen auslösen wird, zu haben. Das ist etwas, was Hessen als Industrieland auszeichnet. Es war nicht selbstverständlich und ist eine große Leistung aller Beteiligten – insbesondere ein großes Kompliment an die Qualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Betriebes –, dass sich ein internationaler Konzern so entschieden hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten ist im Verhältnis zu den öffentlichen Einwendungen bezüglich des Baus der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen mit der Verlegung dieses Produktionsbetriebes einem wesentlichen Teil solcher Einwände in der Hinsicht Rechnung getragen, dass die vorher geäußerten Besorgnisse nicht mehr Gegenstand weiterer Erörterungen sein müssen. Unabhängig davon, wie man die Einschätzung der Störfallkommission in der Vergangenheit einschätzt – viele andere Gutachten kamen zu einer anderen Auffassung –,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja süß!)

war es definitiv so, dass diese Frage eine juristische Überprüfung herbeigeführt hätte, die in keinem anderen Fall von Flughafengenehmigungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland bisher bereits entschieden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf einmal!)

– Ja, es ist so. Ich bin der Auffassung, dass man –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben immer gesagt, das ist so!)

– Herr Kollege Al-Wazir, das heißt nicht, dass man diese Auseinandersetzung nicht gewinnen kann. Es heißt, dass es so ist, dass bisher nicht entschieden ist, während zu allen übrigen Fragen, die jetzt verbleiben, eine Reihe von Standardentscheidungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – nicht zuletzt mit seiner Entscheidung über die Erweiterung und den Neubau des Flughafens in Berlin-Schönefeld – getroffen worden ist.

Diese Herausnahme eines Punktes, der neue Rechtsprechung bedeutet hätte, ist eine erhebliche Verbesserung der Position des Antragstellers. Aber es ist vor allen Dingen eine erhebliche Verbesserung der Chancen, ohne weitere tief greifende juristische Auseinandersetzung dieses wichtige Projekt des Frankfurter Flughafens weiterzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt die Damen und Herren der Opposition nicht im Detail damit strapazieren, welche Einlassungen im Hessischen Landtag und in der Öffentlichkeit Sie wechselseitig in den letzten Jahren und Wochen zu diesem Thema gemacht haben. Zunächst haben Sie beschrieben, dass eine Landesregierung und der Antragsteller ignorant gegenüber dem Problem seien, nicht willens seien, es zu lösen, ein unverantwortliches Risiko eingegangen, weil eine Landebahn in die Nähe einer solchen Anlage gelegt worden ist, anstatt sie etwa mehr an die Wohnbevölkerung heranzuführen, was bei anderen Varianten der Fall gewesen wäre, und davon ausgingen, dass man ein solches Problem lösen könne.

Wir sagen Ihnen heute: Mit Vermittlung der Landesregierung, unter Mitwirkung auch des Anteilseigners Landesregierung an der Fraport AG, und mit dem Übereinkommen zweier an Börsen notierter Gesellschaften ist es möglich gewesen, all Ihre Behauptungen als falsch zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erlaube mir, an der Stelle schon einmal zu sagen: Ich persönlich glaube nicht daran, dass die wichtigste Aufgabe der Opposition darin besteht, bei offenen Diskussionen und Fragestellungen, auch Risiken, die politische Entscheidungen mit sich führen, immer die schlechtest denkbare Variante für Hessen in den Mittelpunkt zu stellen

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

und zu glauben, wenn man länger darüber redet, werde es am Ende am besten werden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie können das ab dem nächsten Jahr anders machen!)

Wir haben uns von einer solchen Mentalität nicht beeinflussen lassen. Wir werden uns auch von schmittischem Gebrüll viele Jahre nicht beeinflussen lassen; daran haben wir uns gewöhnt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor zwei Jahren waren wir auf Bundesebene noch im Weltuntergang!)

Aber wir haben versucht, konsequent den Weg zu gehen, für beide Unternehmen in einer schwierigen Situation, in der das Bundesland Hessen ein Interesse daran hat, dass das Projekt verwirklicht wird, durchaus auch ein Interesse daran hat, dass die Arbeitsplätze aller Arbeitnehmer hier bleiben, einen Ausweg zu suchen.

Dieser Ausweg hat darin bestanden, intensiv darüber zu verhandeln, z. B. auch über die Besonderheiten des deutschen Steuerrechts so aufzuklären, dass es Möglichkeiten gibt, wenn man eine Investition in Deutschland wiederholt, dass man steuerlich anders behandelt wird, als wenn man die Investition aufgrund des Geldes im Ausland machen würde – ein Paragraf, den Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, lange sehr intensiv bekämpft haben,

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist so nicht richtig!)

ohne den es an der Stelle die Investition nicht gäbe. Wir haben aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir inzwischen in diesem Bundesland nachweisen können – das war ein wichtiges Kriterium –, dass wir für die Genehmigung großindustrieller Anlagen die kürzeste Genehmi-

gungszeit in der ganzen Bundesrepublik Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Schmitt, das will ich Ihnen einmal sagen:

(Norbert Schmitt (SPD): 1,9 Monate – das ist nichts Neues!)

Als CDU und FDP 1999 die Regierungsverantwortung übernommen haben, gab es technologische Projekte, für die es in Hessen überhaupt keine Genehmigung mehr gab, und unter anderem die längste Genehmigungszeit in ganz Deutschland.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt auch nicht!)

Das war die Ausgangsposition, an der wir uns an dieser Stelle beschäftigt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich schon darauf hinweisen: Ja, diese Entscheidungen haben jetzt zwei Unternehmen unter Rahmenbedingungen getroffen, die wir mit geschaffen haben –

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir knapp an der Wahrheit vorbei!)

entgegen all Ihren Unkenrufen. Denken Sie nur einmal an die letzten acht Wochen, als Sie nicht verkräften konnten, dass es sozusagen den Erfolg bei der Einigung mit Ticona gibt. Sie haben alles, was Sie an Druckerschwärze mobilisieren konnten, noch einmal zusammengenommen, um zu sagen: Es wird doch hoffentlich nicht klappen, dass auch noch die Arbeitsplätze hier bleiben. – Aber die sind jetzt auch noch hier geblieben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Deshalb sage ich: Erstens. Die Landesregierung begrüßt die jetzt getroffenen Übereinkünfte als einen wichtigen Schritt für die zusätzlichen Arbeitsplätze durch den Flughafen und zugleich den Erhalt wichtiger Industriearbeitsplätze der Ticona im Rhein-Main-Gebiet.

Zweitens. Die Landesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, die Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Genehmigungsverfahren in Hessen so schnell wie möglich nach Recht und Gesetz abzuwickeln – in enger Kooperation mit den Behörden –, damit wir dazu kommen, dass die Zusage, die gegeben worden ist, eingehalten werden kann. Wir wollen diesen Standort schneller Genehmigungsverfahren halten, was auch bei dieser wichtigen Verlagerung der Fall ist.

Drittens. Gehen Sie davon aus, dieses Projekt ist ähnlich wie das Projekt der Unikliniken in Gießen und Marburg inzwischen weit über die Grenzen dieses Landes hinaus als ein Beweis dafür gesehen worden, dass diese Landesregierung in der Lage ist, komplizierte Sachverhalte mit deutlichem Widerstand von missgünstigen Oppositionsfractionen trotzdem erfolgreich zu Ende zu bringen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Ypsilanti, Vorsitzende der Fraktion der SPD.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

So freut sich die CDU-Fraktion, wenn die Vorsitzende redet. Das freut uns auch, dass Sie sich freuen.

Meine Damen und Herren, natürlich freut sich die SPD darüber, dass Ticona in Hessen bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass viele Familien nicht davon bedroht sind, arbeitslos zu werden oder weit wegziehen zu müssen. Wir freuen uns für die Familien, und wir freuen uns für den Chemiestandort, dass Ticona hier bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, aber ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie hier offensichtlich aus großer Not dieses Thema nutzen, um sich selbst zu loben,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und mit keinem einzigen Wort erwähnt haben, dass eigentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Lohnverzicht, durch Arbeitszeitverlängerung überhaupt dazu beigetragen haben, dass Ticona hier in Hessen bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch eine pure Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung, die dieses Problem überhaupt erst herbeigeführt hat, jetzt dafür sorgt, dass es irgendwie gelöst wird – eine pure Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem lag doch lange genug auf dem Tisch. Ich kann Sie daran erinnern: Während des Raumordnungsverfahrens 2002 wurde hier schon thematisiert, dass Ticona beim Ausbau des Flughafens ein Problem ist. Was hat denn damals Ihr Wirtschaftsminister gesagt? Der Wirtschaftsminister hat gesagt: Da sind ein paar Schornsteine und ein paar Lichtmaste. – Es ist die Wahrheit, dass Sie das Problem übersehen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam die EU-Kommission und hat wegen der Seveso-Richtlinie geklagt. Dann kam die Störfallkommission des Bundes und hat festgestellt, dass Ticona und die von Ihnen geplante Landebahn nicht zu vereinbaren sind. Und dann erst sind Sie in Bewegung geraten, meine Damen und Herren – spät genug.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie an dieser Stelle auch noch die kurzen Genehmigungsfristen in Hessen herausheben, kann ich nur lachen. Wie lange haben Sie denn durch handwerkliche

Fehler den Ausbau des Flughafens verzögert – weil Sie es nicht verstanden haben?

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Frau Ypsilanti, nennen Sie einmal einen Fehler!)

Wissen Sie, wenn Sie sich damit brüsten, dass Sie das Problem, das Sie übersehen haben, jetzt gelöst haben, dann kann man nur lachen. Sie haben es der Fraport für 650 Millionen € aufs Auge gedrückt. Das haben Sie getan.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt haben Sie noch 20 Millionen € draufgelegt. Das aber sind Steuergelder. Das können Sie an dieser Stelle auch einmal erwähnen. Sie lassen für Ihr Problem auch Steuerzahler zahlen.

(Zurufe von der CDU)

Hier bleibt nur festzustellen: Der Ministerpräsident ist schon hoch zufrieden, wenn er selbst gemachte Probleme auch selbst löst – mit Steuergeldern. Meine Damen und Herren, freuen Sie sich drauf, wir werden das anders machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Posch für die Fraktion der FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben zwar eingangs ihres Berichts gesagt, wenn es ein anderes Ergebnis gegeben hätte, dann wäre ein Dringlicher Antrag seitens der Fraktionen erfolgt.

Ich will nur sagen: Wenn es zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, dann hätte es von uns keinen Antrag gegeben – aus dem ganz einfachen Grund: Wir sind der Auffassung, wir haben in der Vergangenheit die Verfahren gemeinsam gut begonnen, und es wäre auch genehmigungsfähig gewesen, wenn Ticono nicht dieser Lösung zugeführt worden wäre, die Sie jetzt hier dargestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Frau Kollegin von den Sozialdemokraten, ich glaube, entweder haben Sie in der Vergangenheit die Diskussion nicht richtig verfolgt, oder Sie betreiben hier Geschichtsklitterung. Unser deutsches Genehmigungsverfahren ist so aufgebaut, dass verschiedene Probleme auf den unterschiedlichsten Ebenen abgeschichtet werden. Der Sinn des Raumordnungsverfahrens war es, die Raumverträglichkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist die Problematik Ticono erörtert worden.

Es ist schlicht und ergreifend falsch, wenn Sie sich so hinstellen, als hätte es der Nachhilfe der Europäischen Union bedurft, um dieses Problem zu erkennen. Es ist im Raumordnungsverfahren erörtert worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Tun Sie bitte doch im Nachhinein nicht so, und reden Sie, anstatt sich zu diesem Vorhaben zu bekennen,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

nicht permanent von handwerklichen Fehlern. Es ist schlicht und ergreifend falsch, was Sie eben am Pult gesagt haben. Das stimmt nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen will ich Ihnen sagen: Die FDP-Fraktion begrüßt diese Entscheidung und die gefundene Lösung. Wir sagen völlig vorurteilsfrei: An dieser Lösung haben viele mitgewirkt. Da haben Sie recht. An dieser Lösung haben nicht nur die Firmenleitungen mitgewirkt, nicht nur Fraport und die Landesregierung, sondern auch die Mitarbeiter. Das ist das Einzige, was Sie eben zu Recht dargestellt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen geht unser Dank an alle Beteiligten, die es ermöglicht haben, dieses Risiko, das bestanden hat, zu eliminieren.

Ich sage aber noch einmal: Was Sie hier gesagt haben, ist schlicht und ergreifend falsch – als wäre nur durch diese positive Entscheidung der Ausbau des Flughafens möglich geworden. Das stellt das, was wir in der Vergangenheit gemeinsam gemacht und mit den Sozialdemokraten hier auch gemeinsam diskutiert haben, schlicht und ergreifend auf den Kopf.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): War es denn nun ein Risiko oder nicht?)

Ich persönlich glaube, das ist eine der wichtigsten industriepolitischen Entscheidungen für das Rhein-Main-Gebiet. Natürlich hat das etwas mit der Frage des Chemiestandorts Rhein-Main und des Chemiestandorts Hessen zu tun. Aber es ist schlicht und ergreifend falsch, wenn Sie jetzt den Eindruck zu erwecken suchen, hier würde eine Lösung aus Steuergeldern herbeigeführt.

(Michael Boddenberg (CDU): So ist es! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn sonst?)

Auch dies stimmt nicht. Es ist nicht der Fall, dass hier Steuergelder eingesetzt werden, unmittelbar,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben, nur nicht unmittelbar!)

sondern diese Lösung ist so zustande gekommen, wie ich das eben gesagt habe. – Herr Al-Wazir, Sie wissen ganz genau, wie das zu bewerten ist, was ich hier sage.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

Unrichtig ist auch, wenn hier gesagt wird, auf diese Probleme sei erst im Laufe des Verfahrens durch die EU hingewiesen worden. Ich habe gesagt, wer daran beteiligt war.

Ich sage auch etwas zur Zukunft. Ich hoffe, damit ist ein wichtiges rechtliches Problem beseitigt. Ich bin nicht ganz so optimistisch, dass damit alle Probleme beseitigt werden. Denn wir haben vor wenigen Wochen eine sehr intensive Anhörung zum Landesentwicklungsplan gehabt, drei Tage lang.

(Michael Boddenberg (CDU): Vier!)

Dort sind die Probleme, die jetzt noch abgearbeitet werden müssen, in aller Breite genannt worden. Deswegen

mein Appell seitens der FDP-Fraktion: Nachdem diese wichtige industriepolitische Entscheidung getroffen worden ist, hat jetzt die Landesregierung die Pflicht, alles zu tun, um den Fahrplan, den sie selbst aufgestellt hat, tatsächlich einzuhalten. Es sind noch wichtige Maßnahmen zu realisieren.

Insbesondere bringe ich die Verabschiedung des Landesentwicklungsplans als Rechtsverordnung in Erinnerung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen des Ministerpräsidenten zu diesem Thema muss man sich als Erstes die Frage stellen: Herr Koch, was wollten Sie uns eigentlich damit sagen –

(Zurufe von der CDU)

nachdem Sie sich länger über Genehmigungsverfahren und viel zu wenig über die von Ihnen selbst gemachten Fehler ausgelassen haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn eines können wir feststellen, und insoweit bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Wort ergriffen haben: Mit dem heutigen Tag hat der Ministerpräsident tatsächlich eingeräumt, dass seine Entscheidung vom August 2000 beim CDU-Landesvorstand – Nordwest ist die Bahn – ein Fehler war. Das haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Das war ein Fehler, der sehr viel kostet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Welche Variante wäre Ihnen denn lieber, Herr Kaufmann? – Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Boddenberg, um diesen Fehler zu vertuschen, hat er sich dann wahrheitswidrig über Genehmigungsverfahren unter Rot-Grün ausgelassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das Erinnerungsvermögen des Ministerpräsidenten nicht gut genug; aber das glaube ich eigentlich nicht, denn er ist jünger als ich.

Als 1991 die Regierung von Rot-Grün übernommen wurde, haben wir von der Regierung Wallmann, CDU-geführt, eine katastrophale Genehmigungslage übernommen, insbesondere beim Thema Insulinherstellung.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es, genau!)

Wir haben dafür gesorgt, dass sich die Genehmigungsfristen ganz erheblich verkürzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe und lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! – Herr Kaufmann, Sie können beruhigt sein, die Uhr läuft nicht. – Das Wort hat der Kollege Kaufmann. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stelle mit Freuden fest, dass das Erinnerungsvermögen bei der CDU insgesamt etwas getrübt zu sein scheint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Das brauchen Sie aber auch, denn der Ministerpräsident hat in merkwürdiger Weise über Probleme des Sinneswandels gesprochen. Herr Ministerpräsident, ich will nur ein Beispiel nennen. Wir hatten einmal das Thema Eigenheimzulage. Da hatten wir einen Kämpfer namens Roland Koch – nach dem Motto: Das ist der Untergang des Abendlandes.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht vom Thema ablenken!)

Anschließend hat er in Berlin verhandelt, und als die Große Koalition zustande kam, war es auf einmal das Beste, was man überhaupt machen konnte, dieselbe abzuschaffen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Herr Ministerpräsident, wir haben erstens ein gutes Gedächtnis; und zweitens machen wir dasselbe in Regierung und Opposition, wir verhalten uns nicht wie das Fähnlein im Winde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ein weiterer Punkt. Gerade eben hat der Ministerpräsident selbst das Chemieunternehmen Ticona als eine der modernsten Anlagen der Welt bezeichnet.

(Ministerpräsident Roland Koch: In Zukunft!)

Das ist sicher richtig. Es wurde auch permanent in einem optimalen Zustand gehalten. Die Frage ist aber: Warum haben Sie sich eigentlich dafür eingesetzt, dass es wekommt? Meine Damen und Herren, die Vernichtung von Industriearbeitsplätzen

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

im Rhein-Main-Gebiet geschieht hier sicherlich nicht zum ersten Mal. Dass sich aber die Landesregierung dafür auch noch lobt, das geschieht in der Tat zum ersten Mal.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Streit: Es ist gut, dass die gefährdeten Arbeitsplätze größtenteils nicht verloren gehen. Aber das ist doch kein Grund zum Jubel.

(Zurufe von der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Denn erstens werden nicht alle gerettet; und zweitens gibt es weitere, weitreichende Folgen jenseits der Ticonesen – denen man jetzt in der Tat zum Verhandlungserfolg gratulieren kann. Man kann mit Hochachtung zur Kenntnis nehmen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Ticona sehr wesentlich dazu beigetragen haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

eine Katastrophe, die der Ministerpräsident verursacht hat, nicht so groß werden zu lassen, wie es zunächst den Anschein hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man sollte nie vergessen: Wer hat denn das Ganze verursacht? Das Ganze wurde durch die Fehlentscheidung verursacht, Nordwest sei die einzig denkbare Bahn.

(Horst Klee (CDU): Herr Kaufmann, wohin wollen Sie es denn haben? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie loben sich heute dafür, dass Sie die Katastrophe etwas kleiner halten konnten. Dabei ist aber der Beitrag der Landesregierung auch nicht so ganz offenkundig geworden. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ziemlich schäbig.

Wir freuen uns alle mit den Menschen bei Ticona.

(Zurufe von der CDU)

Aber wir stellen zu Recht die Frage: Warum eigentlich hat man sie über Monate hinweg so verunsichert? Warum hat man das Ganze überhaupt angefangen?

Damit bin ich nochmals bei den weitreichenden Folgen. Ursprünglich 650 Millionen €, jetzt insgesamt wohl 670 Millionen € wird es kosten. Fraport wird es bezahlen. Meine Damen und Herren, woher bezahlt Fraport denn?

(Norbert Schmitt (SPD): Gute Frage!)

Aus ihren Erlösen. Das heißt, es schlägt bei Fraport ertragsmindernd zu Buche. Das aber heißt, natürlich ist der Steuerzahler beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn um den Minderertrag wird der Anteil der Körperschaftsteuer und der übrigen Steuern kleiner, auch der Anteil der Gewerbesteuer für die Stadt Frankfurt am Main. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Des Weiteren wird wegen der geminderten Erträge auch die Dividende kleiner.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Natürlich wird sie kleiner.

(Weitere Zurufe von der CDU: Jetzt kommt der Kleinaktionär!)

– Genau, jawohl.

(Glockenzeichen des Präsidenten – Minister Karlheinz Weimar: Der Couponschneider kommt jetzt durch!)

– Der Kleinaktionär Kaufmann spricht nicht über seine 20 Aktien.

(Zurufe von der CDU – Ministerpräsident Roland Koch: Herr Kaufmann, warum haben Sie 20?)

– Ich habe deshalb 20, weil ich seinerzeit das Lockangebot der Firma Fraport für die Menschen im Rhein-Main-Gebiet angenommen habe, bei einer Mindestausgabe von 20 – das war das Minimum, das man kaufen konnte – 1 € pro Aktie zu sparen. Das sage ich ganz offen. Das ist doch völlig normal.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir sind hier im Hessischen Landtag.

(Zurufe von der CDU)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich war gerade dabei, festzuhalten, dass das Land Hessen als Fiskus und als Anteilseigner durch die Entscheidung geschädigt wird – im Übrigen natürlich auch die von Ihnen so besonders hochgehaltene Flughafenstiftung, die dann entsprechend weniger Einnahmen und weniger Möglichkeiten hat, in Ihren Augen etwas Gutes zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fraport haben darunter zu leiden. Wir haben es schon gehört: Weitere Einsparungen sind notwendig, damit die Mittel erwirtschaftet werden. Das bedeutet unter anderem den Verzicht auf Investitionen. Das ist von Fraport schon angekündigt worden. Was heißt das anderes, als dass das am Ende auch Arbeitsplätze kosten wird?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Was hätten Sie denn gemacht? – Weitere Zurufe von der CDU)

Insoweit ist festzuhalten, dass das keineswegs ein Grund zum Jubeln ist, sondern ein Grund, die Menschen, die bei Ticona arbeiten, die verunsichert worden sind, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fraport zu bedauern, die die Suppe nun auslöffeln müssen.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben immer wieder gerufen: Was hätten Sie denn gemacht? – Herr Kollege, wenn Sie einmal die Protokolle nachlesen oder auch nur gelegentlich zuhören würden, dann wüssten Sie, was die GRÜNEN seit Jahren vorschlagen, was das Thema Kapazitäten im Flugverkehr angeht. Wir haben in Deutschland ein Flughafensystem mit un ausgelasteten Bereichen. Wir leisten uns aber den Irrsinn, den Flughafen Frankfurt auszubauen – unter Schädigung des Rhein-Main-Gebiets, nicht nur der Natur, sondern, wie wir gerade eben wieder gehört haben, auch der Menschen und ihrer Arbeitsbedürfnisse.

Sie mögen jubeln, so viel Sie wollen: Mit der Entscheidung bezüglich Ticona, die wir im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrüßen, sind Sie dem Ausbau keinen Millimeter näher gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich möchte ganz kurz etwas

zu Ihrer erstaunlichen Körperschaftsteuerrechnung sagen.

A zahlt an B 650 Millionen €. Dann hat A eine Entreichung um 650 Millionen €, B bekommt 650 Millionen €. Somit hat B möglicherweise einen höheren Gewinn und zahlt entsprechend mehr Steuern.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder: B erteilt mit dem Geld Aufträge zum Bau oder zum Umzug, und es werden ebenfalls Steuern gezahlt. Die Theorie, Herr Kollege Kaufmann, dass sich 650 Millionen € in Luft auflösen und letztlich der Steuerzahler dafür zu haften hat, ist also absolut unsinnig. Das widerspricht jeder kreislaufwirtschaftstheoretischen Überlegung. Das wollte ich ganz kurz dazu gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort hat Herr Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Hunnius, ich nehme mit Überraschung zur Kenntnis, dass Sie neuerdings ein Anwalt der Substanzbesteuerung sind.

Das Geld, das von Ticona investiert wird, geht nämlich erstens an Lieferanten, möglicherweise im Ausland, oder sonst wohin – das wissen wir nicht –, und zweitens fließt es in das Anlagevermögen. Insoweit ist für Ticona keine Steuerpflicht gegeben. Wenn Sie das Unternehmen besteuern wollen, dann sollten wir wieder einmal über das Steuerrecht reden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann hat gesagt, wir hätten keinen Grund zum Jubeln. Genauso lautet auch die Pressemitteilung der Sozialdemokraten. Meine Damen und Herren, eines muss man an der Stelle festhalten: Man muss jubeln können. Die GRÜNEN und die Sozialdemokraten können offensichtlich nicht jubeln.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nicht nur Ausdruck Ihrer Pressemitteilungen, sondern auch in jeder einzelnen Phase der heutigen Redebeiträge zu hören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Während sich alle anderen, von der „FAZ“ über die „Frankfurter Rundschau“, die „taz“ bis zum „Hessischen Rundfunk“ und zum „Wiesbadener Kurier“, um nur ei-

nige Wesentliche zu nennen, aber auch nationale Zeitungen außerhalb Hessens darüber freuen, dass dieses hervorragende Ergebnis zustande gekommen ist, versuchen Sie sich hier in alten Schattenkämpfen, die längst der Vergangenheit angehören.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätten Sie gerne!)

Herr Kollege Kaufmann, damit das nicht ganz vergessen wird – Roland Koch hat ja gesagt, er wolle nicht in jedem einzelnen Punkt auf das eingehen, was Sie früher gesagt haben –, will ich zwei Äußerungen in Erinnerung rufen. Herr Kaufmann, Sie haben in einer Debatte im Dezember 2006 wortwörtlich gesagt: „Die CDU-Landesregierung und ihre Fraktion ... planen aber zugleich als Einstieg eiskalt die Vernichtung von 1.000 direkt real existierenden Arbeitsplätzen.“

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so, wie es hier eben von Herrn Posch schon gesagt worden ist: Offensichtlich wäre Ihnen dieses Ergebnis lieber gewesen, um heute hier anders auftreten zu können.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ypsilanti hat sich auch schon an Prophezeiungen versucht. Ich zitiere aus der gleichen Debatte: „Mit dem Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen in den Ausbau des Frankfurter Flughabens einzusteigen ist ein ganz schlechtes Zeichen.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wolltet die doch sogar enteignen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Prophezeiungen sind nicht nur nicht eingetreten, sondern Sie sind sogar nicht einmal in der Lage, heute den Anstand zu besitzen – das sage ich in beide Richtungen –, sich darüber zu freuen, dass dieses hervorragende Ergebnis im Sinne eines jeden einzelnen Beschäftigten erzielt worden ist.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Das hatten Sie doch gar nicht in der Hand, wie es ausgeht! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Rot-Grün versucht hat, den Verlust von fast 1.000 Arbeitsplätzen nahezu herbeizureden, bleibt eine weitere wichtige Erkenntnis an diesem Tage: dass nämlich auf diese Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion Verlass ist.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die eine oder andere Entscheidung im Zusammenhang mit dem Flughafen ausbau insbesondere durch die grüne Fraktion nicht getragen wird – wie wir wissen, ist das nicht mehr bei allen grünen Wählern der Fall –, weiß man in Hessen, worauf es ankommt, und man weiß, dass auf die Landesregierung und auf die CDU-Fraktion Verlass ist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über was ist nicht alles diskutiert worden! Ich will das noch einmal aufgreifen, was Herr Kaufmann hier und heute gesagt hat. Herr Kaufmann hat heute wiederholt

die falsche Aussage vorgetragen, das koste 650 Millionen €. Ich will mich nicht in die Steuerdebatte einmischen. Ich glaube, die war ein wenig zu undifferenziert. Ich will aber den anderen Vorwurf, den Sie formuliert haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, es werde Steuergeld zum Fenster hinausgeworfen. Ich finde, wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, dass der Frankfurter Flughafen der einzige große Flughafen dieser Welt ist, der es schafft, Investitionen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden € aus eigener Kraft zu stemmen. Sie brauchen nur in Richtung München zu schauen, dann sehen Sie, was es bedeutet, wenn die Steuerzahler durch den Ausbau eines Infrastrukturvorhabens tatsächlich belastet werden. Wir sollten froh sein, dass das in Frankfurt anders ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Schluss kommen und nur noch zwei Punkte ansprechen. Ich bin sehr gespannt auf die Debatten im Hessischen Landtag in den nächsten zwei oder drei Jahre. Herr Kaufmann hat Herrn Koch eben an völlig falscher Stelle einen Sinneswandel vorgeworfen. Herr Kaufmann, wir haben vielmehr einen Sinneswandel bei den GRÜNEN erlebt. Sie haben sich nämlich in den vergangenen eineinhalb bis zwei Jahren zum Cheflobbyisten der hessischen Chemieindustrie aufgeschwungen. Ich bin sehr gespannt, ob diese Haltung der GRÜNEN auch in den nächsten Jahren in Hessen wahrzunehmen sein wird. Ich glaube, das ist eines der spannenderen Ergebnisse der Debatte der jüngeren Vergangenheit.

Frau Ypsilanti, ich will noch etwas richtigstellen. Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Als Herr Ministerpräsident Koch heute seine Regierungserklärung begonnen hat, hat er sich gleich im zweiten Satz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedankt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre konstruktive Haltung gelobt. Das sage ich ausdrücklich auch in Richtung der Betriebsräte. Es ist nicht nur nicht so, dass das ignoriert und vergessen worden ist, sondern es ist ausdrücklich bereits ganz vorne in der Rede gesagt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt muss der Boddenberg schon nachkorrigieren!)

Eine Frage müssten Sie bei der Gelegenheit bitte noch konkret beantworten, Frau Ypsilanti. Ich habe eben schon versucht, das im Rahmen einer Zwischenfrage anzusprechen. Ich bitte Sie, hier vorne ans Mikrofon zu treten und dem Hessischen Landtag zu erklären, wo auch nur ein einziger handwerklicher Fehler gemacht worden ist, der bei der Realisierung dieses Verfahrens auch nur einen einzigen Tag Zeit gekostet hat.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andrea Ypsilanti (SPD): Einen?)

Sie haben das immer wieder behauptet. Ich hätte gern gewusst, wie Sie an der Stelle den Nachweis führen.

Abschließend möchte ich festhalten: Wir reden hier nicht nur über die Arbeitsplätze bei Ticona, die in der Verwaltung und, wie wir seit gestern wissen, auch in der Produktion erhalten und gesichert werden konnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum habt ihr denn den Landesentwicklungsplan neu machen müssen?)

Wir reden auch über Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen, die jetzt eine Chance haben, realisiert zu werden, nachdem ein schwieriges juristisches Problem gelöst worden ist.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über 40.000 Arbeitsplätze am Standort und über 100.000 Arbeitsplätze insgesamt.

Wie „redlich“ die Debatte in dem Zusammenhang ist, will ich an einem letzten Punkt noch einmal festmachen. Herr Kaufmann, Sie haben Herrn Bender und der Fraport vorgeworfen, 650 Millionen € aus dem Fenster geworfen zu haben. Dem steht zunächst einmal entgegen, dass das Grundstück, das erworben worden ist, einen Gegenwert hat. Allen Beteiligten war immer klar, dass das Geld kosten würde. Fraport spricht davon, dass es rund 150 Millionen € kosten wird, Sicherheitseinhausungen am Standort Ticona vorzunehmen. Wer glaubt, dass es an irgendeinem anderen Standort deutlich geringerer Aufwendungen des Unternehmens Fraport bedürfen würde, um dieses Projekt zu realisieren, der irrt und sagt die Unwahrheit. Das wurde auch in der Anhörung deutlich, die Herr Posch eben angesprochen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit dem Vorwurf, die Unwahrheit zu sagen, sollten CDU-Abgeordnete in diesem Hause sehr vorsichtig umgehen!)

Wir haben vier Tage lang Experten zu den unterschiedlichsten Sachverhalten angehört. Die GRÜNEN benennen einen Gutachter, der die Behauptung aufstellt, die Behauptung, die Herr Kaufmann bezüglich der 650 Millionen € aufstellt, stimme, und der vorrechnet, dass andere Standorte nicht einen einzigen Euro an Investitionen bedeutet hätten. Er nennt in dem Zusammenhang tatsächlich den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim. Laut Aussagen dieses Gutachters, den ich dazu extra nochmals befragt habe, könnte man diesen Flughafen von heute auf morgen zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt nutzen. Ich halte das für unredlich. – Herr Kaufmann, runzeln Sie nicht die Stirn. Schauen Sie ins Protokoll. Wir diskutieren redlich, und wir streiten und kämpfen weiter um 100.000 Arbeitsplätze für Hessen und die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. Grumbach gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Wenn am Frankfurter Mainufer ein Passant den Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger dadurch verhindert, dass er den Fußgänger zur Seite schiebt und dieser in den Main fällt, und er ihn dann wieder herauszieht, hat er verdient, dafür nicht bestraft zu werden, aber eine Lebensrettingsmedaille bekommt er auch nicht. Das Gleiche gilt für Ticona.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zur Erklärung des Ministerpräsidenten erledigt. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe auf – –

(Unruhe)

– Wollen wir eine Pause machen? Oder wir machen ein Steuerrechtsseminar.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Gesetze schärfen – wachsam sein! Die Menschen vor Sexualstraftätern schützen“

Damit wird **Tagesordnungspunkt 44** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz vor gefährlichen jungen Gewalttätern – Drucks. 16/7076 –

Von den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Minister Banzer. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jessica, Levke, Ulrike, Felix, Ayla, Peter und zuletzt Mitja sind nur einige Namen von Kindern, die Mordopfer von zuvor verurteilten Sexualstraftätern wurden. Trotz Therapie, trotz psychiatrischer Begutachtung und trotz Haft konnten die Täter rückfällig werden und sind es geworden. Und nicht nur Kinder zählen zu den Opfern dieses Täterkreises; über die erheblichen Zahlen vergewaltigter Frauen haben wir ja im letzten Plenum diskutiert.

Wenn die Eltern dieser Kinder ihre Trauer, ihren Schmerz und ihre Verzweiflung äußern, richtet sich dies auch als dringliche Anfrage an jeden Minister, an jeden Abgeordneten. Die Reaktionen nach Bekanntwerden solcher Taten sind dann meist stereotyp. Sie beschränken sich oft auf populistische Forderungen und zeigen immer nur punktuelle Lösungsansätze auf.

Ich glaube, es gehört zu den wichtigsten Verpflichtungen der Politik, entschlossen für die Sicherheit der Bevölkerung einzutreten. Die bestmögliche Erfüllung dieser Verpflichtung ist dabei keine Frage der liberalen oder nicht liberalen Ausrichtung von Politik. Entscheidend ist vielmehr das kraftvolle Bemühen, auf der Grundlage unserer christlich-jüdisch-abendländischen Grundwerte, unserer demokratischen Rechtskultur mit allen Mitteln eines wehrhaften Rechtsstaats das Risiko vor Gewalt- und Sexualstraftätern so gering wie möglich zu halten.

In Hessen sind an Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern für das Jahr 2003 166 Fälle und für die Jahre 2004 und 2005 je 169 Fälle gezählt worden. Bei den Verurteilungen wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung von Erwachsenen sind in Hessen im Jahr 2003 158 Fälle und in den Jahren 2004 und 2005 je 152 Fälle erfasst worden.

Die Rückfallquote bei Tätern, die wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung verurteilt wurden, liegt im Zeitraum von vier Jahren nach der Haftentlassung bundesweit bei rund 41 %. Darüber hinaus verdichten sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass Sexualstraftäter mit pädophiler Neigung kaum zu therapieren sind. Erst kürz-

lich hat eine wissenschaftlich fundierte Studie ergeben, dass bundesweit 80 % der hauptsächlich pädophil veranlagten Männer rückfällig werden.

Diese Zahlen mögen vielleicht gar nicht so dramatisch hoch erscheinen. Doch vergessen wir nicht: Jeder Fall steht für einen sexuellen Übergriff in seiner schwersten Ausprägung. Jeder Fall steht für eine menschliche Tragödie, für eine zerstörte Kindheit, für ein zertrümmertes Leben, für ein einzelnes Schicksal. Daher müssen zur Abwehr dieser Gefahren für unsere Bevölkerung alle rechtsstaatlich zulässigen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Strategie ist nur dann erfolgversprechend, wenn sie nicht nur vereinzelte Ansätze isoliert aufgreift und aneinanderreicht, sondern alle als tauglich erkannten Einwirkungs- und Überwachungsmöglichkeiten zu einem differenzierten Gesamtkonzept bündelt. Dieses Konzept muss für jeden Täter zu jedem Zeitpunkt eine passende Maßnahme bereithalten. Die hohen Rückfallquoten von Sexualtätern zeigen, wie wichtig es ist, diese Tätergruppe lückenlos während und nach der Haft zu überwachen sowie die Freilassung von gefährlichen Tätern zu verhindern oder zu erschweren.

Die unter dem Druck der aktuellen Diskussion von der Bundesjustizministerin vorgelegten und vom Bundestag am letzten Donnerstag verabschiedeten Regelungen bleiben leider auf halber Strecke stehen. Sie gehen nicht weit genug und setzen leider nur teilweise das um, was unionsgeführte Länder, darunter Hessen an führender Stelle, schon lange fordern.

Die Hessische Landesregierung verfolgt dagegen ein umfassendes Gesamtkonzept, das den Schutz vor Sexualstraftätern für Hessens Bevölkerung nachhaltig erhöht. Die Landesregierung setzt dabei auf eine Bündelung von Sicherungsmaßnahmen, die in ihrer Wirkungsweise ein engmaschiges Überwachungsnetz um gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter spannen. Die Landesregierung unterstützt alle verfassungsrechtlich zulässigen Gesetzesinitiativen zur Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung und der Führungsaufsicht. Bereits ergriffene Initiativen werden weiterverfolgt, um neue Vorschläge ergänzt und so schnell wie möglich umgesetzt.

Ich will an dieser Stelle gar keine Illusionen wecken: Absoluten Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern wird es in einer demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaft nicht geben. Aber wir sind es unseren Bürgern schuldig, nichts unversucht zu lassen, um das Risiko zu minimieren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Unser Konzept besteht aus folgenden zehn Komponenten:

Erstens. Unter der Regie eines umfassenden Sicherheitsmanagements wird eine neu konzipierte, besonders spezialisierte Einheit für die Betreuung und Überwachung von Sexualtätern geschaffen. Sie besteht aus vorhandenen und zusätzlichen Kräften, die für ihre Aufgabe spezifisch geschult werden. Der Erfolg dieser speziellen Einheit wird gesondert evaluiert und fortlaufend optimiert.

Sexualtäter werden durch sogenannte Sicherheitsmanager eng begleitet und überwacht. Der Sicherheitsmanager wird bereits in der Haft für den konkreten Täter zustän-

dig, sodass er so früh und so umfassend wie möglich über die Persönlichkeit und die Gefährlichkeit des Inhaftierten unterrichtet ist und notwendige Maßnahmen langfristig vorbereiten kann.

Der Sicherheitsmanager sorgt im Falle einer Haftentlassung für eine umfassende Kontrolle des Täters im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht. Dies erfordert ständige Kontakte und eine intensive Begleitung, trägt aber auch dazu bei, dass Kontakte mit möglichen Opfern unterbunden und Fehlentwicklungen so früh wie möglich entdeckt werden. Es wird konsequent verhindert, dass Personen, die wegen Sexualstraftaten zulasten von Kindern verurteilt sind, in Schulen oder Kindergärten zum Einsatz kommen können. Fälle wie die, in denen entlassene Sexualstraftäter als Einschlahelfer im Kindergarten oder als Mitarbeiter im Streichelzoo einer Grundschule tätig werden können, müssen wir in Hessen verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Teil dieses Sicherheitsmanagements ist ein umfassendes Therapieangebot im Justizvollzug. Die Durchführung eines erfolversprechenden therapeutischen Ansatzes ist vor allem bei Sexualstraftätern problematisch, die nur für einen kürzeren Zeitraum inhaftiert sind. Es werden daher intensive Therapiemaßnahmen speziell auf diese Gruppe von Gefangenen zugeschnitten, indem z. B. Blocktherapien mit täglicher Behandlung vorgesehen sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Behandlung durch interne Kräfte. Jedoch fließt der Alltag in die sozialtherapeutische Behandlung ein, was eine bessere Überprüfung der Wirkung der Therapie ermöglicht. Zugleich wird die zu erstellende Gefährdungsanalyse auf eine fundierte Grundlage gestellt.

In Teilen wird dieses Konzept in Hessen bereits erfolgreich umgesetzt. Das Projekt über die konzentrierte Führungsaufsicht beim Landgericht Darmstadt hat gezeigt, dass aufgrund der besseren Koordination zwischen Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshelfern sowie einer Beschränkung der Fallzahl eine bessere Kontrolle und Betreuung gefährlicher Täter gewährleistet ist. Die Bewährungshelfer, die die eigentliche Betreuungsarbeit leisten, sind so in der Lage, durch zeitlich sehr dichte Kontakte zu den Verurteilten deren Entwicklung fortlaufend zu beobachten und auf negative Entwicklungen unmittelbar zu reagieren.

Zweitens. Zu Beginn der Haftzeit werden bei Sexualtätern eine sorgfältige Begutachtung vorgesehen, eine Gefährdungsanalyse erstellt und Aussagen zu den Erfolgsaussichten einer Therapie getroffen, um optimale Therapiebedingungen zu schaffen.

Rechtzeitig vor einer möglichen Entlassung ist eine weitere psychologisch und psychiatrisch gestützte Gefährdungsanalyse zu erstellen, die die Grundlage für die Entscheidung über eine Entlassung und Kontrollmöglichkeiten nach der Haftentlassung darstellt.

Bei besonders gefährlichen Tätern wird in jedem Fall eine Doppelbegutachtung durch zwei unabhängige Sachverständige vorgenommen. Hessen setzt sich für eine im Bundesrat anhängige Gesetzesinitiative ein, nach der diese zweifache Begutachtung bei Sexualtätern obligatorisch wird. Unabhängig davon gibt die Hessische Landesregierung die Doppelbegutachtung den Justizvollzugsanstalten bereits jetzt auf der Basis des geltenden Rechts im Erlasswege vor. Die dadurch entstehenden zusätzlichen

Kosten sind im Interesse einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit in jeder Hinsicht gerechtfertigt.

Drittens. Noch in dieser Woche werde ich mit meinen Amtskollegen die Schaffung einer zentralen Datei für Sexualtäter erörtern. Sie wird die Überwachung der rückfallgefährdeten Täter verbessern, vor allem wenn wir eine deutschlandweite Vernetzung erreichen. In diese Datei werden die Erkenntnisse aus dem Vollzug, insbesondere die Gefährdungsanalyse, Maßnahmen und Einschätzungen des Sicherheitsmanagers sowie Vorstrafen und Aufenthaltsorte des Täters aufgenommen. Sicherheitsmanager, Polizei und Justizbehörden werden auf diese Erkenntnisse jederzeit online zugreifen können. Auch Stellen, die eine besondere Verantwortung für mögliche Opfer haben, z. B. Kindergärten und Schulen, werden auf Anfrage Auskünfte von den Sicherheitsbehörden erhalten, ohne dass wir dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzen werden.

Eine solchermaßen angelegte Sexualstraftäterdatei trägt dem verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch jedes Straftäters auf Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Isolierung Rechnung, unterbindet Tendenzen der Selbstjustiz und ist folglich mit unseren Rechtsprinzipien vereinbar. Ein für jedermann unbeschränkter Zugriff auf die Datei führt hingegen weder zu mehr Sicherheit, noch ist er mit unserer Rechtskultur vereinbar.

Viertens. Der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten ist durch die derzeitige Rechtslage nicht ausreichend gewährleistet. Es bestehen keine ausreichenden Möglichkeiten, um gegen Straftäter vorzugehen, deren hohe Gefährlichkeit bereits bei ihrer Verurteilung wegen einer ersten schweren Straftat bekannt ist.

In diesen Fällen kann derzeit keine Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Es besteht hier lediglich die Möglichkeit, die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, wenn sich Erkenntnisse während des Vollzugs in Bezug auf die Gefährlichkeit des Täters ergeben.

Dies ist nicht ausreichend. Hält ein Richter nach dem ihm vorliegenden Gutachten einen Täter für so gefährlich, dass nur die Anordnung der Sicherungsverwahrung unserer Bevölkerung ausreichend Schutz garantiert, dann muss er dieses gesetzliche Instrumentarium auch zur Verfügung haben. Daher wird eine entsprechende Bundesratsinitiative vom Dezember 2005 weiterverfolgt werden.

Fünftens. Wegen des unklaren Wortlauts des § 66b Strafgesetzbuch, den die Rechtsprechung eng auslegt, kommt eine Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung nur dann in Betracht, wenn während des Vollzugs neue Tatsachen bekannt werden, die die Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung rechtfertigen. Damit werden die bedeutsamen Fälle, in denen die Gefährlichkeit des Täters bereits bei Verurteilung bekannt war, eine Sicherungsverwahrung aber aus rechtlichen Gründen nicht angeordnet werden konnte, nicht erfasst. Hier droht die Entlassung hochgefährlicher Straftäter aus formalen Gründen. Es muss daher sichergestellt werden, dass alle Tatsachen, die über den Täter bekannt sind, bei der Prüfung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung Berücksichtigung finden können. Der Bundesrat hat am 19. Mai 2006 mit hessischer Unterstützung einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der diese erhebliche Sicherheitslücke schließt.

Nach unvertretbar langem Zögern hat nun auch das Bundesjustizministerium den dringlichen Handlungsbe-

darf erkannt und einen Lösungsvorschlag auf den gesetzgeberischen Weg gebracht. Nach der Befassung des Bundestags am letzten Donnerstag und der Befassung des Bundesrats am kommenden Freitag ist nun endlich die seit Langem angemahnte Abhilfe in greifbare Nähe gerückt.

Sechstens. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung nur bei Tätern angeordnet werden, die aktuell wegen schwerer Straftaten eine erhebliche Freiheitsstrafe verbüßen. Eine Sicherheitslücke besteht daher in den Fällen, in denen der Täter derzeit zwar nur eine geringfügige Strafe verbüßt, aber in der Vergangenheit bereits wegen erheblicher Straftaten verurteilt war. Zeigt sich während des Vollzugs, dass die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten von diesem Täter ausgeht, muss der Richter zum Schutz unserer Bevölkerung geeignete Maßnahmen anordnen können. Dies lässt sich durch eine Ausweitung der Anwendungsvoraussetzungen des § 66b Strafgesetzbuch erreichen.

Siebtens. Es ist sicherlich nichts Neues, dass Jugendliche in unserer Gesellschaft vereinzelt zu Straftätern werden. Zu den traurigen Erkenntnissen unserer Zeit gehört jedoch, dass von jugendlichen Tätern im Einzelfall eine Gefährlichkeit ausgeht, die sich in der von erwachsenen Sexual- und Gewalttätern in nichts mehr unterscheidet. Zum Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere zum Schutz potenzieller kindlicher Opfer, dürfen diese Täter am Ende ihrer Strafzeit nicht auf freien Fuß gesetzt werden.

Deshalb muss die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Sexual- und Gewalttäter verhängt werden können, wenn sie nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Das lässt unsere bisherige Rechtslage nicht zu. Diese Gesetzeslücke, die dem kleinen Peter aus München zum Verhängnis wurde, ist so offenkundig, dass keine Zeit verloren werden darf, sie zu schließen. Wir müssen alles daransetzen, erkannte Gefahren rechtsstaatlich beherrschbar zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit haben Sie erreicht.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Der Bundesrat hat mit wesentlicher Unterstützung Hessens schon mehrfach Gesetzesinitiativen zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen und Heranwachsenden beraten und beschlossen. Offenkundig auf Druck der Länder hat der Komplex Aufnahme in das Regierungsprogramm der Bundesregierung gefunden. Diese hat nunmehr einen Gesetzentwurf angekündigt, der aber eine Anwendung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nur ermöglichen soll, wenn eine Verurteilung zu mindestens sieben Jahren Jugendstrafe zugrunde liegt. Dies bleibt hinter unseren Forderungen zurück. Wir glauben, dass der Richter berechtigt sein muss, ab mindestens fünf Jahren Jugendstrafe die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich das klare Votum der CDU-Fraktion dieses Hauses, die in ihrem Entschließungsantrag vom 20. März 2007 exakt dieses Anliegen forciert und unterstützt.

Achtens. Nach derzeit gültiger Gesetzeslage ist die Führungsaufsicht grundsätzlich auf mindestens zwei und höchstens fünf Jahre befristet. Das ist unzureichend, weil die Gefährlichkeit von Sexualstraftätern über diesen Zeitraum hinausreichen kann. Die Führungsaufsicht muss bei stark rückfallgefährdeten Tätergruppen so lange andauern, bis eine Gefährlichkeit nicht mehr gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen, dass unser Drängen, das Drängen der Bundesländer, endlich Erfolg hat und wir in der kommenden Sitzung des Bundesrates diese Gesetzeslücke schließen können.

Neuntens. Eine Weisung an den Täter im Rahmen der Führungsaufsicht, keinen Kontakt zu früheren Opfern herzustellen oder Kontakte zu neuen potenziellen Opfern zu unterlassen, ist bislang nicht strafbewehrt. Dadurch ist eine Lücke im strafrechtlichen Schutz der Opfer gegeben. Kontaktverbote sollten in den Katalog der strafbewehrten Weisungen aufgenommen werden – ich glaube sogar, im Interesse der potenziellen Täter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zugleich muss der Strafrahmen bei Verstößen generell bis auf drei Jahre Freiheitsstrafe statt maximal ein Jahr erhöht werden. Darüber hinaus müssen die Gerichte in den Fällen, in denen ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde, verpflichtet werden, das Opfer über das Bestehen eines solchen Verbotes zu informieren. Dieses Wissen versetzt die Opfer in den Stand, sich gegen Verstöße gegen eine solche Weisung zu schützen.

Zehntens. Nach der bisherigen Rechtslage ist es im Rahmen der Führungsaufsicht nicht möglich, den Täter unter Androhung einer Strafe anzuweisen, sich einer ambulanten Therapie zu unterziehen.

Die Praxis hat gezeigt, dass das Druckmittel der unbefristeten Führungsaufsicht allein nicht genügt, um die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern wirksam zu schützen. Zwar hängt der Erfolg einer Therapie maßgeblich von der freiwilligen Mitwirkung eines Verurteilten ab; das wissen wir. Die Therapieweisung ist aber eine geeignete Möglichkeit, zunächst Behandlungsunwillige an eine Therapie heranzuführen. Bei behandlungsunwilligen, aber behandlungsbedürftigen Verurteilten muss zunächst mit allen Mitteln versucht werden, die Bereitschaft für eine Therapiemaßnahme zu wecken.

Die Reformvorschläge des Bundesjustizministeriums für die Führungsaufsicht sehen eine solche strafbewehrte Weisung nicht vor, obwohl der Bundesrat mit der Unterstützung Hessens eine solche gefordert hat. Die strafbewehrte Weisung zur Aufnahme einer Therapie und deren Durchführung sind entscheidende Elemente zur messbaren Erhöhung der Sicherheit vor Sexualstraftätern.

Hessen plant, in einem ersten Schritt am kommenden Freitag im Bundesrat – zusammen mit Bayern und Baden-Württemberg und, wie ich gehört habe, auch mit Hamburg – mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufzufordern, die vorhandenen Lücken schnellstmöglich zu schließen.

Meine Damen und Herren, zu den bitteren Wahrheiten, auf die eine ehrliche und glaubhafte Politik hinweisen muss, gehört: In einem demokratischen Rechtsstaat nach unserem Verständnis wird es einen hundertprozentigen Schutz vor Sexualstraftätern nicht geben. Umso wichtiger ist es, umso mehr sind wir verpflichtet, alle verfassungs-

rechtlich zulässigen Möglichkeiten zum Schutz unserer Bevölkerung konsequent zu nutzen. Dazu zählt die Hessische Landesregierung vor allem ein umfassendes, engmaschiges Sicherheitsmanagement, eine umfassende Gefährdungsanalyse nach der Verurteilung und vor einer eventuellen Haftentlassung, die Verbesserung der Erkenntnislage durch eine vernetzte Datei und die Schärfung des gesetzlichen Instrumentariums.

Es gilt, das Leben der Frauen, ihre körperliche Unversehrtheit und ihre Würde vor Übergriffen durch Gewalt- und Sexualstraftäter mit allen Anstrengungen zu bewahren, das Leben unserer Kinder nach Kräften zu schützen und das Leid ihrer Eltern zu verhindern – das Leid der Eltern mit Kindern wie Jessica, Levke, Ulrike, Ayla, Peter und Mitja.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben Fälle wie der des kleinen Mitja in Leipzig oder auch die Debatte um die Freilassung von Sexualstraftätern aus der Haft wie in Sachsen-Anhalt und Brandenburg dazu geführt, dass wir in unserer Gesellschaft berechtigterweise einmal wieder eine Debatte über den Umgang mit Sexualstraftätern führen. Lassen Sie mich jedoch festhalten: Eine Diskussion bei einem so hochsensiblen Thema ist zwar grundsätzlich wünschenswert, aus unserer Sicht aber nur dann, wenn sie sachlich, unaufgeregt und ohne jeglichen Populismus geführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich eingangs ein besonderes Phänomen ansprechen, nämlich bei der Frage, inwieweit jenseits der öffentlichen Wahrnehmung, die durch Medien wie Fernsehen und Zeitung beeinflusst wird, wirklich Sicherheitslücken im System bestehen bzw. ob der Schutz insbesondere von Jugendlichen und Kindern in unserer Gesellschaft ausreichend ist. Da gibt es eine Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung auf der einen Seite und den Fakten auf der anderen Seite. Wenn man etwa Bürgerinnen und Bürger fragt, wie sie persönlich die Anzahl der Sexualstraftaten und Morde in unserer Gesellschaft einschätzen, dann geben 89 % der Befragten an, sie meinen, dass es in den letzten zehn Jahren, etwa seit 1993 im Vergleich zu 2003, einen erheblichen Anstieg gegeben habe.

Diese gefühlte Kriminalität, die jüngst z. B. in einer Studie von Prof. Pfeiffer abgefragt worden ist, stimmt glücklicherweise nicht mit der Realität überein, wie der zweite periodische Sicherheitsbericht darlegt. Damit liegen nach solchen Studien 89 % der Befragten in ihrer Einschätzung daneben. Im Gegenteil, wir haben bei den vollendeten Sexualstraftaten und Morden einen Rückgang zu verzeichnen, und auch die Anzahl der Morde an Kleinkindern nach vorherigem sexuellem Missbrauch ist glücklicherweise weitaus niedriger, als es die meisten in unserer Gesellschaft einschätzen. Sie liegt bei einer noch viel zu hohen Zahl von etwa zwei bis fünf Fällen pro Jahr.

Lassen Sie mich verdeutlichen: Diese Zahlen sollen die bestehenden Straftaten weder kleinreden noch verharm-

losen. Im Gegenteil, jeder Fall ist ein schwerstes Verbrechen, eine Tragödie, und zieht schreckliche Schicksale nach sich. Aber diese Erhebungen zeigen doch auch die Fakten, dass die bestehenden Gesetze nicht wirkungslos geblieben sind. Eine seriöse Rechtspolitik muss dann trotzdem fragen: Gibt es da noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, wie soll er aussehen? Sind die Konzepte gegen Gewalttäter und Sexualstraftäter ausreichend oder nicht? – Diese Fragen müssen wir uns trotz solcher Zahlen in der Tat periodisch immer wieder stellen.

Meine Damen und Herren, da möchte ich ein bisschen das zurückweisen, was Herr Banzer gesagt hat. Es ist nicht so, dass in der Bundesregierung unter sozialdemokratischer Verantwortung in den letzten Jahren nichts geschehen sei. Im Gegenteil, wir haben unter unserer Regierungsverantwortung auf Bundesebene mehr für den Opferschutz getan als Kohl in den ganzen 16 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Beispiele benennen, z. B. den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, der bereits 2003 aufgelegt worden ist. Davon sind schon sehr viele Maßnahmen umgesetzt worden. Aber auch die moderate verfassungskonforme Ausweitung der vorbehaltenen und der nachträglichen Sicherungsverwahrung wurde unter unserer Regierungsverantwortung Schritt für Schritt umgesetzt. Wir haben auch die Straftatbestände angepasst, zum einen Strafbarkeitslücken geschlossen, zum anderen den Strafrahmen dort, wo es erforderlich war, moderat angehoben. Auch die Möglichkeiten für das Erfolgsinstrument der DNA-Analyse wurden maßvoll erweitert, und die Reihengentests wurden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Weitere gesetzliche Regelungen sind jetzt auf Bundesebene in der Diskussion bzw. in der Umsetzung. Das ist gut so. Ich möchte hier ganz detailliert die Reform der Führungsaufsicht ansprechen, weil Sie das auch aufgeführt haben. Es ist schon verwunderlich, wenn Sie hier Forderungen erheben und selbst in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als Hessen eingebunden waren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Die Reform der Führungsaufsicht sieht eine straffere und effizientere Kontrolle der Lebensführung solcher Straftäter vor. Da hat man durch wissenschaftliche Begleitung, aber auch durch entsprechende Praxisbefragung als Gesetzgeber in den letzten Monaten und Jahren einiges dazugelernt.

In der Tat soll es ein strafbewehrtes Kontaktverbot geben, was Sie gerade gefordert haben. Es soll eben nicht mehr den Einschlafhelfer in einem Kindergarten geben, der vorher als Sexualstraftäter in Erscheinung getreten ist. Man wundert sich doch – das Beispiel hat mir eben noch Frau Fuhrmann vorgetragen –, dass solche Personen in der Vergangenheit noch nicht einmal ein Führungszeugnis gebraucht haben. Das ist schon sehr bedenklich.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Deswegen frage ich mich, warum Sie an dieser Stelle kritisieren, dass die Regelungen nicht weit genug gehen. Sie waren am Gesetzgebungsverfahren maßgeblich beteiligt.

Ein weiterer Schritt: Die strafbewehrten Weisungen sollen erweitert werden. Das heißt als Beispiel, wenn man Hinweise darauf hat, dass ein Alkoholkranker trotzdem noch zum Alkohol greift, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass dem durch Atemalkoholkontrollen in Zu-

kunft ein Riegel vorgeschoben wird. Ein Entlassener soll zukünftig etwa angewiesen werden, einen Psychotherapeuten, einen Arzt aufzusuchen, damit sich der Therapeut persönlich einen Eindruck davon verschaffen kann, wie sich dieser Täter weiterentwickelt und inwieweit dieser Täter resozialisiert wird. Verstößt dieser Täter gegen die Weisung, dann soll das künftig mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren – das war bis jetzt ein Jahr – geahndet werden können. Auch in diesem Bereich gibt es jetzt Fortschritte.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Komplex ist die Ausweitung der Befugnisse der Vollstreckungsgerichte und Führungsaufsichtsstellen. Künftig soll es die Möglichkeit geben, dass die Gerichte Vorführungsbefehle gegen Verurteilte erlassen. Das heißt, sie können sie per Vorführungsbefehl zwingen, vor einem entsprechenden Arzt, Psychotherapeuten oder etwa in einer forensischen Ambulanz zu erscheinen. Es ist ganz wichtig, dass dieses Netz der Kontrollen erweitert und festigt wird.

Ein anderes Problem, dessen man jetzt Herr werden will, ist, dass psychisch Kranke medikamentös eingestellt werden müssen, aber in der Praxis oft auch über fünf Jahre hinaus, wie es jetzt möglich ist. Da soll es die Möglichkeit geben, diese Führungsaufsicht befristet zu verlängern und weiter zu kontrollieren: Nimmt er seine Medikamente ordnungsgemäß ein, oder lässt er es? – Das ist eine Idee des Bundesjustizministeriums und nicht aus Hessen.

Lassen Sie mich eine andere Regelung ansprechen: die nachträgliche Sicherungsverwahrung, die noch einmal moderat ausgeweitet werden soll, nämlich auf sogenannte Altfälle der DDR, die damals nicht über den Beitrittsvertrag an unseren gesetzgeberischen Regelungen partizipiert haben. Damit soll auch in den Fällen von Straftätern, die bereits im Urteil als gefährlich eingestuft worden sind, aber gegen die man keine Handhabe hatte, jetzt eine Sicherungsverwahrung ermöglicht werden. Das ist sinnvoll und gut so.

Eines haben Sie völlig ignoriert. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht ausdrücklich,

(Günter Rudolph (SPD): Den müssen wir ihm einmal schicken! – Norbert Schmitt (SPD): Im Internet!)

dass in besonders schweren Einzelfällen, gerade bei Jugendlichen, überprüft werden muss, ob eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Das Bundesjustizministerium arbeitet an einem Entwurf, insofern gibt es schon entsprechende Maßnahmen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Lassen Sie mich noch auf einige konkrete Punkte etwas detaillierter eingehen. Sie haben hier einen bunten Strauß geflochten. Die Forderung, die Sie erhoben haben, nachträglicher Sicherungsverwahrung für Ersttäter halten wir nicht für sinnvoll. Denn zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung kann man noch keine vernünftige Prognoseentscheidung in die Zukunft gerichtet stellen, welches Sicherheitsrisiko der Täter irgendwann einmal darstellen wird. Diesen Weg halten wir nicht für gangbar.

Aber die Frage der Berücksichtigung von Vorverurteilungen, die in § 66 Abs. 4 StGB normiert ist, halten wir in der Tat für überdenkenswert. Denn neueste wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass gerade Sexualstraftäter länger als nur fünf Jahre straffällig werden können, sogar noch nach 20 Jahren. Über solche Zeiträume reden wir. Da muss genau hingesehen werden, ob wir eine Ver-

änderung in § 66 vornehmen müssen, weil die Rückfallgefahr ganz groß ist.

Bei Ihrem Vorschlag einer Datei für Sexualstraftäter werden wir aus datenschutzrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht genau hinsehen. Ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion ganz klar sagen: Amerikanische Verhältnisse wollen wir in Hessen nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Doppelbegutachtung, die Sie auch aufgeführt haben, Herr Banzer, ist zweischneidig zu sehen. Aus unserer Sicht kommt es für eine Prognoseentscheidung nicht so sehr darauf an, wie groß die Anzahl der eingeholten Gutachten ist, sondern es kommt maßgeblich auf die Qualität des Gutachters an. Da haben wir in der Praxis bereits jetzt Schwierigkeiten, hoch qualifizierte Gutachter bei Gericht heranzuziehen.

Ihre Forderung nach einer strafbewehrten Therapiepflicht hat noch nicht einmal bei den Rechtspolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anklang gefunden. Ich denke, dass die Regelung, die wir jetzt bei der Reform der Führungsaufsicht gefunden haben, nämlich die strafbewehrte Vorstellungspflicht, aber nicht die strafbewehrte Therapiepflicht, ein richtiger und gangbarer Weg ist.

Natürlich begrüßen wir als SPD-Fraktion, dass Sie anstreben, Sexualstraftäter umfassender als bisher zu bewachen. Aber man muss ganz klar sagen: Auch in Hessen werden viel zu wenige Sexualstraftäter sozialtherapeutisch behandelt. Dabei wissen wir doch, dass eine wirkungsvolle Therapie das beste Mittel gegen einen Rückfall und damit der beste Schutz künftiger Opfer ist.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört aus unserer Sicht natürlich, dass therapeutisch notwendige Vollzugslockerungen auch in Hessen wieder angewendet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb brauchen wir in Hessen gerade auch in diesem Bereich einen Paradigmenwechsel, bevor Sie sich hierher stellen und groß Sicherheitsmanager ankündigen. Das ist im Prinzip gut, aber erst einmal müssen Sie die originären Hausaufgaben machen und dann die nächsten Schritte. Das wäre angesagt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend für die SPD-Fraktion festhalten: Für uns gehört zu einer rechtsstaatlichen Rechtspolitik, dass man die Frage des Schutzes vor Sexualstraftätern gewissenhaft und seriös beantwortet, den gesetzlichen Schutz dort verfassungskonform erweitert, wo es erforderlich ist, Anwendungsdefizite in der Praxis beseitigt und keiner Art von Populismus Vorschub leistet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Als Nächster hat Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer es zufällig gesehen hat: Am letzten Sonntag lief im Fernsehsender „3sat“ eine Sendung unter dem Titel „Verstümmelt, geschlagen, missbraucht!“ über die Situation von Frauen weltweit. Diese Dokumentation begann mit einem Satz, den ich hier sinngemäß aus der Erinnerung zitieren möchte: „Gewalt gegen Frauen ist das am häufigsten verübte Verbrechen, das gleichzeitig am seltensten geahndet wird.“ Dieser Befund wurde nicht für die Bundesrepublik abgegeben, sondern gilt weltweit.

Gewalt gegen Frauen ist natürlich nicht immer, aber sehr häufig auch sexuelle Gewalt. Bei Sexualstraftaten sind die Opfer fast immer Frauen oder Kinder und die Täter fast immer Männer. Wir wissen das nicht zuletzt aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Umgang mit Tätern und zum Schutz der Opfer bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese Große Anfrage haben wir in der letzten Plenarsitzung debattiert.

Herr Banzer, wir wissen daher auch, dass die Zahlen, die Sie hier hinsichtlich der Verurteilungen zutreffend geschildert haben, natürlich nur eine Wahrheit darstellen. Wir wissen aus den Statistiken der Polizei und der Staatsanwaltschaft, dass es weit mehr Ermittlungsverfahren gibt, die aber nur zu einem kleinen Teil zu Anklagen oder Verurteilungen führen. Die Dunkelziffer wegen ungeklärter Täterschaft oder schwieriger Beweislage liegt hoch. Das spricht dafür, dass die Anzahl der Verurteilungen allein das Ausmaß der sexuellen Gewalt auch bei uns nicht hinreichend abbildet.

Ich stimme dem Minister in einigen Punkten, in einem aber ganz besonders, ausdrücklich zu. Ich wiederhole, was ich bei der letzten Debatte gesagt habe: Hinter jeder Statistik stehen Einzelschicksale. Ob die Aufklärungsquote nun bei 60 % oder 80 % liegt, die Verurteilungsquote bei 20 % oder 50 %, die durchschnittliche Strafzeit bei einem oder bei zwei Jahren, das kann den Opfern egal sein. Denn sie sind immer zu 100 % betroffen – ganz persönlich und ohne Chance statistischer Ausweichmöglichkeiten. Insofern ist es jederzeit gut und richtig, sich mit dem besseren Schutz von möglichen Opfern vor Sexualstraftaten zu beschäftigen.

Dennoch erhebt sich die Frage: Warum hat der Justizminister heute eine Regierungserklärung ausgerechnet zu diesem Thema abgegeben? Wir haben in der letzten Plenarsitzung über unsere Große Anfrage debattiert – wie ich einräume, zu einer etwas ungünstigen Zeit, am Ende des letzten Plenartages. Aber es hätte auch für den Justizminister die Möglichkeit bestanden, in dieser Runde alles zu sagen, was zu diesem Thema zu sagen ist.

Herr Banzer, Sie können mir nicht einreden, dass die Ideen, die Sie heute hier vorgestellt haben, Ihnen erst in den letzten drei Wochen gekommen sind. Das sind teilweise Dinge, die sich schon seit Längerem in der Diskussion befinden. Wenn Sie jetzt, drei Wochen nach der letzten Landtagsdebatte über dieses Thema, Sexualstraftaten zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen, dann stellt sich der etwas schale Beigeschmack einer Instrumentalisierung dieses ernstesten Themas für den aufziehenden Landtagswahlkampf ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Meine Güte!)

Dieser Beigeschmack wird durch die Tatsache verstärkt, dass Sie uns heute eigentlich – wenn auch mit mehr Wor-

ten – inhaltlich im Grunde nur das erläutert haben, was Sie letzte Woche Donnerstag bereits in einer Pressemitteilung allen zur Kenntnis gegeben haben. Dort konnten wir schon lesen, was Sie für richtig halten. Die Aufgabe einer Regierungserklärung besteht eigentlich nicht darin, dass ein Minister Pressesprecher in eigener Sache ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, viele, die Ihre Regierungserklärung heute aufmerksam verfolgt haben, haben festgestellt: Es war eine typische Oppositionsrede – in diesem Fall eine Oppositionsrede gegen Berlin. Sie haben geschildert, was am letzten Donnerstag im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und dass Ihnen das nicht weit genug geht. Herr Banzer, auch an dieser Stelle muss ich noch einmal daran erinnern: Sie sitzen in Berlin nicht in der Opposition, sondern Sie sind an der Regierung beteiligt.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er noch nicht mitbekommen!)

„Ein bisschen Regierung“ geht nicht. Sie müssen schon die volle Verantwortung für all das übernehmen, was in Berlin verabschiedet wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Darauf kommen wir noch einmal zurück!)

Sie geben eine Regierungserklärung als Oppositionsrede gegen Berlin ab, weil Sie offenbar Ihren Wählerinnen und Wählern nicht mehr verkaufen können, was in Berlin läuft. Aber bitte, halten Sie weiter Ihre Oppositionsreden. Nach dem 27. Januar nächsten Jahres wird jede Rede, die Sie in diesem Landtag halten, eine Oppositionsrede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Not der Union muss schon ziemlich groß sein, wenn sie zu einem angstbesetzten Thema wie Sexualstraftaten greifen muss, um überhaupt noch etwas zu finden, bei dem sie glaubt, punkten zu können. Das Schlimme daran ist, dass Sie berechtigte Ängste von Menschen für politische Ziele instrumentalisieren. Eine Regierungserklärung sollte – so habe ich es jedenfalls immer verstanden – dazu dienen, politische Initiativen der Landesregierung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich darzustellen. Schauen wir uns einmal an, wie es damit aussieht. Dazu haben Sie nämlich fast nichts gesagt.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht, das am letzten Donnerstag verabschiedet worden ist, die Ausweitung des zeitlichen Rahmens der Führungsaufsicht beschlossen wurde, also die maximale Dauer, für die Führungsaufsicht angeordnet werden kann, dass der Katalog der strafbewehrten Weisungen – Frau Hofmann hat darauf noch einmal hingewiesen – ausgeweitet, die Führungsaufsichtsstellen gestärkt und die forensischen Ambulanzen als Möglichkeit eingeführt wurden. Das alles sind – da sind wir uns, glaube ich, einig – sinnvolle und notwendige Maßnahmen, um den Schutz zu verstärken.

Aber wir hätten eine halbe Woche später vom hessischen Justizminister in einer Regierungserklärung erfahren wollen, wie Sie das in Hessen eigentlich umsetzen wollen. Wie wollen Sie in Hessen sicherstellen, dass die Bewährungshelfer, auf die diese neuen Aufgaben zukommen, diese tatsächlich auch leisten können? Es war diese Landesregierung, die im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ Stellen in der Bewährungshilfe bei gleichzeitig extrem ansteigenden Fallzahlen abgebaut hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ich habe es mir heute noch einmal angesehen: Ende 1999 gab es in der Führungsaufsicht etwas mehr als 600 Probanden. Diese Zahl ist bis Mitte 2006 auf über 1.000 Probanden angestiegen. Gleichzeitig haben Sie die Anzahl der Bewährungshelfer von 160 auf 144 abgesenkt. Hier erzählen Sie uns dann, dass eine dichte Überwachung der Straftäter stattfinden soll. Da hätte ich von einer Regierungserklärung erwartet, dass Sie uns einmal erläutern, wie die Bewährungshelferinnen und -helfer das machen sollen. Wollen Sie mehr Leute einstellen? Wollen Sie Stellen zur Bewährungshilfe umschichten? Wollen Sie die Bewährungshilfe an anderer Stelle entlasten, damit sie die neuen Aufgaben wahrnehmen kann? Dazu haben wir heute von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Sie reden über weitere Gesetzesänderungen, sind aber nicht einmal in der Lage, das umzusetzen, was jetzt schon gesetzlich beschlossen ist. Da kann man schon nachfragen: Wo bleiben der Beitrag und die Verantwortung der Hessischen Landesregierung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf für das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht selbst ausgeführt hat – ich zitiere –: „Neben einer Verbesserung des strafrechtlichen Rahmens setzt eine Steigerung der Effizienz der Führungsaufsicht allerdings auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung ihrer Umsetzung in der Praxis durch die Landesjustizverwaltungen voraus.“ Hierzu hätten wir natürlich gerne etwas von Ihnen gehört. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist das eine. Das ist relativ einfach. Aber die Möglichkeit der Umsetzung in der Praxis schaffen ist für den Erfolg sicher unverzichtbar. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Hierzu haben Sie leider nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Zu einem weiteren Aspekt. Durch das gleiche Gesetz wird die Möglichkeit eingeführt, die Betreuung und Behandlung von Straftätlern unter Führungsaufsicht durch eine forensische Ambulanz wahrnehmen zu lassen. Wir hätten gerne gehört, ob Sie in Hessen solche Ambulanzen einrichten wollen. Wenn ja, wann und wo? Sollen diese den Einrichtungen des Maßregelvollzugs oder den Institutsambulanzen der psychiatrischen Krankenhäuser angegliedert werden? Sollen es eigenständige Ambulanzen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, der Kommunen, freier Träger oder anderer sein? Es gibt eine Fülle von Fragen, die Sie nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet haben. Kein Wort – Schweigen im Walde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Große Anfrage zum Sexualstrafrecht hat eine Reihe von Defiziten zutage gebracht. Es hätte also auch hier Anlass zu einer Regierungserklärung bestanden, in der Sie uns darstellen, wie Sie diese Defizite bekämpfen wollen. Aber dazu haben wir heute wieder nichts gehört. Ich darf daran erinnern: „Wir wissen, dass wir nichts wissen“, war in weiten Bereichen der Tenor Ihrer Antworten auf unsere Anfrage. Wir wissen nicht, wie sich die Gesetzesänderungen im Sexualstrafrecht der vergangenen zehn Jahre tatsächlich auswirken. Wir wissen nicht, welche

Schwierigkeiten dazu führen, dass zwischen der Zahl der angezeigten Straftaten und der Zahl der Verurteilungen eine große Differenz besteht. Wir wissen nicht, wie in der Rechtspraxis mit den Opfern umgegangen wird. Zu diesen und einer Fülle von anderen Fragen fehlen schlicht belastende Informationen.

(Nicola Beer (FDP): Belastbare!)

Wir hatten schon in den Haushaltsberatungen den Vorschlag unterbreitet, eine Rechtstatsachenforschung in Auftrag zu geben, bei der qualifizierte Fachleute Akten hervorholen und überprüfen, wie die Praxis aussieht und wie das bewertet werden kann. Sie haben das abgelehnt und auch heute wieder nichts dazu gesagt.

Ein weiteres Problem. Ein offensichtliches Defizit gibt es bei der medizinischen Beweismittelsicherung. Die Opfer von Sexualdelikten entschließen sich oft – bedauerlicherweise, wahrscheinlich auch verständlicherweise, aus welchen Gründen auch immer, das ist individuell unterschiedlich – nicht sofort zu einer Anzeigenerstattung.

Dadurch entstehen weitere Probleme, weil vorhandene Beweismittel wie Verletzungen oder Täterspuren bereits nach kurzer Zeit wertlos oder ganz verschwunden sind. Deshalb brauchen wir – das hatte ich schon in der Debatte um die Große Anfrage eingefordert – ein niedrigschwelliges und vor allem kostenloses Angebot für Opfer, eine rechtsmedizinische Beweismittelsicherung durchführen zu lassen, ohne zuvor eine Anzeige zu erstatten. Das gibt es in anderen Bundesländern. Der Justizminister kennt das Problem natürlich, aber auch dazu hat er heute wieder geschwiegen.

Herr Staatsminister, nun zu Ihren Äußerungen zu den Opfern. Sie haben in Ihrer Erklärung den Opfern von Sexualstraftaten einige warme Worte gewidmet. Aber bei den konkreten Hilfen ist Fehlanzeige. Die Täter zur Rechenschaft zu ziehen ist das eine. Den Opfern konkrete Unterstützung anzubieten ist mindestens ebenso wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich darf schon daran erinnern, dass es diese Landesregierung war, die im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ die Zuschüsse für die Frauennotrufe – das sind in den meisten Städten die ersten Anlaufstellen für die betroffenen Frauen – auf schlappe 13.900 € pro Jahr gekürzt hat. Das ist ein wahrlich „fürstlicher“ Betrag für den konkreten Opferschutz. Sie haben auch die Zuschüsse für Frauenhäuser gekürzt. Es gibt seither in Hessen weniger Zufluchtsorte für geschlagene und misshandelte Frauen. Das ist eine Tatsache. Auch hierzu haben Sie nichts gesagt.

In der letzten Woche haben wir anhand eines unseligen Falles in Frankfurt wieder über Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund diskutiert. Sie haben mit der „Operation düstere Zukunft“ auch die Hilfen für diesen Personenkreis zusammengestrichen. Wenn Sie hier eine Regierungserklärung zum Sexualstrafrecht und zum Schutz vor Sexualstraftätern abgeben, dann hätten wir schon gerne gehört, dass Sie diese Kürzungen rückgängig oder zumindest teilweise rückgängig machen wollen. Wir hätten schon gerne gehört, wie Sie den Opfern tatsächlich helfen wollen. Aber auch hierzu gab es kein Wort vom zuständigen Minister. Das finde ich beschämend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markige Worte statt klarer Taten – das kannten wir bisher von Ihrem Vorgänger Dr. Wagner, der das bis zur Perfek-

tion beherrschte. Von Ihnen waren wir bisher anderes gewohnt, eher nachdenkliche und differenzierte Beiträge hier im Plenum. Leider haben wir heute einen Rückfall in die unseligen Zeiten vorher erlebt. An anderer Stelle fordern Sie immer zu Recht eine aktive Rückfallvermeidung. Sie sollten das in eigenen Angelegenheiten auch einmal beherzigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wenige Hessische an Ihren Ausführungen waren die Bemerkungen zum Sicherheitsmanagement. Allerdings sind Sie dort bemerkenswert vage geblieben. Wer soll als Sicherheitsmanager fungieren? Welche Ausbildung sollen sie haben? Wie sollen sie eingesetzt werden? Wie sollen sie bezahlt werden? Sind das bisherige Bewährungshelfer? Auch hier die Frage: Wie sollen Bewährungshelfer mit einer durchschnittlichen Probandenzahl von 90 einen ständigen Kontakt und eine intensive Begleitung gewährleisten, von der Sie gesprochen haben? Wie wollen Sie gewährleisten, dass der Bewährungshelfer oder der Sicherheitsmanager bereits während der Haft Kontakt mit dem Täter hat? – Ihr Ansatz ist so allgemein wie richtig, lässt aber mindestens so viele Fragen offen, wie Sie beantwortet haben.

Was den Menschen, die von Sexualstraftaten betroffen sind, am wenigsten hilft, ist sicherlich gesetzgeberischer Aktionismus. Ein Beispiel dafür: Bei einem Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht kann eine gesonderte Strafe festgesetzt werden, wenn gegen strafbewehrte Weisungen verstoßen wird. Das kann eine Geldstrafe sein, es kann auch eine Haftstrafe von bisher höchstens einem Jahr sein. Mit dem neuen Gesetz ist das jetzt auf drei Jahre ausgeweitet worden. Allerdings wurde selbst der bisherige Strafraum von einem Jahr in der Praxis gar nicht ausgeschöpft. Es gibt praktisch keine Beispiele, dass jemand tatsächlich wegen Verstoßes gegen Weisungen zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.

Das ist gut und richtig, weil es dafür spricht, dass die Weisungen wirksam sind, dass sie eingehalten werden und dass, wenn dagegen verstoßen wird, die Verstöße nicht so schwerwiegend sind, dass die Gerichte eine Haftstrafe für notwendig halten. Aber dann einen nicht angewendeten Strafraum zu erweitern – ob nun ein Strafraum von einem Jahr oder einer von drei Jahren nicht angewendet wird – hat in der Praxis keinerlei Auswirkungen. Das ist ein Placebo und nicht mehr Sicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorgeschlagen, eine Datei über Sexualstraftäter zu schaffen, über die z. B. auch Kindergärten und Schulen Informationen erhalten können. Das ist aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Wir sollten alles rechtsstaatlich Zulässige tun, um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Dazu kann auch eine solche Datei dienen. Die Einzelheiten müssen sicherlich noch besprochen werden.

Aber Sie sollten dieses Thema vielleicht innerhalb der Landesregierung besprechen und für mehr Problembewusstsein sorgen. Wir haben mehrfach kritisiert, dass nach dem Konzept von Frau Wolff bei der Unterrichtsgarantie Murks noch nicht einmal ein polizeiliches Führungszeugnis für die Vertretungskräfte verlangt wird. Frau Wolff hat dies in mehreren Stellungnahmen vor dem Landtag damit begründet, dass diese Kräfte den Schulen in der Regel gut bekannt seien. Ich darf daran erinnern: Auch die entlassenen Sexualstraftäter, die im Kindergarten als Einschlafhelfer oder im Streichelzoo einer Grundschule eingesetzt

waren – die Beispiele hatten Sie genannt –, waren dem Kindergarten oder der Schule vorher bekannt. Sie haben längere Zeit dort gearbeitet. Geholfen hat das allerdings nichts.

Wenn Sie Kinder und Jugendliche wirksam schützen wollen, dann müssen Sie das auch in hessischen Schulen umsetzen. Dann müssen Sie bei Frau Wolff noch etwas Überzeugungsarbeit leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich fasse zusammen: Es hilft nicht weiter, wenn die Landesregierung schöne Reden hält. Es hilft nicht weiter, wenn sie Forderungen an andere stellt und wenn sie gegen Berlin opponiert. Sie müssen Ihre eigene Verantwortung in Hessen wahrnehmen und das leisten, was in Hessen zu leisten ist. Deswegen mein Fazit: Aufmerksamkeit schärfen, wachsam sein, die Menschen vor Schaumschlägern schützen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächste hat sich Frau Beer zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz vor Sexualstraftätern ist sicherlich ein sehr wichtiges Anliegen. Ich gebe dem Kollegen Dr. Jürgens Recht, dass jeder Fall in der Statistik ein schreckliches persönliches Schicksal ist und dass jedes Opfer ein Opfer zu viel ist.

Herr Justizminister Banzer, ich glaube aber, dass es gefährlich ist, die Beratungen in den Rahmen zu stellen, mit dem Sie Ihre Ausführungen begonnen und auch wieder geschlossen haben.

(Beifall bei der FDP)

Denn allein mit der Aufzählung derartiger einzelner Namen, die wir alle mit entsprechenden Tathergängen verbinden, bedienen Sie in unseren Augen gerade die populistischen Reaktionen, die Sie selbst in derselben Rede als problematisch ansprechen, und das

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– an der Stelle kann ich den Unmut von Herrn Kollegen Dr. Jürgens nur teilen –, statt konkrete Opferhilfemaßnahmen zu benennen und in Hessen umzusetzen.

Herr Minister Banzer, Sie werden die FDP stets an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, entschlossen für die Sicherheit auch vor Sexualstraftätern einzutreten. Sie werden uns an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, strukturiert vorzugehen. Wir haben gerade in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Bereich schon eine Menge erreicht. Es ist auch jetzt – Frau Kollegin Hofmann hat das im Einzelnen für die Bundesebene aktuell dargestellt – schon viel sowohl im Strafrecht als auch im Strafprozessrecht geändert worden. Wir stehen also nicht mehr am Anfang der Debatte.

Ich glaube aber, genauso deutlich muss an dieser Stelle betont werden, dass es eine absolute Sicherheit auch vor

Sexualstraftätern nicht gibt und nicht geben wird – allenfalls um den Preis der Freiheit der gesamten Gesellschaft. Aber ich glaube, diesen Preis will keiner von uns bezahlen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Von daher kann ich für die FDP-Fraktion nur betonen, dass wir gerade in diesem Bereich, wenn es um Straftaten von Sexualstraftätern geht, mit kühlem Kopf, rational die verschiedenen Lösungsvorschläge zu betrachten haben. Lückenlose Überwachung, wie Sie sie an einer Stelle in Ihrer Rede fordern, Herr Minister Banzer, wird nicht möglich sein. Ich meine, Sie machen den Opfern und ihren Familien etwas vor, wenn Sie der Bevölkerung versprechen, dass diese mit diesem strukturierten Vorgehen, wie Sie es heute geschildert haben, jemals erreicht werden könnte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Nun zu den einzelnen Vorschlägen und Maßnahmen, die bereits in der Umsetzung sind. Die FDP-Fraktion unterstützt die Reform der Führungsaufsicht ebenso wie die Einführung der sogenannten Sicherheitsmanager, die Sie angeführt haben, Herr Minister Banzer. Wir finden es sehr gut, wenn Sie jetzt für die CDU-Landesregierung die spezielle Betreuung und Überwachung von Straftätern unterstützen, genauso wie wir es gut finden, wenn Sie jetzt darauf eingehen, spezielle Therapien für jeden, auch für jeden Sexualstraftäter, im Vollzug anbieten zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir finden es gerade als FDP gut, dass Sie in der CDU-Fraktion und der CDU-Landesregierung offensichtlich an dieser Stelle einen entsprechenden Sinneswandel durchsetzen konnten; denn in der Vergangenheit ist zum Thema Resozialisierung eher Schweigen denn entsprechende Angebote seitens der CDU-Fraktion zu vernehmen gewesen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Herr Minister Banzer, dies zeigt auch, dass es ein Fehler der CDU-Landesregierung war, die Mittel gerade in diesem Bereich zu kürzen. Denn ausschlaggebend ist die Betreuungsrelation. Ich glaube, das liegt für jedermann auf der Hand, auch für diejenigen, die sich noch nicht umfangreich mit diesen Themen beschäftigt haben.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft die Therapiemaßnahmen im Vollzug genauso wie die Betreuung nach Haftentlassung im Rahmen von Führungsaufsicht und Bewährungshilfe. Das heißt, wir brauchen sowohl eine bessere Betreuungsrelation – Herr Kollege Dr. Jürgens hat schon genannt, wie stark die Bewährungshilfe momentan belastet ist – als auch eine bessere Koordination zwischen Führungsaufsichtsstellen und Bewährungshelfern. Auch dies wird nur mit mehr Personal möglich sein. Aber in der Vergangenheit ist die CDU dadurch aufgefallen, dass sie genau an diesen sensiblen Stellen gekürzt hat.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein zweiter Punkt. Auch bei der Gefährdungsanalyse mit Doppelbegutachtung haben Sie die vollste Unterstützung der FDP-Fraktion. Doch muss ich an dieser Stelle eben-

falls darauf hinweisen, dass wir als FDP diese Forderung stets aufgestellt haben, bislang aber auch in der gemeinsamen Regierungszeit bis 2003 stets an der CDU gescheitert sind, die auf die hiermit verbundenen Kosten hingewiesen hat. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie dies hier so deutlich für die Landesregierung revidiert haben, Herr Minister.

Dritter Punkt: Sexualstraftäterdatei. Wir unterstützen als FDP-Fraktion eine solche Datei für den internen Gebrauch. Wir halten es auch für sinnvoll, dass eine solche Datei bundesweit vernetzt ist, um für staatliche Behörden aus der Vollzugspraxis auch später noch entsprechende Erkenntnisse zugänglich zu machen.

Herr Minister, wir lehnen aber entschieden ab, dass auch Privaten der Zugriff auf solche Dateien ermöglicht werden soll. Sie gehen in Ihren Ausführungen zwar nicht so weit, jedermann einen Zugriff auf diese bundesweite Datei zu erlauben, doch möchten Sie auch Privaten entsprechende Informationen der Datei zur Kenntnis geben. Sie haben Kindergärten genannt, die nicht per se öffentliche Einrichtungen sind, sondern es gibt eben auch private Einrichtungen. Wir glauben, dass ein solches Vorgehen weder verfassungsgemäß noch an dieser Stelle notwendig ist.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ich glaube nicht, dass es sich mit unserer Verfassung vereinbaren lässt, dass so detaillierte Vollzugskennnisse wie die Gefährdungsanalyse, die Einschätzungen und Maßnahmen des Sicherheitsmanagers sowie Aufenthaltsorte den jeweiligen Privaten zur Verfügung gestellt werden sollten – quasi als teilöffentlicher Pranger. Ich glaube aber vor allem nicht, dass es notwendig ist, diese Informationen weiterzugeben, wenn bereits die Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses – vom Kindergarten bis zur Schule – für potenzielle Arbeitgeber ausreicht, um darauf aufmerksam zu machen, dass eventuell Vorstrafen bestehen und dass deswegen eine Einstellung nicht erfolgen sollte.

Herr Minister, zudem bin ich der festen Überzeugung, dass Sie mit einem solchen teilöffentlichen Pranger die Resozialisierung und Integration derartiger Straftäter in die Gesellschaft gefährden. Sie würden damit wiederum der Gesellschaft Steine statt Brot geben, weil diese nämlich weit besser dadurch geschützt würde, wenn eine Resozialisierung erfolgreich gelänge.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich abschließend noch die Sicherheitsverwahrung ansprechen, da ich der Meinung bin, dass Sie an dieser Stelle vielfach über das Ziel hinausschießen. Es ist bereits ausgeführt worden, dass wir in den letzten Jahren – und in diesen Wochen auch wieder aktuell – auf Bundesebene bereits viel getan haben, um Gesetzeslücken zu schließen. Wir haben mittlerweile sehr detaillierte Regularien – von der Sicherungsverwahrung im Urteil über die vorbehaltene Sicherungsverwahrung bis hin zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Auch die Gesetzeslücke der Altfälle der ehemaligen DDR wird in diesen Tagen geschlossen.

Herr Minister, umso zurückhaltender müssen wir in diesem Bereich mit weiteren, neuen Regelungen umgehen. Lassen Sie mich an dieser Stelle gerade das Beispiel der

nachträglichen Sicherungsverwahrung von Jugendlichen aufgreifen, das auch die CDU-Fraktion in ihrem begleitenden Antrag fordert.

Für die FDP-Fraktion bin ich der Meinung, dass wir, bevor wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung von Jugendlichen fordern, vielmehr das Ausnahmeverhältnis bei Heranwachsenden so zu regeln hätten, dass nämlich Heranwachsende ab 18 Jahren regelmäßig unter das Erwachsenenstrafrecht fallen würden; dann wäre dieser Täterkreis allen Regelungen der Sicherungsverwahrung zugänglich. Wir würden aber die 14- bis 18-Jährigen von derartigen belastenden Möglichkeit freihalten, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit gefestigt sind, dass hier schon eine endgültige Entscheidung – wie Sie sie jetzt in Bezug auf die Jugendlichen einführen wollen – möglich wäre. Ich glaube, so herum würde ein Schuh daraus.

Es ist sicherlich nicht sinnvoll, schon Jugendliche im Alter von 14, 15 oder 16 Jahren mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu konfrontieren. Als FDP-Fraktion ziehen wir das Fazit: Wir sagen Ja dazu, in einem so wichtigen und vor allem sensiblen Bereich strukturiert vorzugehen. Aber ich bitte darum, alle Maßnahmen, die hier diskutiert werden, sehr rational zu betrachten und nicht jeder populistischen Betrachtung nachzugeben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, Rationalität – das war zum Schluss sicherlich das richtige Stichwort. Ich finde aber, dass wir uns bei dieser Debatte noch einmal vergegenwärtigen müssen – das ist durch die wortreichen Beiträge der Kolleginnen und Kollegen an der einen oder anderen Stelle ein wenig verschwommen –, worum es eigentlich geht.

Frau Kollegin Beer, der Minister hat deutlich gemacht, dass es bei dieser Debatte am Ende für die potenziellen Opfer keinen absoluten Schutz geben kann. Das sage ich klipp und klar. Nur, diese klare Aussage ist in den zehn Punkten, die der Minister vorgetragen hat, leider von den Kolleginnen und Kollegen nicht in der Form beantwortet worden, als dass damit die zehn Punkte klar bejaht worden wären, sondern es ist mit vielen Worten um den heißen Brei herumgesprochen worden. Ich will deshalb auch auf den heißen Brei zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Resozialisierung, die Frau Kollegin Beer vorhin angesprochen hat, ist in dieser Debatte ein wichtiger und wesentlicher Punkt. Es geht in Bezug auf gefährliche Sexualstraftäter aber um die Sicherheit der Allgemeinheit, und deren Schutz soll hier Rechnung getragen werden.

Herr Kollege Dr. Jürgens, da hilft es auch nicht, wenn Sie von Schaumstrategie und Ähnlichem sprechen. Das hat nach meiner Ansicht in dieser Debatte nichts zu suchen.

Frau Kollegin Hofmann, ich möchte Sie daran erinnern, dass es schließlich ein sozialdemokratischer Politiker gewesen ist – wenn ich mich recht erinnere, dann war das der ehemalige Bundeskanzler –, der die Sensibilität, die Sie gefordert haben, nicht an den Tag gelegt hat; denn er war

derjenige, der damals erklärt hat: „Wegsperrten, und zwar für immer!“ Das wird der Sache gerade nicht gerecht. Das ist zumindest unsere Auffassung.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Typisch Schröder!)

„Gesetze schärfen – wachsam sein! Die Menschen vor Sexualstraftätern schützen“, das ist der Titel der Regierungserklärung gewesen. Herr Staatsminister, die CDU-Fraktion ist Ihnen dankbar,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Klar, was auch sonst!)

dass Sie die Debatte in dieser Form aufgegriffen haben. Sie haben im Gegensatz zu anderen Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich gemacht, dass es außerordentlich wichtig ist, sich diesem Thema zu widmen. Gerade aufgrund der Beispiele mit den Kindern, die Sie angeführt haben, ist es besonders wichtig, sich diesem Thema zu widmen.

Meine Damen und Herren, der Minister hat vorgetragen, dass es eine erhebliche Rückfallquote gibt, und diese hat für den Einzelfall allerschlimmste Folgen. Deswegen müssen wir angesichts des Problems, das sich in Bezug auf gefährliche Straftäter ergibt, eine angemessene Reaktion des Rechtsstaates finden. Das heißt, dass wir diese tickenden Zeitbomben, die gefährlichen Straftäter, am Ende mit rechtsstaatlichen Mitteln entschärfen müssen.

Meine Damen und Herren, am vergangenen Donnerstag ist im Deutschen Bundestag sicherlich ein Stück weit ein Meilenstein gesetzt worden, in Bezug auf die Frage, wie wir in unserem Lande auch zukünftig Führungsaufsicht und Sicherungsverwahrung organisieren. Ich denke aber – das ist auch während des Vortrags des Ministers deutlich geworden –, dass wir an dieser Stelle noch weiter gehen müssen. Wir können nicht dort stehen bleiben, wo der Deutsche Bundestag stehen geblieben ist. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir uns diesem Thema auch in dieser Woche widmen und da noch weiter gehen.

Frau Kollegin Hofmann und Herr Kollege Dr. Jürgens, es war doch auch so, dass die Bundesjustizministerin an dieser Stelle zum Jagen getragen werden musste; auch das möchte ich für die CDU-Fraktion dieses Landtags feststellen.

(Heike Hofmann (SPD): Die macht keine Schnellschüsse, so wie Sie!)

Meine Damen und Herren, es geht um Sicherheit, die sich auf der einen Seite im Recht und auf der anderen Seite natürlich auch bei der Strafverfolgung niederschlagen muss. Da sind wir in Hessen vorbildlich. Wir leisten mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu, dass Hessen ein sicheres Land ist.

Herr Kollege Dr. Jürgens, nun zum Opferschutz. Es ist nun einmal so, dass wir im Hessischen Landtag im vergangenen Jahr einen Haushalt verabschiedet haben, mit dem wir für diesen Bereich mehr Mittel eingestellt haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie dies nicht zur Kenntnis nehmen. Aber es entspricht nun mal der Wahrheit, und daher will ich dies an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal verdeutlichen, dass es um die Frage der Sicherheit geht. Wir sind dankbar, dass wir mit der Arbeit unserer Polizei, der Justiz, aber auch mit dem Strafvollzug und denjenigen, die mit den Probanden beschäftigt sind, sehr konse-

quent vorgehen und dafür Sorge tragen, dass wir den Probanden, aber eben auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Wir müssen Sicherheit gewährleisten, auch über den Tag der Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug hinaus.

Frau Kollegin Hofmann, Sie sagten, dass in Hessen ein Paradigmenwechsel notwendig sei. Ich möchte Sie nur einmal daran erinnern, dass wir es sind, die am Landgericht in Darmstadt bereits die konzentrierte Führungsaufsicht machen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns dort mit besonderer Hingabe besonders gefährlichen Probanden widmen und in einem funktionierenden Netzwerk von Ärzten, Psychologen und Polizeidienststellen bereits heute über 85 Probanden betreuen und dafür Sorge tragen, dass wir für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eben mehr leisten, als dies in der Bundesrepublik sonst der Fall ist.

Meine Damen und Herren, Hessen hat im Jahre 2003 bereits reagiert, und es handelt bereits heute, und zwar in dem Rahmen, in dem das möglich ist. Es gibt allerdings noch einen Rahmen, der darüber hinaus notwendig wäre. Diesen fordern wir als Mehrheitsfraktion im Hessischen Landtag ein. Wir haben als Staat die Pflicht, die tickenden Zeitbomben, von denen ich vorhin gesprochen habe, in der Tat zu entschärfen.

Das ist für einen Rechtsstaat besonders schwierig, und das ist in dieser Debatte deutlich geworden. Wir müssen zum einen die therapeutischen Möglichkeiten ausschöpfen. Wir müssen zum anderen aber erst einmal die rechtlichen Möglichkeiten haben, um diese ausschöpfen zu können, damit wir die körperliche Unversehrtheit – Herr Dr. Jürgens, daher bin ich Ihnen für das, was Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben, dankbar – der Frauen und Kinder schützen können und damit wir dieser körperlichen Unversehrtheit von Frauen und Kindern Vorfahrt gewähren. Damit ist das Eingreifen in Bezug auf besonders gefährliche Sexualstraftäter am Ende auch zu rechtfertigen.

Ich finde, das Sicherheitsmanagement, das der Herr Minister hier vorgetragen hat, ist eine hervorragende Idee. Mit ihm werden viele Einzelmaßnahmen zusammengebunden, die bisher schon existierten. Wir binden sie zusammen und machen damit unsere Entschlossenheit gegenüber den Probanden deutlich.

Nach dem, was der Minister vorgetragen hat, wird das nicht erst nach der Haftentlassung, sondern während der Haftzeit beginnen. Das ist klug. Denn dann können sich die Mitarbeiter auf die Persönlichkeit des einzelnen Probanden und dessen Gefährlichkeit einstellen. Sie überwachen und begleiten ihn, wenn er die Haft verlässt.

Diese Aufsicht endet nicht nach irgendeinem Zeitraum. Sie endet, wenn von dem Probanden keine Gefahr mehr ausgeht. Das muss das Ziel sein. Das müssen wir entsprechend absichern. Nur dann werden wir mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Ich glaube, in der Debatte wurde deutlich, dass der ständige Kontakt, die intensive Begleitung und die Beobachtung der Risikominimierung dienen. Das ist notwendig. Das muss in Zukunft verstärkt getan werden.

Schon in der vergangenen Woche wurden einige Punkte aufgegriffen. Das betrifft das, was in das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung aufgenommen wurde. Meiner Ansicht nach ist das sehr klug gewesen.

Das betrifft das Kontaktverbot. Endlich ist es gelungen, das zu regeln. Es konnte in den Katalog strafbewehrter

Weisungen aufgenommen werden. Durch die Erhöhung des Strafrahmens haben diese Weisungen die richtige Bedeutung erhalten.

Ich komme jetzt auf die Weisungen in der Therapie zu sprechen. Frau Kollegin Hofmann, da gebe ich Ihnen recht: Da konnten wir unsere Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestags noch nicht überzeugen. Aber natürlich werden wir daran weiterarbeiten.

Natürlich ist es richtig, dass eine Therapie im Idealfall auf Freiwilligkeit fußt. Wir glauben aber, dass die Willigkeit kein Maßstab für die Notwendigkeit sein kann. Zur Not muss dann auch Zwang ausgeübt werden, damit bei den Probanden Behandlungsbereitschaft erreicht wird.

Hinsichtlich der Gefährdungsanalyse und der besonderen Gefährlichkeit möchte ich darauf hinweisen, dass es klug und richtig ist, den Inhalt eines Gutachtens über die Gefährlichkeitsanalyse eines Probanden nicht nur von der Tagesform eines Sachverständigen abhängig zu machen. Vielmehr müssen wir das Gutachten von zwei unabhängigen Sachverständigen abhängig machen.

Wir versuchen über eine Bundesratsinitiative, die obligatorische Verpflichtung in unser Gesetz einzuführen. Es tut nichts zur Sache, dass das in Hessen bereits getan wird. Wir machen das bereits heute. Aber es gibt noch 15 andere Bundesländer, in denen das idealerweise auch getan werden sollte, damit wir mehr Sicherheit für die Bevölkerung nicht nur in der Bundesrepublik insgesamt, sondern auch in Hessen erreichen. Wir halten das deshalb für wichtig und notwendig.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Jürgens?

Peter Beuth (CDU):

Herr Kollege, ich würde jetzt gerne bis zum Ende vortragen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte sehr.

Peter Beuth (CDU):

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist klug, dass wir mit allen Maßnahmen an der Gefährlichkeit der Probanden anknüpfen. Wir setzen eben nicht nur beim Alter des einzelnen Probanden an.

Ich möchte jetzt kurz unseren Antrag aufgreifen. Bei ihm geht es um den Schutz vor gefährlichen jungen Gewalttätern. Dem Opfer ist es schließlich egal, ob es von einem jungen oder einem älteren Straftäter zum Opfer gemacht wurde. Insofern ist es klug und richtig, dass wir uns auch den jungen gefährlichen Gewalttätern widmen.

Es kann auch nicht darauf ankommen, ob jemand Ersttäter oder nicht Ersttäter ist. Es geht um die Frage der Gefährlichkeit des einzelnen Probanden.

Es kann auch nicht darauf ankommen, ob jemand zufällig wegen einer geringeren oder einer schwereren Strafe in Haft sitzt.

(Heike Hofmann (SPD): Wie wollen Sie die Prognoseentscheidung treffen?)

Vielmehr geht es darum, wie gefährlich der einzelne Proband ist.

Es kann auch nicht darauf ankommen, ob erst während der Haftzeit oder nach der Verurteilung neue Tatsachen auftauchen, die irgendwelche Maßnahmen rechtfertigen. Vielmehr müssen alle Tatsachen gewichtet werden, wenn es um die Frage geht, wie gefährlich jemand ist. Meiner Ansicht nach können wir uns da keine Teilbetrachtungen leisten.

Ich bin dankbar, dass das mit der Datei über die Sexualstraftäter im Hessischen Landtag bei den Kolleginnen und Kollegen, die dazu gesprochen haben, den entsprechenden Anklang gefunden hat. Denn auch das ist etwas, was wichtig ist und was helfen kann, Menschen davor zu schützen, Opfer gefährlicher Sexualstraftäter zu werden.

Ich finde, der Minister hat uns hier ein ziemlich einmaliges Konzept vorgetragen. Es kann den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Das, was Frau Kollegin Beer gesagt hat, ist aber in der Tat richtig: Einen absoluten Schutz wird es nicht geben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat der Minister auch schon gesagt!)

Wir werden mit dem Programm aber einen größeren Schutz erreichen. Das Programm wird auch den Tätern helfen, die häufig vergeblich gegen ihre krankhaften Neigungen ankämpfen.

Im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger müssen wir alles rechtlich und tatsächlich Mögliche tun, um die tickenden Zeitbomben zu entschärfen. Ich meine, in diesem Sinne haben wir hier interessante Punkte vorgetragen bekommen. Das wird uns helfen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu gewährleisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend „Gesetze schärfen – wachsam sein! Die Menschen vor Sexualstraftätern schützen“ gelangt.

Gemeinsam damit aufgerufen war der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz vor gefährlichen jungen Gewalttätern. Dieser Antrag soll dem Rechtsausschuss, federführend, bei Beteiligung des Unterausschusses Justizvollzug überwiesen werden. – Das ist hiermit so beschlossen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Ich darf damit **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) – Drucks. 16/7046 zu Drucks. 16/6067 –

Damit zusammen wird **Tagesordnungspunkt 11** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes – Drucks. 16/7047 zu Drucks. 16/6069 –

Ebenfalls mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes – Drucks. 16/7048 zu Drucks. 16/6740 –

Zu allen drei Gesetzentwürfen hat Herr Kollege Reif die Berichterstattung. Herr Reif, ich darf Sie darum bitten.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht wie folgt ab:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG), Drucks. 16/6067; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7000.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7000 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 114. Plenarsitzung am 6. Oktober 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 6. März 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat am 18. Januar 2007 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 15. März 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt. Zuvor war der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden. Wiesbaden, 15. März 2007 – Berichterstatter und Ausschussvorsitzender ist Clemens Reif.

Zu der Beschlussempfehlung gibt es eine Anlage. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reif, vielen Dank für die Berichterstattung. – Meine Damen und Herren, zur Rednerfolge möchte ich Folgendes anmerken: Es war wohl abgesprochen, dass die CDU-Fraktion beginnen sollte. Mir liegt dazu aber keine Wortmeldung vor.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich nehme das Lob wieder zurück! – Weitere Zurufe)

– Dann rufe ich die Redner in der Reihenfolge der abgegebenen Rednerwünsche auf. Damit hat zunächst Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

(Zuruf von der CDU: Sie ist noch nicht vorbereitet! Da bin ich jetzt gespannt! – Clemens Reif (CDU): Frau Kollegin, ich hoffe doch, Sie sind vorbereitet!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Reif, zum Sparkassengesetzentwurf können Sie mich nachts wecken, und ich kann Ihnen dazu etwas erzählen.

(Zurufe von der CDU: Ui! – Michael Boddenberg (CDU): Reden Sie jetzt nicht weiter! – Clemens Reif (CDU): Frau Kollegin, das ist ein Angebot, über das ich nachdenken muss!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir GRÜNE als Erste Gelegenheit haben, zu den Gesetzentwürfen zum Sparkassengesetz Stellung zu nehmen.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die ganze Geschichte der Novellierung des Sparkassengesetzes hat sich nunmehr über zwei Jahre hingezogen. Es handelt sich dabei um ein Kapitel aus dem Buch: Vergrößerung des Einflusses und der Macht von Roland Koch.

Wir sollten uns einmal erinnern. Zuerst hat er versucht, auf personellem Weg dort Einfluss zu nehmen. Wir wissen, dass die Mitgliedschaft in der Tankstellenvereinigung immer dazu befähigt, ein Amt in der Landesregierung zu übernehmen.

Roland Koch dachte sich, das qualifiziert auch dazu, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes zu werden. Zum Glück hat sich dieser sehr mannhaft gewehrt, denn ansonsten wäre Herr Banzer, der jetzt nicht mehr dort ist, heutzutage nicht Justizminister, sondern Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er macht auch beides zusammen, wie ich ihn kenne!)

Der Sparkassen- und Giroverband hat sich an dieser Stelle eher für Fachkompetenz entschieden, nämlich für Herrn Böhmer, der langjährige Erfahrung im Sparkassenwesen hat und der garantiert, dass er ein Rückgrat hat und von daher den Einflussnahmen der Landesregierung auch widersprechen will.

Dann kam der zweite Schritt, dass man nämlich in die Struktur der Sparkassen eingreifen will. Das bedeutet letztendlich einen Abschied von der Sparkassenfamilie, von dem, was über Jahrzehnte an Sparkassenverband gewachsen ist, hin zu einem Sparkassenkonzern. Wenn man sich die Frasca anschaut, weiß man, da ist nicht mehr so viel mit Freiwilligkeit, sondern man will Strukturen zerschlagen, Strukturen verändern.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer zerschlägt denn was?)

Darüber wird heute abgestimmt. Wir haben drei Gesetzentwürfe zur Abstimmung. CDU und FDP wollen die bisherigen Strukturen zerschlagen und verändern. Der grüne Gesetzentwurf will die Sparkassenfamilie erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Sie haben die Wahl, und Sie werden vor Ort bei Ihren Instituten rechtfertigen müssen, wofür Sie sich heute entscheiden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir!)

Hüten Sie sich an der Stelle vor Doppelzüngigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der grüne Entwurf will keine Bildung von Stammkapital, damit nicht der Ausverkauf der kleinen und schwächeren Sparkassen stattfindet.

(Michael Boddenberg (CDU): Wissen Sie schon, dass Ticona hier bleibt?)

Denn genau das wird die Folge sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Das zeugt davon, dass Sie nicht immer richtig liegen!)

– Es zeugt davon, dass Sie doch sehr nervös sein müssen, wenn Sie sich für die Lösung von Problemen, die Sie selbst verursacht haben, mit langen Erklärungen rechtfertigen müssen und sich selbst jubeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, bleiben wir beim Sparkassengesetz, und lenken Sie nicht ab.

(Michael Boddenberg (CDU): Tut mir leid!)

Zum Zweiten will der grüne Entwurf die Konkretisierung des gemeinnützigen Auftrags. In der letzten Plenardebatte wurde gesagt, das sei alles eigentlich gar nicht so nötig. Ich möchte Sie alle in drei, vier, fünf Jahren hören, wie weit es noch mit dem gemeinnützigen Auftrag der Sparkassen her ist, wenn dieses Sparkassengesetz so umgesetzt wird, wie es die Hessische Landesregierung plant.

Wir wollen, dass festgeschrieben wird, dass nicht die Gewinnmaximierung oberste Aufgabe der Sparkasse ist; denn genau das unterscheidet sie von anderen Geldinstituten. Genau das trägt dazu bei, dass diese Regelung für die Sparkassen europafest ist.

(Florian Rentsch (FDP): Sie hat es nicht gelesen!)

Aber auch dieser Regelung wollen Sie offenbar nicht zustimmen. Wir wollen eine Stärkung des Verwaltungsrats. Wir wollen eine Änderung der Wahlverfahren zum Verwaltungsrat. Und wir wollen eine Sparkassenversammlung schaffen.

(Frank Lortz (CDU): Das täte noch fehlen!)

Wir wollen, dass die Jahresabschlüsse regelmäßig veröffentlicht und diskutiert werden. Das ist bisher alles freiwillig möglich, aber wir wollen es gerne verpflichtend festschreiben, denn es machen nicht alle so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja eine Zwangsmaßnahme!)

Die SPD hat merkwürdigerweise im Ausschuss die GRÜNEN für den Fleiß gelobt. Leider konnte sie sich im Ausschuss nicht dazu entschließen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das finde ich wiederum eine merkwürdige Koalition der beiden großen Fraktionen,

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt übertreiben Sie aber!)

denn die SPD weiß, dass sie damit auch keine Neuerungen im Sparkassenverband befürwortet, sondern nur ein altes Immer-so-weiter. Das kann es an dieser Stelle auch nicht sein, denn die Sparkassen sollten sich an einigen Stellen durchaus anders aufstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel des Ministerentwurfs zum Sparkassengesetz soll es sein, dass man letztendlich eine starke Rhein-Main-Sparkasse hat, dass man wenige starke Institute in Hessen hat und dass die auf dem flachen Land und die, die weniger finanzkräftig sind, erst ausgepresst und dann über die Klinge sprungen gelassen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist wie bei Ticona!)

So wird das Ganze enden. Das war auch die Stellungnahme des Bankenverbandes in der Anhörung, der das nämlich begrüßt hat. Herr Posch, wenn Sie den Kopf schütteln, weiß ich nicht, ob Sie in der Anhörung zugehört haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

Der Bankenverband hat genau gesagt, sie stimmten diesem Gesetzentwurf zu, weil es nämlich viel zu viele Sparkassenfilialen in Hessen gebe. Genau das wird die Folge sein: Diese werden ausgedünnt. Das nehmen Sie offenbar gerne in Kauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Wie es mit der Förderung der sozialen und kulturellen Projekte weitergeht, bleibt eine Frage. In Ihrem Gesetzentwurf ist wirklich eine Gewinnmaximierung vorgesehen. Gerade die Sparkassen, die aufgekauft werden, werden unter einen viel stärkeren finanziellen Druck geraten. Das wird die Mittel für soziale und kulturelle Zwecke einschränken. Herr Reif, das haben Sie in Ihrer letzten Rede auch gesagt.

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

– Dann lesen Sie bitte das Protokoll nach. Darin steht das. – Sie haben gesagt, es gebe genug Sponsoren in der Wirtschaft. Als Beispiel haben Sie das Rheingau-Musik-Festival zitiert. Solche großen Projekte finden Wirtschaftssponsoren wunderbar. Aber die vielen kleinen Projekte, die über die Sparkasse finanziert werden, bekommen keine Gelder mehr, weil sie für Wirtschaftsunternehmen nicht so interessant sind.

(Zurufe der Abg. Frank Lortz und Axel Wintermeyer (CDU))

Damit setzen Sie die Welle Ihrer Kürzungen für kleine Projekte im Kulturbereich und im sozialen Bereich letztendlich fort. Ich sage Ihnen: Wir unterhalten uns in drei bis vier Jahren darüber, was dann noch von den Geldern bei diesen Projekten ankommt.

(Dieter Posch (FDP): Das tut richtig weh!)

Die Landesregierung nimmt es bekannterweise mit der Wahrheit nicht immer so fürchterlich genau. Das stellt sie immer wieder gern unter Beweis. Aber in den vier Jahren, die ich jetzt in diesem Parlament bin, habe ich keinen Gesetzentwurf erlebt, in dem bewusst und vorsätzlich so nachlässig mit der Wahrheit umgegangen wurde,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Frank Lortz (CDU))

und zwar sowohl vonseiten des Ministers als auch vonseiten der CDU-Fraktion.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Ehe sich hier jemand künstlich aufregt,

(Frank Lortz (CDU): Nicht künstlich!)

kann ich nur empfehlen, die Anhörungsunterlagen zu lesen, denn die haben genau das, was ich jetzt zitieren werde, bestätigt. Genau das steht darin. Die Anzuhörenden zum Sparkassengesetz sind nicht die Einzigen, die sich fragen, warum sie überhaupt zur Anhörung eingeladen werden. Die fragen sich, warum sie überhaupt Stellungnahmen abgeben, wenn sich diese Landesregierung als völlig unbelehrbar erweist. Das, was die Hessische Landesregierung macht, ist keine Sachpolitik. Das ist reine Machtpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Ich darf – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus der Rede des Ministers zur Gesetzesbringung zitieren. Es handelt sich um die erste der Unwahrheiten. Da wird nämlich gesagt: Wenn wir die Ertragskraft der Sparkassen stärken wollen und das Eigenkapital der Sparkassen im Sinne von Basel II stärken wollen, dann brauchen wir dieses Gesetz.

Das ist völligster Humbug. Anders kann man das nicht sagen. Natürlich wird die Eigenkapitalbasis der Sparkasse geschwächt. Wenn die Sparkassen Geld an die Kommunen zahlen, weil sie Sparkassen kaufen, dann haben sie hinterher weniger Geld, und damit ist die Ertrags-

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja was denn?)

die Eigenkapitalkraft der Sparkassen natürlich insgesamt geschwächt.

(Frank Lortz (CDU): Wo steht das? – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist Punkt eins.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Lesen Sie das noch einmal vor!)

Wir kommen zum zweiten Punkt.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben noch Klärungsbedarf beim ersten!)

– Zum Klärungsbedarf kann ich Ihnen gerne nachher im persönlichen Gespräch etwas erläutern. Wenn Sie meine Rede nicht verstehen und da Bedarf haben, immer gerne.

(Zurufe von der CDU)

Es gehe darum, sagte der Minister, dass die regionale Verwurzelung und damit die Kundennähe erhalten blieben. Das ist der zweite Punkt. Jetzt erklären Sie einmal, wenn in Zukunft die Sparkasse Kassel die Sparkasse Offenbach kaufen kann, was dann mit Kundennähe ist. Erklären Sie einmal, was dann mit regionaler Verwurzelung ist. Erklären Sie einmal, was mit Kenntnissen über den regionalen Wirtschaftsprozess ist.

Es ist die Unwahrheit, was er da gesagt hat, weil dieses Gesetz diesem Zweck überhaupt nicht dient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten sagte er, dass die Funktion der Sparkasse zur Kreditfinanzierung der mittelständischen Wirtschaft nicht geschwächt, sondern ausgebaut werde.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Das ist die nächste Unwahrheit. Denn wie wollen Sie das machen, wenn das Netz ausgedünnt wird, wenn die Kenntnis weniger wird und wenn letztendlich ein Institut aufgebaut wird,

(Michael Boddenberg (CDU): Von Ihnen und Herrn Böhmer – wer sagt das?)

das dann, wie die großen Banken, wieder Interesse an den großen und nicht mehr an den kleinen Kunden hat? Richtig ist, dass wir momentan im mittleren Segment durchaus eine Lücke haben, dass wir zwischen den relativ kleinen und den großen Kreditinstituten eine Lücke z. B. zwischen der Helaba, den Großbanken und den Sparkassen haben. Diese Lücke füllen Sie damit nicht, reißen aber eine neue.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nächste Mär, die verbreitet wurde, ist die Mär der Europafestigkeit. Es wird glatt behauptet, dieses Gesetz sei europafest, nur weil Kommissar McCreevy einen Brief an den Wirtschaftsminister geschrieben hat. Das zeugt von einer Naivität, die ohnegleichen ist. Jeder weiß, wenn vor dem Europäischen Gerichtshof gegen dieses Gesetz geklagt wird, interessiert es die Bohne, was ein Kommissar McCreevy dazu einmal einem wahrscheinlich dann nicht mehr im Amt befindlichen Wirtschaftsminister Rhiel geschrieben hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist, wenn gegen den Status quo geklagt wird? Haben Sie da eine Idee?)

Dann kommen wir zum fünften Punkt, der nicht stimmt. Sie sagen nämlich, die Kommunalaufsicht könne keinen Druck auf die Eigentümer der Sparkassen ausüben, zum Zweck der Haushaltskonsolidierung Stammkapitalanteile zu übertragen. Natürlich, so direkt werden sie das nicht machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das steht doch im Gesetz!)

Aber wenn es Druck von der Landesregierung auf Kommunen gibt, die pleite sind, Druck vom Regierungspräsidium – das steht im Gesetz –, dann wissen Sie selbst, dass es genug Umwege gibt. Es wird den Kommunen nicht vorgeschrieben, was sie verkaufen. Aber es wird klar sein, wenn dann noch Tafelsilber in Form von Sparkassenkapitalanteilen vorhanden ist, dass das durchaus zur Disposition steht. Tun Sie also nicht so naiv, als ob es reichen würde, wenn das im Gesetzestext steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es macht schon misstrauisch, wenn im Vorfeld und in der Einbringung des Gesetzes so viel Nebel geworfen wird, wenn Sie, Herr Rhiel – ich habe Sie oft gefragt –, nie wirklich Stellung dazu genommen haben, was dieses Gesetz bewirken soll. Das, was Sie vorgeben – auch Sie kennen die Anhörung und die Unterlagen, auch Sie waren dabei –, stimmt überhaupt nicht. Das, was Sie da dargestellt haben, entspricht nicht der Wahrheit.

Es wird noch ergänzt durch so etwas wie von Herrn Reif, der – nicht nur er alleine, sondern es gibt auch andere – behauptet hat, das Gleiche würde in Rheinland-Pfalz gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! Das stimmt überhaupt nicht!)

Das ist völligster Unsinn. Auch das habe ich öfter hier erklärt. Das werde ich noch einmal für Sie tun, indem ich sage: In Rheinland-Pfalz gibt es nur die vertikale Vergabe und nicht die horizontale Vergabe. Die vertikale Vergabe wollen Sie haben, damit Sie Ihren Einfluss auf die Geldinstitute stärken können. Keine Rede im gesamten Gesetzesentwurf über die Personalvertretungen und darüber,

wie das zukünftig gehandhabt werden soll – über solche Punkte geht man hinweg.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist alles geregelt!)

Weil Sie nicht an die Überzeugungskraft Ihrer eigenen Argumente glauben, müssen die Geldinstitute letztendlich noch gelockt werden, indem mit höheren Ausschüttungssätzen für Sparkassen geworben wird, die Stammkapital ausweisen. Sie glauben also selbst nicht daran, dass das in irgendeinem Sinne ein attraktives Angebot an die Sparkassen sei.

Die Zukunft der Sparkassen liegt in Ihren Händen. Ich wende mich dabei bewusst an die rechte Seite, denn bedauerlicherweise haben Sie nun einmal noch die absolute Mehrheit. Die Verantwortung für das hessische Sparkassenwesen liegt in Ihren Händen, und Sie können hinterher nicht sagen, Sie hätten nichts gewusst. Die Warnungen in der Anhörung waren einhellig, quer durch alle Verbände und alle Ebenen. Sie wollen sich an dieser Stelle als unlehrbar erweisen und Ihre Interessen durchdrücken.

An dieser Stelle kann ich nur warnen. Das wird der mittelständischen Wirtschaft schaden, der Versorgung mit Bankleistungen im ländlichen Raum und damit der Struktur in Hessen insgesamt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Wie kommst du denn darauf?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Lortz gemeldet.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das Gewissen der Sparkassen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, du bist für die Versorgung zuständig? Macht ihr das über die Sparkassen?)

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es nicht meine Art, mich hier in diese Sachdebatte einzumengen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann lass es doch auch!)

Ich habe mich auch in den Ausschüssen nicht an diesen Debatten beteiligt. Sie wissen, ich bin Verwaltungsratsvorsitzender einer Sparkasse. Aber ich muss der Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller doch Folgendes sagen.

(Dieter Posch (FDP): Das hilft nichts! – Heiterkeit bei der FDP)

In der gesamten Debatte um das Sparkassengesetz gibt es einen einzigen Punkt, der mit dem Verband umstritten ist und diskutiert wird. Alle anderen Punkte, alle Gesetzesänderungen, die vorgenommen werden, sind mit dem Verband einvernehmlich, und viele Punkte sind auch auf Wunsch des Verbandes aufgenommen worden.

Der einzige strittige Punkt ist die Option der Bildung von Stammkapital. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen nun sagen: Es geht um eine Option.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Der kommunale Träger erhält mehr Entscheidungsfreiheit. – Ja, so ist es.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das will doch keiner!)

– Ja, ihr in Nordhessen wollt das nicht. Ihr wisst gar nicht, was das ist.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich habe noch nie gehört – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, wenn es gegen Nordhessen geht, dann muss ich mich natürlich heftig zur Wehr setzen.

Frank Lortz (CDU):

Ich habe noch nie gehört, dass sich die kommunale Seite wehrt, wenn sie zusätzliche Rechte erhält.

(Reinhard Kahl (SPD): Doch, sie wehrt sich!)

Wenn der Träger einer Sparkasse, wenn der Verwaltungsrat einer Sparkasse mit Mehrheit beschließt, wir wollen Stammkapital bilden oder veräußern, dann ist es die ureigene Entscheidung dieses kommunalen Trägers.

Für mich ist es unbegreiflich, wie man aus einer Option, die dem kommunalen Träger gegeben wird, hier eine Art Zwang konstruieren und dieses Gesetz als irgendeine Art der Bevormundung darstellen kann. Das ist mir unbegreiflich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Was will denn jetzt der Verwaltungsratsvorsitzende?)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: An all den Gesprächen, an denen ich beteiligt war, auch vonseiten des Verbandes und bei den Verwaltungsratsvorsitzenden, wo das manchmal sehr kontrovers diskutiert worden ist – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, das tue ich auch. – Inzwischen ist auch dort eine Art vernünftiges Agreement gefunden worden. Eines muss ich Ihnen sagen: Den GRÜNEN-Gesetzentwurf – mit Ihrer Sparkassenversammlung und dem ganzen Zeug –, das will aufseiten der Sparkassen kein Mensch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hölldobler-Heumüller hat Gelegenheit zur Antwort, und Sie können das auch gleich für Nordhessen wieder gerade rücken.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Lortz, Sie haben selbst gesagt, Sie haben sich an diesen Diskussionen in den Ausschüssen nicht beteiligt. Das will ich Ihnen ein klein wenig zugutehalten.

Dass Sie aber als Angehöriger einer Fraktion, die in den letzten Jahren das Tafelsilber dieses Landes dermaßen verschleudert hat, nicht glauben, dass auch Kommunen das nutzen und Tafelsilber verschleudern werden – und das sind die Sparkassen –, das ist an dieser Stelle doch ein bisschen kurz geblickt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Sie haben Angst vor der Entscheidung!)

Wenn Sie sich dann hierhin stellen und sagen, es gebe eigentlich nur einen Punkt, an dem wir uns uneinig seien, dieser Punkt aber zufällig das Fundament des gesamten Gesetzentwurfes ist, dann zeigt das, dass Sie die Bedeutung offenbar nicht einschätzen können.

(Frank Lortz (CDU): Das ist eine Option!)

Denn die Ausweisung von Stammkapital ist das Fundament der Sparkassen in der bisherigen Form, und wenn Sie das abschaffen, dann schaffen Sie auch das Fundament der Sparkassen an dieser Stelle ab.

(Frank Lortz (CDU): Ach du lieber Gott!)

Stellen Sie sich also nicht hierhin und sagen, das sei nur ein Punkt.

Wir haben den Entwurf der Landesregierung durchaus sorgfältig geprüft und stimmen ihm an den Punkten zu, die wir für zustimmungsfähig halten. Das sehen Sie daran, dass wir einen Punkt aus Ihrem Gesetzentwurf in unseren übernommen haben.

Wenn Sie hier stehen und sagen, Sie verstehen gar nicht, welche Probleme wir haben,

(Frank Lortz (CDU): So ist es!)

die Kommunen könnten das doch selbst entscheiden, dann kann ich Sie nur fragen: Warum lehnen die kommunalen Verbände, die Handwerksverbände, die IHKs der ländlichen Räume und der Sparkassenverband diesen Gesetzentwurf ab? Auch Ihnen empfehle ich die Lektüre der Anhörungsunterlagen, damit Sie auch da noch ein bisschen sachkundiger werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Als Zweiter hatte sich Herr Frankenberger gemeldet. Bitte sehr, Herr Frankenberger, für die SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, Beispiele sind manchmal ganz nützlich. Aber als Kasseler Abgeordneter kann ich Ihnen sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kasseler Sparkasse eine Offenbacher Sparkasse kauft. Denn da treffen doch zwei Kulturen aufeinander.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie noch ein besseres Beispiel?)

Meine Damen und Herren, mit der Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes erleben wir wieder einmal ein Beispiel dafür, wie die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit – und in Anbetracht der Ergebnisse dieser Anhörung muss man besser sagen: mit der von Ihnen bekannten Arroganz der Macht –

(Widerspruch bei der CDU)

die Axt an eine Säule der öffentlich-rechtlichen Versorgung in der Region anlegt.

(Beifall bei der SPD – Frank Lortz (CDU): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die FDP gibt sich mit dem Anlegen dieser Axt nicht zufrieden, sondern sie haut gleich die ganze Säule um.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer verkauft die Kreiskrankenhäuser? – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Befürchtungen in der Anhörung waren eindeutig.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. – Herr Frankenberger, bitte schön.

Uwe Frankenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ist erst einmal ein Schnitt gemacht – etwa bei den Sparkassen die Öffnung zur Handelbarkeit von Kapital, Herr Kollege Lortz –, dann werden weitere Schritte folgen, bis nichts mehr vom öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen übrig ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Schönen Gruß an Herrn Beck! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Guter Mann, der Beck!)

Meine Damen und Herren, im Schaufenster verkaufen die CDU und die Landesregierung dieses Änderungsgesetz als Würdigung und Stärkung der dritten Säule des Finanzsystems. Aber unter dem Ladentisch werden bereits die Messer gewetzt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ihrer Privatisierungswut müssen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ein Dorn im Auge sein. Meine Damen und Herren, ich rufe noch einmal in Erinnerung, wer sich in der Anhörung gegen diese geplante Novellierung ausgesprochen hat: die Beschäftigten, die Gewerkschaften, die Verwaltungsräte, die Sparkassenvorstände, der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, die hessischen Kreistage, der Landkreistag, der Hessische Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag.

Herr Kollege Lortz, so viel zum Thema kommunale Selbstverwaltung. Das, was Sie ihnen als Recht einräumen wollen, wollen die Kommunen überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, die Sozialdemokraten wollen das nicht!)

Unter dem Strich war das Ergebnis dieser Anhörung eine schallende Ohrfeige für die Pläne der Landesregierung, der CDU und auch für den Gesetzentwurf der FDP.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Befürchtungen der SPD-Landtagsfraktion wurden durch die mündlichen Stellungnahmen in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der FDP-Fraktion voll bestätigt. Es war eben diese eine Möglichkeit – die Möglichkeit der Bildung von Stammkapital –, die bei der Anhörung im Mittelpunkt der Kritik stand.

Meine Damen und Herren, Vertreter der Sparkassenorganisationen, wie z. B. der Landesobmann Sparkassendirektor Georg Sellner oder der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Böhmer, haben eindringlich deutlich gemacht, wie kontraproduktiv die Stammkapitalbildung und -übertragung für die Sparkassenlandschaft sein kann.

(Clemens Reif (CDU): Wer ist Böhmer? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist die Arroganz der Macht!)

– Herr Kollege Reif, ich finde es langsam beschämend, in welcher Weise Sie hier mit einem anerkannten Präsidenten, der sich viele Verdienste um die hessischen und die deutschen Sparkassen erworben hat, umgehen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Wer ist Reif? Das ist die Frage!)

Zielsetzung und Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes widersprechen sich eklatant. Eindrucksvoll wurden die negativen Folgen eines Konzentrationsprozesses der Sparkassen auf die regionale Präsenz und damit auch auf Privatkunden, Gewerbe und Beschäftigte dargestellt. Meine Damen und Herren, insbesondere die Europafestigkeit der Beschränkung einer Veräußerung von Stammkapital auf die Sparkassenfamilie wurde von Rechtsexperten erheblich bezweifelt.

(Zuruf von der CDU: Ganz knapp!)

Mit diesem Gesetzentwurf öffnet die Landesregierung Begehrlichkeiten Tür und Tor. Wenn der Stammkapitalbildung europabedingt die Aufhebung jeglicher Schranken der Veräußerbarkeit folgt, ist dies das Ende der hessischen Sparkassenlandschaft.

Meine Damen und Herren, ich verweise hier ausdrücklich auf die Stellungnahme der Handwerkskammern. Sie haben eine europafeste Regelung gefordert, um die befürchtete Privatisierung zu verhindern.

Herr Minister Rhiel, Sie wissen genau, dass Ihnen die zuständige Kommission den von Ihnen so dargestellten Freibrief für die Europafestigkeit dieser Novellierung eben gerade nicht gegeben hat. Das wissen Sie ganz genau.

Die Ablehnung dieses Gesetzes durch die Verbände, die Vorstände der Sparkassen, die Gebietskörperschaften und die Personalräte wie auch durch die hessische Öffentlichkeit mit 70.000 Unterschriften – das alles hat Sie von Ihrem einmal eingeschlagenen Weg nicht abbringen können.

Gegen die von mir vorhin genannten zwölf Institutionen stehen nur zwei, die bei der Anhörung auf der Seite der Landesregierung gestanden haben: der Bundesverband deutscher Banken und die Wirtschaftskanzlei Freshfields. Ich zitiere – Originalton des Präsidenten des Bundesverbands deutscher Banken, Klaus-Peter Müller –: „Ich

fände es schön, wenn private Banken Sparkassen erwerben könnten.“ In der Pressekonferenz anlässlich der Vorstandssitzung des Bundesverbandes deutscher Banken am 22. März hat Herr Müller zum öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen gesagt: „Es gibt keinen begründeten Anspruch auf die Sonderrolle der Sparkassen.“ Meine Damen und Herren, diese beiden Zitate beweisen: Die Privaten stehen bereits in den Startlöchern. – Sie von der CDU-Fraktion erleichtern ihnen das Geschäft.

(Beifall bei der SPD)

Nur allzu gern wird in Bankenkreisen auf die Meinung der EU-Kommission verwiesen, wonach Verbände von Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit dem Festhalten am Regionalprinzip den Wettbewerb behindern. Dieses Argument wird aber selten hinterfragt. Wirklichkeit ist doch, dass an Konkurrenz für die Sparkassen überhaupt kein Mangel herrscht. Die Postbank, die Direktbanken und die Großbanken sind allesamt Mitbewerber, gegen die sich die Sparkassen am Markt behaupten müssen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ja, eben!)

Die aus Amerika stammende Kanzlei Freshfields ist einerseits Berater der Landesregierung, andererseits über Beraterverträge mit den Großbanken eng verbunden. Wenn man sich solche Berater nimmt, dann steht das Ergebnis von vornherein fest. Sie haben sich bewusst die Berater gewählt, die genau Ihrem Ziel das Wort reden.

(Beifall bei der SPD)

Der weitere Weg ist vorgezeichnet. Im Ergebnis, daran führt kein Weg vorbei, legen Sie es auf eine Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen an. Die jetzige Novellierung ist nur der Anfang. Die in der Anhörung vorgebrachten Argumente ignorieren Sie mit der von Ihnen bekannten Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir sind davon überzeugt, dass die Menschen diese Arroganz der Macht bis zum Januar nächsten Jahres nicht vergessen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion teilt ausdrücklich die in der Anhörung mit großer Mehrheit vorgetragene Auffassung: Die Sparkassen dürfen keine Renditeobjekte für private Träger werden. Sie müssen vielmehr existenzieller Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Mit der vorgelegten Novellierung schaden Sie den kleinen und mittleren Unternehmen, dem Handwerk und den privaten Haushalten. Sie schaden aber auch den hessischen Regionen, insbesondere den ländlichen Regionen. Sie schaden dem Mittelstand, von dem Sie immer wieder betonen, er sei das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Sie schaden der gesamten Infrastruktur einer Region, denn für die Sparkassen ist nicht die Gewinnmaximierung das oberste Geschäftsziel, sondern über die Ausrichtung am Gemeinwohl fördern die Sparkassen über Spenden und Zuschüsse das örtliche Gemeinwesen. Keine andere Einrichtung ist der Region so verbunden wie die Sparkasse in öffentlicher Trägerschaft.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Auch der Beschäftigungsfaktor sollte hier noch erwähnt werden. Die Sparkassen sind ein wichtiger Arbeitgeber in der Finanzlandschaft. Mehr als ein Drittel aller Arbeitnehmer im Bankgewerbe, insgesamt 260.000, sind bundesweit bei den Sparkassen beschäftigt. Einschnitte hätten hier fatale Folgen für die regionalen Dienstleistungsmärkte.

(Frank Lortz (CDU): Wie kommt ihr auf so was? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab, denn er will im Kern die Privatisierung, die im Gesetzentwurf der Landesregierung angelegt ist, bereits jetzt umsetzen. Da wir eine Privatisierung der Sparkassen nicht wollen, werden wir den FDP-Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat überhaupt nichts gegen Neuerungen, aber den Gesetzentwurf der GRÜNEN als eine „Neuerung für die hessische Sparkassenlandschaft“ zu bezeichnen, Frau Kollegin, das ist ein bisschen starker Tobak.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wir glauben nicht, dass Sie jemals etwas Neues bringen!)

Sie haben recht: Sie haben eine enorme Fleißarbeit abgeliefert. Dass wir aber unbedingt einer Fleißarbeit im Hessischen Landtag zustimmen müssen, diese Notwendigkeit sehen wir nicht.

Wir begrüßen das im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorhandene ausdrückliche Bekenntnis zu dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen, aber ein Regelungsbedürfnis sehen wir ausdrücklich nicht. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder festzulegen, ist für uns ein Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auch das wollen wir mit einem Gesetzentwurf nicht ändern. Aus unserer Sicht hat sich die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern durch die Vertretungskörperschaften oder den Kreisausschuss bzw. den Magistrat bewährt. Wir sehen hier überhaupt keinen Änderungsbedarf.

Für die Einrichtung einer Sparkassenversammlung, wie sie im Gesetzentwurf der GRÜNEN gefordert wird, sehen wir ebenfalls keine Notwendigkeit. Damit schafft man keine Transparenz, obwohl das in der Antragsbegründung behauptet wird. Daher werden wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ebenfalls ablehnen.

Zum Schluss noch ein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Ihre unversöhnliche Haltung zeigt, dass Sie ohne Not gegen den Rat und die Argumente, die vorgetragen worden sind, in Hessen einer Zerschlagung der Sparkassenlandschaft Vorschub leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir können an dieser Stelle an Sie nur noch appellieren: Verhindern Sie die Verabschiedung dieses Gesetzes. Doktern Sie nicht an der bislang stabilen dritten Säule des Finanzsektors herum. Fallen Sie dem hessischen Mittelstand und den privaten Haushalten sowie den Regionen in Hessen nicht in den Rücken.

(Beifall bei der SPD)

Wir geben Ihnen eine letzte Chance zur Besinnung und beantragen eine dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frankenberger. – Herr Posch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Frankenberger und Frau Hölldobler-Heumüller, ich habe aufmerksam zugehört, was Sie gesagt haben. Ich habe das Gefühl, Sie leben in einer anderen sparkassenpolitischen Welt als wir.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe den Eindruck, Sie verwechseln den Begriff Gemeinwohlorientiertheit der Sparkassen mit dem Begriff Gemeinnützigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, welche Geschäftsbeziehungen Sie zu einer Sparkasse unterhalten, ob Sie ein Konto haben, ein Sparbuch haben oder einmal mit einer Sparkasse zu tun hatten, wenn es darum ging, einem Unternehmen zu helfen, Investitionen zu tätigen.

(Reinhard Kahl (SPD): Ganz genau!)

Ich weiß nicht, ob Sie es schon einmal erlebt haben, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und man darüber nachdenkt, wie man aus der Sicht der öffentlichen Hand helfen kann, beispielsweise durch Bürgschaften und Ähnliches. Was Sie möglicherweise nicht erlebt haben, was ich aber tagtäglich erlebe: Das Geschäftsgebaren öffentlich-rechtlicher Sparkassen unterscheidet sich in diesen Fällen von dem der Privatbanken überhaupt nicht. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Ein Handwerker kommt doch gar nicht erst bis zur Deutschen Bank!)

Das ist deshalb gut so, weil die Sparkassen in erster Linie Unternehmen sind, die Profit machen müssen, damit sie die Aufgabe, nämlich eine Gemeinwohlorientiertheit zu realisieren, erfüllen können. Wenn eine Sparkasse krank und malade ist, kann sie diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Genau diesen Zweck verfolgen wir mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es nicht mehr hören, wenn hier ein Bild von den Sparkassen gezeichnet wird, dass man das Gefühl haben kann, Sie reden von den Sparkassenstiftungen, die einen kulturellen Zweck erfüllen sollen, aber eigentlich nicht von einem Kreditinstitut, das notwendigerweise Profite machen muss, um seine Aufgaben tatsächlich zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Wir scheinen uns wirklich in zwei unterschiedlichen Welten zu befinden, was diese Frage angeht. Ich habe in der Einbringungsrede zu unserem Gesetzentwurf bzw. in der Aussprache zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung etwas zu diesem Punkt gesagt. Wir dürfen diese Frage doch nicht so kleinkariert diskutieren. Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, was in Europa passiert, welche Fusionsgedanken nicht nur geäußert werden, dass es in anderen Ländern vielmehr Kreditinstitute gibt, die weltweit kooperieren, mit allen – auch negativen – Folgen, die ich gar nicht bestreiten will?

Man kann doch nicht so tun, als hätten wir mit all dem nichts zu tun. Das „Handelsblatt“ hat das neulich ganz treffend beschrieben: „Tatsächlich geben sich weite Teile der deutschen Kreditwirtschaft wie die Bewohner einer ostfriesischen Insel, deren Sorge allein der Standfestigkeit der Uferbefestigung gilt.“ Genau das trifft auf Sie zu.

(Beifall bei der FDP)

Es heißt weiter:

Während führende europäische Banken wie Unicredit, UBS etc. stets Ausschau halten nach rendite- und wachstumsstarken Zukunftsmärkten jenseits der Landesgrenzen, investieren in Deutschland Sparkassen und Volksbanken viel Zeit und Geld in die Festigung der alten Strukturen. Der absurde Kampf gegen die Ausweisung von Stammkapital und für den Erhalt des Regionalprinzips ist vielen Managern des öffentlich-rechtlichen Lagers wichtiger als die Frage, wie der internationale Rückstand der deutschen Finanzindustrie verringert werden kann.

Treffender kann man es nicht ausdrücken.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das ist der verengte Blick der Privatbanken!)

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Aufgabenstellung der Sparkassen, auch in Zukunft Finanzier mittelständischer Unternehmen zu sein, ist es notwendig, Veränderungen herbeizuführen. Sie tun gerade so, als sei es etwas Furchtbares, wenn wir bei vielen Sparkassen Überlegungen zur Kenntnis nehmen können, dass sie fusionieren wollen. Das ist neulich in der Wetterau passiert. Zuvor war dort zehn Jahre lang relativer Stillstand. Es gab im Sparkassenverband schon Diskussionen über Holdinglösungen und Ähnliches. All das ist verworfen worden.

Jetzt geht es ausschließlich um die zentrale Frage des Stammkapitals. Wir teilen die Auffassung, dass die Einführung handelbaren Stammkapitals ein vernünftiger Weg ist. Ich sage aber auch, die FDP-Fraktion möchte eigentlich weiter gehen, weil wir, da stehen wir in der Tradition dessen, was wir in der Vergangenheit gesagt haben, auch eine Beteiligung Privater in begrenztem Umfang – um eine Sparkasse nicht übernehmen zu können, bis zu 49 % der Anteile – befürworten.

Da weiß ich auch, Herr Frankenberger, dass mir gesagt wird, das sei Shareholder-Value. Mein Gott, wo leben wir denn? Der Private, der bereit ist, sich in einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse zu engagieren, hat doch kein Interesse daran, diese auszuplündern, sondern er hat ein Interesse daran, dass dieses Kreditinstitut etwas zutage bringt und Gewinne macht. Deswegen hat das mit Shareholder-Value überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Gerade wenn es darum geht, die regionale Wirtschaft zu unterstützen, ist es geradezu eine abstruse Unterstellung, eine private Beteiligung würde per se zum Ausbeuten eines solchen Kreditinstitutes führen.

Deswegen sage ich sehr deutlich: Auch unser Gesetzentwurf hat im Grunde genommen zum Ziel, die Dreigliedrigkeit des Sparkassenwesens zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Herr Müller von der Commerzbank weiter geht, weiß er ganz genau, dass das nicht unsere Auffassung ist, sondern dass wir die Beteiligung Privater benötigen.

Deswegen sage ich: Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung möchten wir, dass die deutschen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sich in diesen Wettbewerb einbringen können. Aber – so etwas wird bei dieser Gelegenheit nicht problematisiert – stattdessen werden die deutschen öffentlich-rechtlichen Sparkassen gezwungen, sich an dem Institut in Berlin zu beteiligen. Meine Sparkasse muss möglicherweise 2,5 Millionen € auf den Tisch legen, um sich dann an dem Berliner Bankinstitut zu beteiligen und dort etwas zu kaufen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt „muss“? Das entscheidet der Verwaltungsrat!)

Über so etwas wird nicht nachgedacht. Fragen Sie einmal bei Ihrer Sparkasse nach, wie das bei Ihnen im Verwaltungsrat diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Das gehört in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung! – Reinhard Kahl (SPD): Wenn er noch Mitglied wäre, hätte er mitgestimmt!)

Meine Damen und Herren, deswegen will ich auf unsere Position zurückkommen. Sie ist in diesem Hause nicht durchsetzbar; das nehmen wir zur Kenntnis. Gleichwohl werden wir aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf der Landesregierung mittragen. Wir sind sicher, dass das nur ein Schritt sein wird. Wir werden auch abwarten, Herr Lortz, wie das dann mit der Option ist. Aber eines – darauf hat mich der Herr Vizepräsident aufmerksam gemacht – soll ich Ihnen dann doch noch ins Stammbuch schreiben:

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

In Nordhessen gibt es nicht wenige Liberale, und die Liberalen wissen, was Stammkapital ist. Die würden sich bei Offenbach aber auch nicht beteiligen, um das einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei der Bezirkssparkasse Seligenstadt vielleicht, bei der Offenbacher nicht!)

Ich will die Aufmerksamkeit der Mehrheitsfraktion noch einmal in besonderer Weise auf ein Ergebnis der Anhörung richten. Herr Frankenberger, ich gebe Ihnen recht: Die Frage der Europarechtstauglichkeit dieses Gesetzes war ein zentraler Punkt in der Diskussion. Zu der Frage der rechtlichen Bedeutung der Aussagen von Herrn McCreevy braucht man nichts mehr zu sagen; da ist die Landesregierung wirklich entblättert worden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Denn mit schonungsloser Offenheit ist dort gesagt worden, dass dieser Brief eine relative Rechtsverbindlichkeit beinhaltet, aber mehr auch nicht. Hier haben wir ja immer gehört, ein Brief von McCreevy sei fast so gut wie die Bibel. Darauf kann man sich beim besten Willen nicht berufen.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Was hätten Sie denn vorgelegt, Herr Posch?)

– Na, das werden wir ja später sehen.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Na also!)

Ich will auf einen weiteren, ernster zu nehmenden Punkt eingehen: Wir haben schon mehrmals die Frage problematisiert, wie es mit der Europarechtstauglichkeit aussieht. Dazu sagte der Professor aus Karlsruhe in der Anhörung:

Ein dritter Zustand ist der, wie er tendenziell von der FDP-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf angestrebt wird, nämlich eine Beteiligung der Privaten. Ob eine Klage im Vorlageverfahren Erfolg hat, wissen wir alle nicht; das ist richtig. Wir können uns lediglich Gedanken machen, die bisherige Rechtsprechung extrapolieren und darüber nachdenken, was daraus im Falle des Falles erwachsen wird. Wenn es zu einer solchen Klage kommt, dann wird der EuGH darüber entscheiden müssen, dass die Beschränkung der Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten rechtswidrig ist, und dann haben wir als Konsequenz – dann kann sich die FDP-Fraktion freuen –

– wir freuen uns da nicht, aber er sagt es –

die Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten; wie das ordnungspolitisch zu beurteilen ist, ist nicht Gegenstand meiner Aufgabe. Über dieses Risiko muss man sich voll und ganz im Klaren sein.

(Reinhard Kahl (SPD): Bei 49 % auch! Das wissen Sie!)

– Nein, Herr Kollege Kahl. Dazu werde ich gleich etwas sagen.

Mit anderen Worten, Herr Kollege Lortz: Angesichts der Bedenken, die der Gutachter hier vorträgt, könnte in der Tat etwas eintreten, was Sie nicht wollen und was auch wir nicht wollen, dass dann nämlich tatsächlich eine volle Privatisierung möglich ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

– Herr Kollege Kahl, wir haben nicht gesagt, wir wollen eine Privatisierungsmöglichkeit, sondern wir wollen eine Beteiligung Privater. Das ist etwas anderes.

Deswegen sage ich zum Schluss: Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf der FDP europatauglicher ist als das, was die Landesregierung vorlegt.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Wieso denn? Es ist doch eine ausreichende Basis vorhanden!)

Darüber muss sich die Landesregierung im Klaren sein.

Ich gehöre nicht zu Propheten, aber die sparkassenpolitische Diskussion in Hessen ist nicht beendet, auch wenn die Landesregierung vier Jahre gebraucht hat, um diesen Gesetzentwurf im vergangenen Sommer einzubringen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war eine intensive Debatte, Herr Kollege!)

Die sparkassenpolitische Debatte ist nicht zu Ende. Die sparkassenpolitische Diskussion wird fortgesetzt, und zu gegebener Zeit werden wir dieses Thema sicherlich wieder auf der Tagesordnung haben – ich hoffe allerdings, unter einem Vorzeichen nicht, nämlich einem negativen Ausgang eines möglichen Streitverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Posch. – Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Reif das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sparkassen gehören nicht sich selbst, wie manche meinen, sie gehören auch nicht den Kunden und/oder Sparern, wie andere behaupten; Sparkassen gehören

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dem Sparkassendirektor!)

den Kommunen und niemand anderem. Dies wollen wir in diesem Gesetzentwurf manifestieren.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sparkassen gehören den Kunden, den kommunalen Zweckverbänden, den Städten und Gemeinden, den Landkreisen in der unterschiedlichsten Form.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was im bayerischen Sparkassengesetz steht und dort seit Langem verankert ist, wollen wir auch für die hessischen Kommunen mit verankern. Wir haben im Regierungsprogramm von 2003 bis 2008 neben einem Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Struktur der Sparkassen auch die Unterstützung eines Verbundkonzeptes der Sparkassenorganisation und die Übertragung von Anteilen an Sparkassen vorgesehen. Dieses Programm haben wir von Anfang an, am Anfang der Legislaturperiode öffentlich gemacht, und wir konnten dabei auch in die Diskussion mit den entsprechenden Organisationen des Sparkassenwesens in Hessen und in Thüringen eintreten.

Meine Damen und Herren, was wollen wir? Wir wollen das öffentlich-rechtliche Bankenwesen in unserem Land stärken. Wenn wir vom öffentlich-rechtlichen Bankenwesen sprechen, dann heißt dies, dass wir es stärken wollen in der bekannten Drei-Säulen-Struktur: dem privaten Bankenwesen, dem genossenschaftlichen Bankenwesen und dem öffentlich-rechtlichen Bankenwesen. Wenn wir sagen, wir wollen es in Hessen stärken, dann heißt das, dass wir es an dem einzigartigen deutschen Finanzplatz in Hessen stärken wollen, nämlich Frankfurt.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich sofort!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier können wir uns nicht mit anderen Ländern vergleichen. Wir können uns nicht mit Niedersachsen, mit Nordrhein-Westfalen oder gar mit Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern vergleichen. Sie haben alle nicht die Herausforderungen, die durch einen Finanzplatz Frankfurt mit den vielen Hundert Banken und Versicherungen, mit den Anwaltssozietäten und mit den Anforderungen, die an den Börsenplatz und Finanzplatz gestellt werden, entstehen.

Daher haben wir hier etwas zu tun, was mit der globalen Herausforderung des Bankenwesens im internationalen Wettbewerb zu tun hat. Hier findet dieser statt, und er findet eben nicht in Sachsen, nicht in Thüringen und auch nicht in Sachsen-Anhalt oder in Berlin statt. Er findet in Frankfurt statt; er findet in Hessen statt. Deshalb müssen wir das Sparkassenwesen in Hessen fit machen für die Zukunft, und das wollen wir.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir einmal über die Landesgrenzen schauen, dann müssen wir feststellen, dass in Spanien, in Frankreich und in Italien die Sparkassen selbstverständlich in einer stammkapital-

orientierten Form verankert sind. Das ist vollkommen üblich. Wenn Sie in Spanien oder in Italien eine Sparkasse besuchen, dann müssen Sie feststellen: Es gibt in Mailand, in Rom oder in Madrid mehrere Sparkassen auf einem Platz, die im Wettbewerb miteinander stehen und selbstverständlich nicht diese Möglichkeit haben, wie wir sie in Deutschland haben, dass Sparkassen in ihrem Gebiet eine Sonderstellung, quasi ein Monopol, im öffentlich-rechtlichen Bereich haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass diese öffentlichen Sparkassen, die Kommunen, d. h. der öffentlichen Hand, gehören, auf einmal über die nationalen Grenzen gehen. Die Unicredito, eine Sparkasse mit vier oder fünf italienischen Sparkassen, hat sich an einer deutschen Großbank, der HVB, beteiligt, der es mittlerweile unter der Sparkasse, der Unicredito, gut geht, die saniert wurde. Das ist das, was im internationalen Bankensektor auf einmal feststeht und was üblich ist. Sie wollen dies alles verhindern. Nein, mein sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Reinhard Kahl (SPD): Das Regionalprinzip wollen Sie also abschaffen!)

Sie sagen, Sie stehen gegen die Struktur der horizontalen Verbindung. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso sollen wir denn in Hessen nicht eine horizontale Verbindung haben?

(Reinhard Kahl (SPD): Das geht doch die ganze Zeit schon! – Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch längst!)

In Baden-Württemberg haben wir die horizontale Verbindung. Schauen Sie nur einmal über die Landesgrenze hinweg: In Baden-Württemberg haben wir die LBBW, wir haben die Sparkassen, und die LBBW hat sich die BW-Bank, die Baden-Württembergische Bank, vor etwa einhalb Jahren einverleibt, eine Bank, die gegen die Sparkassen in Baden-Württemberg Wettbewerb betreibt, die das Mittelstandsgeschäft sucht, die das Private-Wealth-Management sucht, die über die Landesgrenze hinweg Niederlassungen hat, in Nordrhein-Westfalen, in Berlin und anderswo. Das heißt, hier ist eine Wholesale-Bank in das Retailgeschäft gegangen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und der Sparkassenverband hat uns hier während der Anhörung gesagt, es sei ein wirklich großes Anliegen des Verbandes, dass dies in Hessen nicht möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wieso soll etwas in Hessen nicht möglich sein, was die Baden-Württemberger für sich herausnehmen und praktizieren? Gerade wir Hessen müssen diese Möglichkeit hier bieten und haben, damit wir zukunftsfit sind. Es ist wichtiger für uns in Hessen, so etwas zu haben, als in Baden-Württemberg, weil wir am Bankenplatz sind und nicht die Baden-Württemberger.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nächster Punkt. Frau Hölldobler-Heumüller, hier wird von Ihnen gesagt, wir hätten die Struktur der Fraspas zerstört, wir seien dabei, die Strukturen zu zerschlagen. Dazu muss ich sagen: Das ist das Erste, was ich höre.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann muss er schwerhörig sein!)

Sie scheinen überhaupt nicht dabei gewesen zu sein. Die Fraspa ist doch nicht übernommen worden, weil es ihr so gut ging. Die Fraspa ist doch nicht übernommen worden, weil das Geld sprudelte und sie Gewinne ausgespuckt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Keine Schärfe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraspa musste übernommen werden, weil sie ein Sanierungsfall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der Hessische Ministerpräsident, der Finanzminister und alle, die im Sparkassenwesen Rang und Namen haben, haben darum gerungen, damit die Fraspa aus der Polytechnischen Gesellschaft mit 60 % Aktienanteilen und der Stadt Frankfurt mit 40 % Anteilen in die Sparkassenfamilie zurückgeholt werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wortmeldung der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was wäre denn passiert, wenn wir diese horizontale Möglichkeit nicht eingeführt hätten?

(Reinhard Kahl (SPD): Dafür braucht man das Sparkassengesetz nicht zu verändern!)

Herr Kollege Kahl, das hätte bedeutet, dass sie übernommen worden wäre – von der Commerzbank, der Deutschen Bank oder irgendeiner anderen Großbank. Sie hätten sich dann der Mitarbeiter entledigt. Sie hätten den Kundenstamm genommen, und wir hätten in Frankfurt einige Tausend Arbeitslose mehr.

Was haben wir gemacht? Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass die Fraspa unter das Dach der Helaba schlüpfen konnte. Auf einmal sprudelt das Geschäft. Die Mitarbeiter sind hoch motiviert. Sie sind wieder bei der Sache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das letzte Geschäftsergebnis der Helaba hat gezeigt, dass die Gewinne dieser Bank mit ihrer Direktbank 1822 auf einmal sprudeln. Sie ist auf einmal in einer Situation, wie wir sie uns im Ansatz nicht haben vorstellen können. Herr Kollege Kahl, Sie waren in Erfurt dabei, als der Jahresbericht vorgestellt wurde.

(Reinhard Kahl (SPD): Was hat das mit dem Stammkapital zu tun?)

Als wir die Fraspa mit der Helaba übernommen haben, hat keiner gedacht, dass sie so schnell in einem Zustand ist, wie sie heute ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb wollen wir auch für andere Sparkassen die Möglichkeit bieten, dass sie unter die Fittiche anderer größerer Einheiten, wirtschaftlich besserer Einheiten und möglicherweise auch unter die Fittiche der Helaba schlüpfen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine Frage von Groß oder Klein, wie das hier eben gesagt wurde.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reif, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Clemens Reif (CDU):

Frau Kollegin, keine Frage. Sie haben doch alles gesagt, was zu sagen ist. Ich will auch nicht in einen Dialog mit Ihnen eintreten. Nur weil Sie am selben Tag wie ich geboren sind, muss das nicht dazu führen, dass wir einen Dialog führen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber nicht charmant! Sie ist deutlich jünger, und das sieht man auch! – Unruhe)

– Es gibt Widerspruch. Frau Kollegin, Sie müssen Ihrer Mutter deshalb keine Vorwürfe machen.

Es ist keine Frage von Klein oder Groß. Wir haben in Hessen die Erfahrung gemacht, dass sich insbesondere kleine Sparkassen hervorragend wirtschaftlich bewähren können.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Herr Kahl, wir müssen aber auch feststellen, dass diese manchmal auf dem Fundament von zwei, drei großen Unternehmen stehen und, wenn eines dieser Unternehmen in eine Schieflage gerät, auch die kleine Sparkasse in eine Schieflage geraten kann. Wir müssen doch Sorge dafür tragen, dass es schnell und unkompliziert möglich ist, Optionen zu haben, die wir in diesem Bereich jetzt noch nicht haben. Das wollen wir. Wir wollen sie fit machen, und wir wollen die Zukunft gestalten.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier ist gesagt worden, nur Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft seien in der Lage, gemeinnützige, soziale oder karitative Projekte zu unterstützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo leben wir denn? Wo steht denn geschrieben, dass nur eine öffentlich-rechtliche Struktur das machen kann und nicht auch eine Sparkasse in Form einer GmbH? Steht denn geschrieben, dass eine GmbH keine gemeinnützige Organisation unterstützen darf? Steht denn geschrieben, dass eine GmbH, die unter Umständen, wie Sie befürchten, mehr Gewinne macht, nicht auch mehr Gemeinnützigkeit an den Tag legen darf? Wir haben auf einmal beides. Durch diese Möglichkeit sind wir herausgefordert, dass wir ein besseres Augenmerk auf die Gewinnerorientiertheit der Sparkassen legen können und dadurch auch mehr Operationsspielraum haben, um gemeinnützige, soziale und kulturelle Projekte in Zukunft unterstützen zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser Ziel.

Wenn ich mir die Geschäftsberichte anschau, stelle ich fest, dass es gar nichts schadet, dass vielleicht im einen oder anderen Fall die Sparkassen auch ein bisschen mehr auf die Gewinnerorientiertheit schauen. Denn das gehört auch dazu. Nur wer Gewinne macht, kann sich in der Zukunft behaupten. Nur auf der Grundlage von Gemeinwohlorientiertheit wird das in Zukunft nicht klappen.

Etwas muss von unserer Seite zurückgewiesen werden, weil es ganz einfach nicht stimmt. Sie wissen auch, dass es nicht stimmt. Die Umwandlung in Stammkapital hat doch überhaupt nichts damit zu tun, ob eine Sparkasse in der Fläche 20, 40 oder 60 Filialen hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat doch überhaupt nichts damit zu tun. Das ist damit überhaupt nicht verbunden. Ganz im Gegenteil, sie ist da-

durch unter Umständen in der Lage, ihre flächenmäßige Verbreitung zu unterhalten. Ich war doch selbst jahrelang Mitglied zweier Verwaltungsräte von Sparkassen. Ich sage Ihnen: 1974 oder 1975 haben wir in den kleinsten Dörfern Filialen eröffnet. Wir haben möglicherweise für 30, 35 Jahre Mietverträge mit Mietgleitklauseln abgeschlossen und haben möglichst auch noch in innerörtlicher Lage Gebäude gekauft. Heute sind die gleichen Sparkassen, die damals die Gebäude gekauft haben und langfristige Mietverträge abgeschlossen haben, liebend gerne in der Lage, diese wieder loszuwerden. Denn das Bankenwesen hat sich geändert. Man kann nicht mehr noch im kleinsten Ort alle Dienstleistungen anbieten, sondern man bietet dem Kredit suchenden Privatmann oder auch dem Kredit suchenden mittelständischen Unternehmer die Möglichkeit an, in die nächste Stadt zu fahren und sich professionell von dem Kundenberater im Privatkundenbereich oder im Kreditkundenbereich beraten zu lassen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Was ist mit den älteren Bürgern?)

Das ist doch die Realität. Sie können nicht alle Leistungen im kleinsten Dorf anbieten. Das geht heute auch überhaupt nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das eine oder andere, was ich hier gehört habe, grenzt an romantische Vorstellungen über Banken im Speziellen und Kreditinstitute und Geldinstitute im Besonderen.

Wir stärken das Eigentum der Kommunen an den Sparkassen. Wir machen keinerlei gesetzliche Vorgaben für irgendwelche Zusammenschlüsse oder Fusionen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie öffnen nur Türen!)

Auch die Bildung von Stammkapital liegt einzig und allein im Ermessen der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlungen oder der Gemeindevertretungen bzw. der Zweckverbände.

Allerdings ist es die Aufgabe der hessischen Landespolitik, wie ich bereits betont habe, die Verantwortung der kommunalen Familie zu stärken. Die Möglichkeit zur Bildung von Stammkapital ist ein Beitrag, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Instituts zu optimieren und sicher im Blick zu halten. Wenn es von den kommunalen Trägern, dem Verwaltungsrat gewünscht ist, besteht die Option – d. h. die Möglichkeit, wie Frank Lortz das eben gesagt hat –, sie durch eine formelle Kooperation mit einem anderen Institut aus der Sparkassenfamilie auszubauen und sie hervorragend für die Zukunft vorzubereiten, und das unter Umständen auch mit der Helaba gemeinsam.

Hier wurde in der letzten Zeit immer gefragt: Was passiert, wenn sie alle Sparkassen kaufen? – Erstens kaufen sie nicht alle Sparkassen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reif, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Clemens Reif (CDU):

Zweitens. Ein Beispiel: Als die Helaba die Fraspa übernommen hat, wurde der Unternehmenswert der Helaba nicht gesenkt, nein, er wurde gesteigert.

Ein Letztes zur EU-Festigkeit. Meine Damen und Herren, wenn alles das stimmen würde, was Sie bezüglich der

EU-Festigkeit sagen, müsste das Gesetz in Rheinland-Pfalz, das das gleiche ist, wie wir es hier haben, schon seit acht Jahren von der EU gestürzt sein.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Das ist gar nicht das gleiche Gesetz! – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir warnen vor Kassandrarufern, die von Ihnen immer wieder in die Bevölkerung hinausposaunt werden, und bitten, von der Beantwortung der dritten Lesung abzusehen.

(Zuruf der Abg. Silke Tesch (SPD))

Zurück in die Zukunft, wie es die SPD und die GRÜNEN wollen, ist kein Modell für die Zukunft. Wir wollen das Sparkassenwesen fit machen. Wir stehen zu diesem Gesetzentwurf, und wir bitten Sie, diesem Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Novelle des Hessischen Sparkassengesetzes umfangreich beraten: im Ausschuss, in der Anhörung, in Gesprächen mit Verbänden, mit Kommunen, und erneut wieder hier im Plenum des Landtags. Es kristallisiert sich heraus, dass der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, eine breite Zustimmung verdient, auch weil all die Punkte, die wir in den Anhörungen gehört haben, die hier heute noch einmal deutlich gemacht worden sind, die Richtigkeit dieses Gesetzentwurfs bestätigen.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei welcher Anhörung waren Sie?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir Ihnen vorgelegt haben, ist ein Entwurf für eine sichere, für eine gute und leistungsfähige Zukunft der Sparkassen. Wie jedes Unternehmen müssen sich auch die Sparkassen am Markt bewähren. Das heißt, sie müssen die Erwartungen der Kunden befriedigen. Die Erwartungen der Kunden haben sich verändert, und die Methoden des Zugangs zu den Kunden haben sich erweitert. Deswegen sind die Sparkassen heute in einer anderen Wettbewerbssituation als in den Jahren zuvor, gemeinsam mit den übrigen Kreditinstituten.

Das wird schon allein an der Art und Weise deutlich, wie mittelständische Betriebe heute in die Wirtschaftsprozesse eingebunden sind, nämlich nicht mehr nur in lokalen Märkten, sondern im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung, selbstverständlich im internationalen Kontext grenzüberschreitend. Dazu brauchen sie die wichtige Funktion der Finanzierung, die sich nicht nur in der Innenfinanzierung darstellen lässt, sondern auch Fremdfinanzierung durch Kreditinstitute. Das erfordert von den Kreditinstituten und hier von den Sparkassen als den regionalen Partnern, dass sie mit Know-how, mit Können und mit Kapitalkraft diese Wege mitgehen können.

Deswegen war es richtig, dass die hessische Sparkassenorganisation im Rahmen des Verbundkonzepts einen wichtigen Schritt gegangen ist, um die Qualifizierung, das Miteinander von Verbundsparkasse – sprich: Landesbank – und den örtlichen Sparkassen in die Waagschale zu werfen, um mit den Produkten sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft den Kundenwünschen zu entsprechen.

Das Zweite ist, was ich eben angedeutet habe, dass sich die Vertriebsformen, nicht zuletzt wegen der Kommunikationstechnologien, verändert haben: E-Banking, Direct-Banking. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen doch, dass dies heute wesentliche Wettbewerber sind, die es früher nicht gegeben hat. Wenn Sie mit den Kreditabteilungen der Sparkassen sprechen, dann werden die Ihnen sagen, dass sie allein bei der Hypothekenfinanzierung heute schon nicht nur einen wichtigen zusätzlichen Wettbewerber in dieser Form bekommen haben, sondern auch Marktanteile abgeben mussten, die sie wieder zurückholen müssen.

Meine Damen und Herren, all das sind Gründe, um die Sparkassen leistungsfähig für die Zukunft zu machen. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Die Sparkassen sowohl im Ballungsraum als auch in den ländlichen Regionen in den Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit neu auszurichten, ein zusätzliches Element hinzuzufügen, neben der Fusion, die eine Möglichkeit ist und auch wahrgenommen wurde, auch Kooperation durch kapitalmäßige Beteiligung zu stützen und zu unterlegen und dieser Kooperation damit eine größere Verbindlichkeit zu geben – das ist der Kern dieses Entwurfs des Sparkassengesetzes.

Wir bleiben dabei, dass dies ein Zukunftsentwurf ist, auch im Hinblick auf die Verlässlichkeit. Denn mit diesem Gesetzentwurf, der Ihnen zur Verabschiedung vorliegt, geben wir den Sparkassen und ihren Trägern eine klare Zukunftsorientierung, die da lautet: ein Bekenntnis zum Regionalprinzip, ein Bekenntnis zum öffentlichen Auftrag, ein Bekenntnis zur öffentlichen Rechtsform und ein Bekenntnis zur öffentlichen Trägerschaft. Das sind die wesentlichen Punkte, die Sicherheit geben, wenn wir den Herausforderungen der sich permanent verändernden Zeiten begegnen müssen.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen, dass das nicht stimmt, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, so gesehen ist dieses Gesetz zukunftssicher. So gesehen gibt dieses Gesetz den Kommunen eine Option, die sie annehmen können oder auch nicht. So gesehen erweitern wir das, was wir unter dem Stichwort der kommunalen Selbstverantwortung immer als hohes Gut postulieren.

Wir haben diesen Gesetzentwurf breit beraten. Wir haben Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit gezeigt. Wir haben eine Einigung mit Thüringen herbeigeführt, auch im Staatsvertrag, in dem noch einmal festgelegt worden ist, was oft bezweifelt worden ist, nämlich dass wir klar bei der öffentlich-rechtlichen Situation bleiben, dass wir keine Privatisierung anstreben oder durch diesen Gesetzentwurf möglich machen. Letztlich haben wir damit auch die Ängste zur Seite schieben können,

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wessen Ängste?)

dass durch eine vertikale Integration möglicherweise die Vielfalt der Sparkassenlandschaft beendet werden sollte. Denn wir haben im Staatsvertrag eingeräumt, dass eine

mögliche und durchaus auch sinnvolle Übernahme oder Beteiligung am Stammkapital durch die Helaba oder sogar die Frankfurter Sparkasse als Tochter der Helaba die Zustimmung beider Länder, sowohl des Landes Hessen als auch des Landes Thüringen, benötigt. Damit ist deutlich geworden, worum es wirklich geht, nämlich um die Stärkung der Kraft der Sparkassen in ihrer unmittelbaren regionalen Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Stichwort „EU-rechtsfest“ ist immer wieder gefallen. Es hat auch für Sie, die Sie dieses Sparkassengesetz bekämpft haben, immer wieder als Munitionierung für Gegnerschaft gedient. Das ist nicht redlich. Eines ist klar: Wir haben die EU-Tauglichkeit dieses Gesetzes sorgfältig geprüft, durch Gutachten hoher Qualität. Wir haben darüber hinaus, was übrigens nicht üblich ist, was einmalig ist, durch ein schriftliches Dokument des zuständigen Kommissars die Akzeptanz, die Beschreibung und Bewertung der EU-Rechtskonformität dieses Gesetzes erhalten. Wenn Sie hier dennoch Ängste schüren, dann tun Sie, ob gewollt oder nicht gewollt, eines: Sie unterstellen den verantwortlichen Gremien der Europäischen Union Willkürlichkeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Gewollt!)

Das ist nicht erlaubt, schon gar nicht wenige Stunden nach dem 50. Jahrestag der Gründung der EU.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ganz im Gegenteil erfahren, dass die Europäische Kommission, die europäischen Gremien, auch bezogen auf Vorgänge in den Mitgliedstaaten, das Wächteramt immer sehr objektiv wahrgenommen haben, aber nach den einschlägigen Kriterien des EU-Rechts, so auch des EU-Vertrags, der vorsieht, dass in der Frage, wie die Bankenlandschaft gestaltet ist, nationales Recht autonom wirken kann, ungeachtet der europäischen Rechtsposition. Das gibt uns Sicherheit, sodass wir auch heute sagen können, dieses Gesetz wird EU-rechtskonform sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute noch einmal für dieses Gesetz werben, dann gleichzeitig auch für die Vielfalt der Bankenlandschaft in Deutschland und in Hessen. Denn wir wollen das dreigliedrige System nicht beseitigen, sondern im Sinne des Wettbewerbs und damit im Sinne der Kunden erhalten. Wenn wir dieses Gesetz verabschieden, dann haben wir ein deutliches Zeichen für die Zukunft, für diesen Standort Hessen, für die Leistungsfähigkeit der Betriebe, für die Kundenorientierung der Sparkassen gesetzt und damit letztlich auch einen Beitrag für Wohlstand und Entwicklung in diesem Land geleistet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Rhiel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung in dritter Lesung zu behandeln. Damit würden wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Der Wirtschaftsausschuss tagt heute Abend.

(Clemens Reif (CDU): 19 Uhr! – Nicola Beer (FDP): Alle drei?)

– Nein. Es ist für den Gesetzentwurf der Landesregierung beantragt worden.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Die beiden anderen Gesetzentwürfe würden wir jetzt abstimmen, wenn es genehmigt wird. – Gut.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Freien Demokraten. Dagegen? – CDU, SPD und GRÜNE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann rufe ich den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, CDU und FDP. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Nicola Beer (FDP), an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Da geht es euch wie uns!)

Wir verfahren so, dass der Wirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung weiter beraten wird. Die Sitzung findet im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 510 W statt. – Damit wären diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/7033 –

mit **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten – Drucks. 16/7034 –

und hierzu den

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7121 –

Fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Der Gesetzentwurf wird von der CDU-Fraktion eingebracht. Frau Kollegin Birgit Zeimetz-Lorz, bitte sehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist sie jetzt auch für Wildtiere zuständig?)

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Da sehen Sie einmal, Herr Kollege.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie hat schon welche gebändigt!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Handel mit und die Haltung von exotischen Tieren, wie etwa Reptilien, Amphibien, giftigen Spinnen, Skorpionen oder großen Säugetierarten, erfreut sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Solche Tiere stellen zum einen eine erhebliche Gefahr für den Menschen dar, zum anderen leben sie oft infolge von Unwissenheit ihrer Besitzer unter ganz erbärmlichen Bedingungen. Nicht zuletzt wegen der Osterweiterung der Europäischen Union hat sich der Handel mit exotischen Tierarten erheblich verstärkt. Die Tiere werden längst nicht mehr nur über Zoohandlungen und organisierte Züchter verkauft, sondern über Kleinanzeigen in Tageszeitungen, Journalen und natürlich im Internet.

In Hessen wurden die Folgen dieser Umstände vor allem dann sichtbar, wenn solche Tiere von ihren Besitzern in leeren Wohnungen zurückgelassen wurden. Die Behörden erfuhren hiervon oftmals eher zufällig. So berichtete ein Frankfurter Bürger der Landestierschutzbeauftragten im Januar letzten Jahres von einem 1,60 m großen Krokodil, das in einer Wohnung mitten in Frankfurt gehalten wurde. Im Wetteraukreis wurde in einer verlassenen Wohnung am 06.02.2006 eine giftige Schlange gefunden.

Im Landkreis Kassel lebte bis vor Kurzem ein Sumpfkrokodil im Wohnzimmer einer Wohnung. In dieser Familie wuchs auch ein Kleinkind auf. In Gießen wurden 2002 über 30 Giftschlangen in einer verlassenen Wohnung in einem ungesicherten Terrarium gefunden. Welche Leiden solche Tiere oft ertragen müssen, zeigt auch der Fall des Warans, der Mitte 2005 in einer Darmstädter Wohnung gefunden wurde. Das Tier, durch unsachgemäßes Futter völlig verfettet, hatte sich unter der Wärmelampe nicht mehr fortbewegen können und dadurch schwere Verbrennungen erlitten. Sein Besitzer war gestorben.

Manchmal frage ich mich: Was müssen das für Menschen sein, die solche Tiere in einer Wohnung halten? Aus der Haltung von gefährlichen Tieren ergeben sich häufig auch – wie bereits angesprochen – ganz erhebliche Risiken für Leib und Leben von Menschen. So wurde beispielsweise im September letzten Jahres ein fünfjähriges Mädchen durch einen Gepard, der wohl aus seinem Gehege auf einem Privatgrundstück entwichen war, auf offener Straße schwer verletzt. Solche Risiken steigen noch erheblich an, wenn – was leider oft der Fall ist – die Tiere wegen fehlender Sachkenntnis der Eigentümer nicht artgerecht gehalten werden. Vieles spricht auch dafür, dass die bekannt gewordenen Fälle lediglich die Spitze des Eisbergs darstellen. Deshalb möchten wir Ihnen als CDU-Fraktion zweierlei vorschlagen.

Erstens eine Änderung des hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes dahin gehend, dass in Zukunft die Haltung solcher gefährlicher Tiere untersagt ist. Um es gleich vorwegzunehmen: Dieses Verbot umfasst lediglich die hobbymäßige Haltung dieser Tiere durch Privatpersonen. Diese soll verboten sein.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Insbesondere zoologische Gärten sollen durch die Vorschrift nicht betroffen sein.

Zweiter Vorschlag. Darüber hinaus halten wir auch eine Bundesratsinitiative des Landes für ein Importverbot von gefährlichen Wildtieren für erforderlich.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen, der heute auf unseren Tischen gelegen hat.

(Heinrich Heidel (FDP): Was würde Joschka Fischer dazu sagen?)

Wir können sicherlich darüber diskutieren, dass es eine öffentliche Kampagne über die Herkunft von exotischen Tieren und darüber, welche Probleme im Zusammenhang mit ihrer Haltung entstehen können, geben sollte. Ich möchte mich dazu aber nicht abschließend äußern. Deshalb würde ich für die CDU-Fraktion vorschlagen, dass wir beide Anträge mit dem Gesetzentwurf im Fachausschuss miteinander beraten und dann zu einem wie auch immer gestalteten Ergebnis kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zeimet-Lorz. – Das Wort hat die Frau Kollegin Hammann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die anderen melden sich nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Parlament, kein Schweigement!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen den eingebrachten Gesetzentwurf zur privaten Haltung von gefährlichen Wildtieren in Hessen. Das ist für Sie vielleicht überraschend, aber wir haben dieses Problem schon seit Jahren erkannt. Ich denke, eine Regelung in dieser Richtung ist vollkommen angebracht. Auch den von Ihnen eingebrachten Entschließungsantrag sehen wir als einen sinnvollen Antrag an. Nur haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der diesen Entschließungsantrag noch einmal ergänzt, und zwar um den Import ungefährlicher Wildtiere.

Meine Damen und Herren, ich betone an dieser Stelle gleich, dass diese Initiativen zwar richtig sind, aber eben noch nicht ausreichend. Das sehen Sie durch unseren zusätzlichen Änderungsantrag. Mit unserem Änderungsantrag haben wir die notwendigen Ergänzungen zur Problematik des Imports von Wildtieren aufgegriffen; denn es ist unglaublich, welche Tierarten sich mittlerweile in Hessens guten Stuben befinden. War es vormals der Kanarienvogel oder der Wellensittich, so finden wir dort heute zunehmend Tierarten, von denen die Menschen früher nur aus Reiseberichten gehört hatten.

Seit einigen Jahren ist es offensichtlich schick, exotische Tiere trotz mangelnder Sachkenntnis und nicht vorhandener Haltungsbedingungen in den Wohnungen zu halten. So werden beispielsweise – das finde ich unglaublich – nach Schätzungen von Pro Wildlife, die eingesehen werden können, Zehntausende Reptilien, Frösche, Spinnen und Skorpione an einem einzigen Wochenende auf einer Spezialbörse in Hamm verschachert – nur so kann man es nennen. Kenner der Reptilienszene schätzen, dass mittlerweile in deutschen Wohnungen ca. 100.000 Giftschlangen und 200.000 Riesenschlangen gehalten werden. Hinzu kommen Zehntausende Warane, Chamäleons sowie unzählige Geckos.

Meine Damen und Herren, der Handel mit exotischen Wildtierarten, die meistens auch noch aus Wildfängen stammen, ist in den letzten Jahren extrem gewachsen. Auch der illegale Handel nimmt leider ständig zu. Die Tiere werden über Kleinanzeigen in Tageszeitungen, das Internet oder – wie eben von mir angesprochen – auf Spezialbörsen erworben, ohne dass den Käufern bewusst ist, welches Leid für die Tiere allein mit dem Fang und dem Transport verbunden ist.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass diese Wildtiere oftmals unter unsäglichen und nicht artgerechten Bedingungen gehalten werden. Die Menschen – auch das ist feststellbar – sind mit der Haltung dieser Tiere oftmals überfordert. Die daraus resultierende Gefahrensituation für die mit den Tieren in Kontakt kommenden Menschen – das hat Frau Zeimet-Lorz eben deutlich geschil- dert – wird von den Haltern häufig unterschätzt.

Daher begrüßen wir die vorliegende Initiative. Die CDU hat mit ihrer Initiative aber einen wichtigen Punkt außer

Acht gelassen, den wir mit unserem Änderungsantrag aufgreifen, nämlich den Handel mit wild lebenden Tieren, die nicht durch Gifte, durch Beißverhalten oder durch ihre eigene Kraft den Menschen gefährlich werden können. Wir wollen, dass auch für die zahlreichen anderen importierten Wildtiere wie Schildkröten, Papageien, Korallenfische, Gürteltiere tierschutzgerechte Lösungen gefunden werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur, dass die aus Unkenntnis falsch gehaltenen Tiere hierzulande leiden und jämmerlich zugrunde gehen, auch werden die überlebenden Tiere den überforderten Haltern häufig lästig, da sie aus ihren Terrarien, Aquarien und Käfigen herauswachsen oder auch durch lautes Schreien – man kennt das bei den Papageien – unangenehm werden. Die Folge davon kennen wir: Papageien werden im Stadtpark ihrem Schicksal überlassen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn sie weggefliegen sind!)

Schildkröten oder auch ein Kaiman am Baggersee ausgesetzt und andere unlieb gewordene Aquarienbewohner einfach über die Toilette entsorgt.

Uns ist bewusst, dass das Problem bei der Haltung und dem Handel der Wildtiere vielschichtig ist. Deshalb brauchen wir mehrere Schritte, um diesen für die Tiere unerträglichen Bedingungen entgegenzuwirken. Zum einen fordern wir die Landesregierung auf – Frau Zeimet-Lorz, ich danke Ihnen, dass Sie diesbezüglich schon positive Signale gezeigt haben –, eine Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagne zu starten, um bei den Menschen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Haltung oft Spezialkenntnisse

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und entsprechende Haltungsbedingungen erfordert. Zum anderen wollen wir, dass sich die Landesregierung neben einem Einsatz für den Importstopp für gefährliche Wildtiere auf Bundesebene auch für den Tierschutz von ungefährlichen Wildtieren einsetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen daher eine Bundesratsinitiative, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, dies im Sinne des Tierschutzgesetzes zu verändern. Es soll eindeutig geregelt werden, welche Wildtiere nicht und welche Tiere nur mit einer bestimmten Genehmigung importiert und gehalten werden dürfen und für welche Tiere beispielsweise ein Sachkundenachweis für die Haltung zu erbringen ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Mit diesem Maßnahmenpaket besteht zumindest eine Chance: dem unsäglichen Leid und Verbrauch von unzähligen Wildtieren entgegenzuwirken und dem Aspekt Tierschutz eine angemessene Rolle einzuräumen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer, SPD-Fraktion.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Zeimetz-Lorz, mit dem CDU-Gesetzentwurf wollen Sie § 43a erweitern und das Halten gefährlicher Tiere verbieten. Neben der Frage, ob eine weitere Regelung erforderlich und notwendig ist, werden wir in der bevorstehenden Anhörung und Ausschussberatung zu klären haben, auf welche Weise und anhand welcher Kriterien die Ordnungsbehörde vor Ort Ausnahmen von dem Verbot zulassen kann – das haben Sie in Ihrem Gesetz so dargelegt – und welche Kriterien für ein berechtigtes Interesse nachzuweisen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat bei den Kampfhunden schon nicht geklappt!)

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die nicht einfach zu beantworten sind; aber ich stelle eine andere Frage obenan: Woher kommt die plötzliche Feststellung des dringenden Regelungsbedarfs?

(Reinhard Kahl (SPD): Eine sehr gute Frage!)

Sie haben viele Beispiele aus dem letzten Jahr genannt. Aber es kam sehr plötzlich, und daher hatten wir gedacht, es gebe ganz aktuelle Fälle. Das habe ich nicht vernommen. Dass sich die Importzahlen nach oben bewegt haben, ist in der Begründung nachzulesen, und das wissen wir auch. Aber Sie stellen auch fest – das zeigen auch Ihre Beispiele –, dass es eine hohe Dunkelziffer durch illegale Importe gibt. Diesen illegalen Importen werden wir schlecht durch weitere gesetzliche Regelungen begegnen können, schon gar nicht durch eine Änderung im hessischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie haben es selbst gesagt: Hessen ist keine Insel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): An Hessen führt kein Weg vorbei!)

In der Tat müssen solche nicht gewollten Importe geregelt werden, aber das ist Bundesangelegenheit. Ich möchte daran erinnern, dass der Bund das nicht allein entscheiden kann. Das ist nur in Absprache mit der EU möglich.

Ich sage hier noch einmal: Die illegalen Importe und den illegalen Tierhandel werden wir durch weitere gesetzliche Regelungen nicht stoppen können, sondern nur durch bessere Kontrollen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich denke, hier müssen wir aktiv werden und dies fordern.

Meine Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, in Berlin rückzufragen. Deswegen bin ich ein wenig verhalten bei Ihren Initiativen. Es gibt dort derzeit keine Erkenntnisse, dass irgendein dringender Handlungsbedarf besteht. Man sagt, über die internationalen Artenschutzabkommen hinaus gebe es akut keinen Handlungsbedarf, der eine neue – ich wiederhole: eine neue – gesetzliche Regelung notwendig macht.

Meine Damen und Herren, Sie selbst schreiben in der Begründung, dass es keine präzisen Zahlen über Einfuhr und Haltung von gefährlichen Tieren gibt. Auch daran ist zu erkennen, dass wir sicherlich nichts ins Blaue beschließen

sollten. Ich denke, dass uns da die Anhörung und die Ausschussberatung ein wenig weiterbringen.

Abschließend möchte ich sagen, dass vom Grundsatz her Regelungen zum Schutz von Menschen vor gefährlichen Tieren immer richtig sind. Doch sei an dieser Stelle noch eine Frage gestattet: Reichen die derzeitigen Regelungen nicht aus? Bereits jetzt sind die Ordnungsbehörden und die Polizei verpflichtet, im Rahmen der Gefahrenabwehr die Menschen vor bestehenden Gefahren zu schützen. Das gilt auch für gefährliche Tiere.

Sollte sich ein Bedarf erweisen, sollte eine landesgesetzliche Regelung sinnvoll sein, dann möchte ich noch einen anderen Aspekt in die Diskussion werfen, Herr Minister. Der Hinweis geht eigentlich an die CDU, wenn Frau Zeimetz-Lorz mir vielleicht kurz Aufmerksamkeit schenken würde.

(Günter Rudolph (SPD): Sie hört schon die ganze Zeit nicht zu!)

Sie wollen diese gesetzliche Regelung im HSOG am Ende des Zweiten Abschnittes, der die Eingriffsbefugnisse der Polizei regelt, ansetzen. § 43 regelt die Herausgabe sichergestellter Sachen und Erlöse und die in diesem Zusammenhang stehende Kostentragungspflicht.

Meine Damen und Herren, das hat wenig mit der Haltung gefährlicher Tiere zu tun. Daher unser Vorschlag, es gegebenenfalls vor die Klammer zu ziehen und es im Ersten Teil hinter § 7 zu regeln. Da ist von der Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen die Rede. Man könnte das z. B. in einem § 7a machen.

Noch besser wäre es – damit haben Sie Erfahrung –, man schafft am Ende des Ersten Teils im Rahmen der Ermächtigungsregelung für Gefahrenverordnungen, ähnlich wie bei der Kampfhundeverordnung nach § 71a, in einem § 71b oder wie auch immer, die gesetzliche Voraussetzung zur Regelung des privaten Haltens gefährlicher Tiere. Ich denke, an der Ecke, wo Sie es vorgeschlagen haben – § 43 –, hat es keinen Sinn.

Anders als in anderen Ländern – auch diesen Hinweis möchte ich noch loswerden –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hofmeyer, Sie müssen dann aber zum Schluss kommen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich komme mit diesem Satz auch zum Schluss. – Beispielsweise in Schleswig-Holstein kommt der Aspekt des Arten- und Naturschutzes sehr deutlich zum Tragen. Die Forderung nach der artgerechten Haltung ist dort ausdrücklich erwähnt. Das geht hier völlig unter. Dass dies im Polizeirecht nichts zu tun hat, weiß ich auch. Aber ich wünschte mir eher eine hessische Regelung, und zwar nicht nur im Bereich der Gefahrenabwehr.

Herr Präsident, ganz zum Schluss noch ein Satz, und dann komme ich zum Ende: Eine Liste gefährlicher Tiere zu erstellen – diese Diskussion hatten wir auch bei den Kampfhunden geführt.

(Günter Rudolph (SPD): Da hat es auch schon nicht geklappt!)

Sie wissen, es gibt immer Hunderassen, die auf der Liste stehen. Aber das sind nicht die Hunde, die kraft Geburt gefährlich sind. Herr Minister, es gibt auch Hunderassen, die nicht auf der Liste stehen, aber in der Reißstatistik ganz oben sind. Da müssen wir schauen, wie wir die Kuh vom Eis kriegen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Ausschussberatung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich bei der Union bedanken, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es war uns nicht bewusst, dass es ein so gravierendes Thema ist, dass es im hessischen Polizeigesetz eine Änderung erfahren muss. Herr Innenminister, ich sage es auch sehr offen: Es ist sehr vernünftig, dass dieser Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung eingebracht worden ist

(Günter Rudolph (SPD): Obwohl die ihn vorbereitet hat!)

– das lassen wir erst einmal weg, Herr Kollege Rudolph –, sondern dass die Landesregierung sich nicht daran beteiligt hat, einen solchen Gesetzentwurf jetzt in die parlamentarische Debatte zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben derzeit heftige Diskussionen z. B. über die Frage, ob die Rasterfahndung oder die akustische Raumüberwachung, wie sie im Polizeigesetz geregelt sind, verfassungsgemäß sind.

(Beifall bei der FDP)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat in der vergangenen Woche die Landesregierung und auch uns, den Hessischen Landtag, ausdrücklich und öffentlich aufgefordert, eine verfassungsgemäße Novellierung des hessischen Polizeigesetzes zu diesen Themen vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt beschäftigen wir uns tatsächlich mit der Haltung von gefährlichen Wildtieren, und das im hessischen Polizeigesetz. Irgendwie sind die Gewichtungen vollkommen durcheinandergeraten. Ich glaube, wichtig ist erst einmal, dass das Polizeigesetz verfassungsgemäß ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dann können wir uns über andere Dinge unterhalten, die nötig sind oder nicht.

Wir haben als Liberale etwas den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf, der von der CDU-Landtagsfraktion eingebracht worden ist, das Begleitkonzert zu dem sein soll, was der „Spiegel“ am gestrigen Tage notiert hat, dass jetzt eine Sympathieoffensive des Hessischen Ministerpräsidenten gemacht werden soll. Ich glaube, dass man mit diesem Thema sicherlich ein bisschen Sympathie erringen kann. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Offensive muss anders gemacht werden.

Sie wissen, dass die FDP-Fraktion begeistert über Beauftragte ist. Wir glauben deshalb, es wäre ganz wichtig, zunächst einmal einen Wildtierimportbeauftragten in Hes-

sen ins Leben zu rufen, damit dieses Thema voll und ganz auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spaß beiseite. Es gibt natürlich Probleme, und die wollen wir überhaupt nicht karikieren. Es gab aber Gott sei Dank in Hessen in der letzten Zeit keine derartigen Probleme, jedenfalls nicht in einer verstärkten Form. Deshalb sollten wir das Thema entspannt angehen und uns in einer Anhörung im Hessischen Landtag damit beschäftigen. Wir sollten uns auch damit beschäftigen, wie die Regelungen in anderen Bundesländern sind. Haben sie Normen im Polizeigesetz, oder was muss getan werden?

Aber jetzt haben wir es mit einem Antrag der Fraktion zu tun. Der muss ganz dringlich gewesen sein. Wir alle wissen, wie Regierungshandeln läuft. Eine Regierungsfraktion gibt in aller Regel nur dann Gesetzentwürfe ins Parlament herein, wenn die Landesregierung keine Zeit mehr hatte, Anhörungen durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema auf diesem Wege zu behandeln, das ist nicht angemessen. Ich fasse deshalb zusammen: Zunächst sollte sich und wird sich der Innenausschuss dieses Hauses hoffentlich damit beschäftigen, ein verfassungsgemäßes Polizeigesetz in den Bereichen zu schaffen, in denen es um den inneren Lebensbereich eines jeden Hessen und einer jeden Hessin geht. Wenn wir das fertiggebracht haben, dann können wir gerne das nächste Thema angehen. Aber wir sollten die Reihenfolge und die Wertigkeit nicht durcheinanderbringen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Volker Bouffier.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen den Gesetzentwurf noch um freilaufende Hähne erweitern! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann gehe ich zur Tierschutzbeauftragten! – Heiterkeit)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe den humorvollen Hinweis auf den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten.

Die Landesregierung ist durchaus der Auffassung – ich füge das für mich persönlich ein –, dass wir hier ein Thema haben, das bei näherer Beschäftigung durchaus erheischt, dass wir uns damit gesetzgeberisch beschäftigen. Wir haben, wie ich das jetzt festgestellt habe, ein sehr unterschiedliches Bild. Bei den Sozialdemokraten weiß ich nicht genau, ob sie dafür oder dagegen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Wir machen erst einmal eine Anhörung!)

Die GRÜNEN haben sich klar dafür ausgesprochen. Die Landesregierung hält die Initiative für zutreffend und richtig, wobei ich gerne einräume: Ob wir das im HSOG hinter § 43 oder an anderer Stelle machen, darüber sollten wir reden. Das scheint mir vergleichsweise weniger spannend zu sein.

(Günter Rudolph (SPD): Können Sie auch etwas dazu sagen, warum die Regierung das nicht selbst macht?)

Dieses Thema hat zwei Elemente. Das eine ist die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, die Gefährdung der Sicherheit der Menschen. Da bleibt das alte Verdikt, das ich immer wieder wiederhole: Es darf nicht erst etwas passieren. – Wenn das Baby zerfleischt ist, dann schreit alle Welt, warum niemand etwas getan hat. Dann wird sich auch dieses Haus nicht der Frage entziehen können: Wir haben das Problem gesehen. Haben wir angemessen gehandelt? – Wir können über die Frage, wie wir angemessen handeln müssen, streiten.

Soweit ich das mitgeschrieben habe, ist auch die Frage gestellt worden, ob es aktuell etwas gab, worauf man hinweisen könnte. Ich will das Haus nicht im Unklaren lassen. Wir hatten am 12. Dezember 2006 – das ist vergleichsweise noch nicht lange her – den Hinweis eines hessischen Jugendamtes zur Tierhaltung in einer Familie mit einem sieben Monate alten Baby in Südhessen. Ich habe mir nur diesen Fall herausgeschrieben, es gibt aber mehr.

Hören Sie gut zu: Das Veterinäramt fand dort vier Tigerpythons, drei Gelbe Anakondas, ein Nilkrokodil, fünf Babyschlangen unbestimmter Art sowie einen Felsenpython, eine Grüne Anakonda, einen Netzpython, einen Königspython sowie zehn Vogelspinnen, zum Teil unbestimmter Art. Wie das Jugendamt festgestellt hat, spielte das Baby mit diesen Tieren.

Aus meiner Sicht sage ich: Das braucht niemand ernsthaft, wenn er nicht wissenschaftlich oder in irgendeiner Weise damit arbeitet. Ich war auch erstaunt. Ich gebe zu, ich hatte die Dinge bisher so nicht im Blick. Ich habe dann eine weitere Statistik gesehen, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten will. Allein die Einfuhr von Reptilien, die nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen gelistet sind, hat sich von 1999 bis 2004 um sage und schreibe 42 % erhöht. Ganz offenkundig bewegt sich dort etwas. Wir haben auch andere Sachverhalte, die uns Sorgen machen müssen. Hinzu kommt, und das ist mehrfach ausgeführt worden, dass wir eine sehr hohe Dunkelziffer haben. Die meisten Tiere, auch wilde Tiere, sind nicht nach dem Artenschutzabkommen geschützt, sodass wir diesbezüglich keine statistischen Unterlagen haben.

Ich gestehe es ganz offen vor dem Hause: Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, das kann nicht wahr sein. Was geht in solchen Eltern vor?

Ich möchte, dass wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir angemessen damit umgehen. Der Vorschlag der Fraktion der CDU, dass wir über unser, wenn Sie so wollen, Sicherheitsgrundgesetz, das HSOG, eine Regelung schaffen, die einen bestimmten Erlaubnisvorbehalt gibt und die besagt, im Einzelfall kann es erlaubt werden, aber eigentlich halten wir es für falsch, halte ich für durchaus vernünftig. Die Bereiche Zoologie, Wissenschaft und Tierhandel lassen wir einmal außen vor. Zu diesem Vorschlag sollten wir uns in einer Anhörung kundig machen. Ich bin sehr sicher, wir werden dort eine Menge interessanter Hinweise bekommen. Es wird im Ausschuss auch darüber zu sprechen sein, wer angehört wird. Aber ich fürchte, dass wir dort noch manche Information aus berufenem Munde bekommen werden, die uns Sorge machen muss.

Meine Damen und Herren, unterm Strich sage ich: Es ist offenkundig ein Sachverhalt, um den wir uns zu kümmern haben. Wir sind – ganz nebenbei gesagt – nicht das erste

Land; denn andere Länder haben auch Regelungen, die teilweise vergleichbar, teilweise aber ein bisschen anders sind. Dennoch wird man da Erfahrungen sammeln können. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir dies auf der Ebene des Landesrechts regeln, weil wir eben nur Landesrecht setzen können. Deshalb ist das HSOG aus meiner Sicht schon die richtige Regelung, wenngleich die Sache noch eine zweite Komponente hat: zum einen die öffentliche Sicherheit mit all ihren Ausprägungen und zum anderen natürlich auch die Frage des Tier- und Artenschutzes.

Sie haben dann die Frage angesprochen, wie wir diesem illegalen Treiben besser Einhalt gebieten könnten und was sonst noch geschehen müsste. Es steht außer Frage, dass wir immer versuchen müssen, Illegalität einzudämmen. Wir werden sie – da müssen wir ehrlich miteinander umgehen – immer haben. Es ist aber eine Frage des Ausmaßes und kein Argument dafür, nichts zu tun. Daher ist die Entschließung, wie sie von der CDU-Fraktion vorgesehen und angeregt worden ist, richtig: Das muss wie auch bei den gefährlichen Hunden bundesrechtlich geregelt werden.

Herr Kollege, Sie haben dazu vorhin eine Bemerkung gemacht. Diese Regelung ist sehr erfolgreich gewesen, und Sie werden mir in Hessen nicht irgendwo vorhalten können, dass wir nicht gewaltig vorangekommen wären, wobei ich in Klammern immer sage: Es kann sein, dass morgen jemand totgebissen wird. Trotzdem haben wir große Erfolge, nachdem der Bund den Import geregelt hat, indem er bestimmte Hunderassen verboten hat. Wir haben gerade bei dem, was früher noch aus dem Osten gekommen ist, drastisch weniger Einfuhren. Man wird zugeben müssen, dass es diese noch immer gibt. Aber das Problem ist deutlich geringer geworden.

Wir haben das Problem illegaler Hundekämpfe und Ähnliches mehr – ich weiß, dass sich einige im Hause sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben –, doch haben wir diese deutlich zurückführen können, sodass ich der Überzeugung bin: Wenn der Bund die Importregelungen – mit und ohne EU – schärfer fasst, werden wir beiden Dingen, nämlich der artgerechten Haltung von Tieren wie auch der öffentlichen Sicherheit, einen deutlichen Mehrgewinn beschaffen können.

Daher sage ich unterm Strich: Die Landesregierung begrüßt diese Initiative. Ich bin sicher, wir werden interessante Informationen erhalten, und ich glaube, bei aller Lockerheit, die diese Debatte teilweise ausgezeichnet hat, dass wir uns über eines einig sein sollten: Es darf nicht sein, dass erst etwas Schlimmes passieren muss, bevor wir das, was wir regeln können, auch regeln. Deshalb freue ich mich auf die weitere Erörterung dieses Punktes, und ich sage Ihnen: Die Landesregierung stimmt dieser Initiative ausdrücklich zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann werden wir den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überweisen.

Was machen wir mit den Anträgen? Überweisen wir alle mit?

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir überweisen dem Innenausschuss also auch den Entschließungsantrag, Drucks. 16/7034, und den Änderungsantrag, Drucks. 16/7121.

Ich darf auch bekannt geben, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Voraussetzungen für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 45 schaffen, Drucks. 16/7120, eingegangen ist. Die Dringlichkeit wird von allen bejaht? – Somit wird der Dringliche Antrag zum Tagesordnungspunkt 78, und wenn keiner widerspricht, wird er mit dem Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen.

Dann ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahlfreiheit realisieren – überholte Konzepte der Lebenswirklichkeit von Familien anpassen, Drucks. 16/7122, eingegangen. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Wenn keiner widerspricht, dann wird dieser Dringliche Antrag zum Tagesordnungspunkt 79 und wird mit dem Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen.

Es ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Bundespolizei, Drucks. 16/7123. Es wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Wenn keiner widerspricht, dann wird der Dringliche Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 80 und kann mit den Tagesordnungspunkten 21 und 30 aufgerufen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann.

Zuletzt ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessisches Straßengesetz, Drucks. 16/7124, eingegangen. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Somit wird der Dringliche Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 81 und kann mit dem Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden. Sind wir uns da alle einig? – Dann machen wir das so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes – Drucks. 16/7062 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Gesetz wird von Herrn Staatsminister Corts eingebracht.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Archivgesetz ist bis zum 31. Dezember 2007 befristet. Die Landesregierung hat festgestellt, dass sich dieses Gesetz grundsätzlich in der Praxis bewährt hat und dass insofern kein Anlass dazu besteht, es nicht zum 1. Januar 2008 wieder in Kraft zu setzen. Wir wollen jedoch diese Zäsur dazu nutzen, auf einige Entwicklungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung zu reagieren, um durch wenige Ergänzungen des Archivgesetzes bestimmte Dinge zielführender zu regeln, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Bevor ich darauf näher eingehe, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass das Archivwesen nach meiner Wahrnehmung nicht die öffentliche Beachtung findet, die ihm zukommen müsste. Archive sind das Gedächtnis eines Gemeinwesens. Archive bewahren und verwalten Dokumente, die für die Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis

und für Gerichte unverzichtbar sind. Sie sichern die für den modernen Rechtsstaat notwendige Kontinuität von Recht und Verwaltung. Sie sind gleichermaßen für die historische Forschung unverzichtbar, und das Hessische Archivgesetz nennt unsere Archive zu Recht „Häuser der Geschichte“.

Wenngleich unsere drei staatlichen Archive sicherlich die wichtigsten Einrichtungen des Archivwesens sind, ist auf zahlreiche weitere archivarische Einrichtungen zu verweisen, die ganz unterschiedliche Trägerschaften aufweisen. Viele dieser Einrichtungen leiden unter erheblichen Finanzproblemen. Die Kontinuität archivarischer Dokumentation ist nicht nur in wenigen Fällen gefährdet. In diesem Zusammenhang muss aber positiv erwähnt werden, dass im Archivwesen viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit bewundernswertem Einsatz ehrenamtlich tätig sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind insbesondere auch viele Lehrer, die überhaupt erst den Betrieb kleinerer, auch kommunaler Archive möglich machen. Der jährlich vergebene hessische Archivpreis würdigt deshalb insbesondere die ehrenamtliche Archivtätigkeit.

Nun aber zurück zur anstehenden Novelle. Es gibt drei Aspekte, die ich in diesem Zusammenhang hervorheben will.

Erstens. Da das Land zur Erledigung öffentlicher Aufgaben vermehrt privatrechtliche Einrichtungen errichtet, muss, um Überlieferungslücken zu vermeiden, sichergestellt werden, dass die Unterlagen auch dieser Einrichtungen archivrechtlich gesichert bleiben.

Zweitens. Die elektronische Revolution greift natürlich auch auf das Archivwesen über. Die Landesregierung schlägt deshalb dem Landtag vor, dass die Staatsarchive bei der Einführung oder Änderung technischer und insbesondere elektronischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen in der Verwaltung frühzeitig beteiligt werden.

Drittens. Archivgut soll authentisch sein. Jeder Historiker forscht am liebsten an Originalunterlagen – so ist dies auch der Regelfall der Aufbewahrung. Wer von Ihnen jemals ein Archiv besucht hat, wird sich angesichts der laufenden Meter fragen: Wann geraten solche Einrichtungen an die Grenzen ihres Fassungsvermögens? Wir wollen daher die Möglichkeit eröffnen, archivarisch bedeutsame Informationen aus Unterlagen, die selbst keinen besonderen kulturellen oder historischen Wert haben, auch in digitaler Form bzw. verfilmt aufzubewahren.

Die Landesregierung beschränkt sich bei ihrem Vorschlag zur Novellierung und Wiederinkraftsetzung des Hessischen Archivgesetzes auf einige wenige Punkte. Dies habe ich eingangs dargelegt. Auf unsere Initiative hin hat sich der Rechnungshof – ich begrüße den Vizepräsidenten ausdrücklich – bereit erklärt, eine Überprüfung des hessischen Archivwesens einzuleiten. Wir reagieren damit auch auf konzeptionelle Vorstellungen, die die Leiter unserer Staatsarchive entwickelt haben und die von der Zielsetzung geleitet sind, dass das hessische Archivwesen noch besser modernen Anforderungen gerecht werden und seine Leistungsfähigkeit gestärkt werden soll. Ein kritischer Blick von außen ist hier sicherlich sinnvoll und geboten. Diesen erhoffen und erwarten wir uns vom Landesrechnungshof.

Meine Damen und Herren, die Anhörung zu dem Regierungsentwurf hat eine weitgehende und ungeteilte Zustimmung ergeben. Wir hatten deshalb keinen Anlass, unseren ersten Entwurf zu ändern, und wir bitten den Landtag, die Wiederinkraftsetzung des Hessischen Archivgesetzes zum 1. Januar 2008 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Corts. – Das Wort hat Herr Kollege Aloys Lenz für die CDU-Fraktion.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, liebe interessierte Kolleginnen und Kollegen!

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind nur wenige!)

– Herr Kaufmann, aber bitte.

Das derzeit geltende Hessische Archivgesetz – der Minister hat dies erläutert – tritt zum 1. Dezember dieses Jahres außer Kraft. Es ist klar, dass es auch weiterhin notwendig sein wird, eine gesetzliche Regelung des Archivwesens in Hessen zu besitzen. Insofern geht es im Rahmen der heutigen ersten Lesung um die Wiederinkraftsetzung der bisher bestehenden gesetzlichen Regelungen für weitere fünf Jahre.

Das Hessische Archivgesetz entstand im Jahre 1989 als direkte Folge des bundesverfassungsgerichtlichen Volkszählungsurteils. Es ist somit ein relativ junges Gesetz, und es regelt in Hessen den Umgang mit öffentlichem Archivgut. Es soll vor Vernichtung und Zersplitterung von mitunter sehr wertvollen und wichtigen öffentlichen Unterlagen schützen sowie die öffentliche Nutzung unter Beachtung des Datenschutzes gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hessischen Archive stehen leider kaum im Fokus des öffentlichen Interesses, dennoch erfüllen sie eine nicht zu unterschätzende öffentliche Aufgabe. Sie sorgen für eine angemessene Lagerung, erfassen und erschließen den Inhalt ihrer Dokumente aus Geschichte und Gegenwart, und sie machen diese der eigenen Verwaltung wie auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Sie bewachen – wie zuletzt erwähnt – auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Archive sind nicht zuletzt als Aufbewahrungsorte originaler Dokumente eine maßgebliche Anlaufstelle für alle, die sich mit Orts- und Regionalgeschichte beschäftigen. Eine gesetzliche Absicherung und Regelung ist daher durchaus von großer Bedeutung, auch wenn es aktuelle oder kontroverse politische Themen geben mag, die dem Hohen Hause sicherlich stärker unter den Nägeln brennen dürften als das vorliegende.

Ich denke, es besteht fraktionsübergreifend kein Zweifel daran, dass sich das bisherige Gesetz bewährt hat und die Zustimmung zur Wiederinkraftsetzung problemlos ist.

Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage eine Teilnovellierung verbunden werden soll. Diese wird aufgrund der Reformprozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie aufgrund der Anforderun-

gen der Praxis in den Archiven erforderlich. Zum einen sieht die Vorlage die Einbeziehung der Filmaufzeichnungen neben den bisher im Gesetz bereits genannten Bildaufzeichnungen vor. Diese Maßnahme dient lediglich der sprachlichen Klarstellung, also der Vermeidung von Missverständnissen.

Als wesentlichen Inhalt sieht die Gesetzesnovelle das sogenannte Recht zur Nachkassation vor, das in anderen Bundesländern bereits besteht. Damit sollen die Archive zukünftig die Möglichkeit erhalten, Dokumente z. B. zu verfilmen oder zu digitalisieren und die Originalunterlagen anschließend zu vernichten. Dies darf natürlich nur geschehen, wenn das Interesse an der Aufbewahrung der originalen Datenträger gering ist und die Aufbewahrung aus der fachlichen Sicht des Archivs heraus entfallen kann, da die Unterlagen für die Wahrung des Rechts oder die wissenschaftliche Forschung keine Bedeutung mehr haben.

Ein weiterer Komplex umfasst Regelungen zur Pflicht der frühzeitigen Beteiligung der Verwaltung bei der Einführung und Änderung insbesondere elektronischer Systeme zur Erstellung und Speicherung der Verwaltungsunterlagen. Mit dieser Neuregelung wird eine hinreichende Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Archiven gewährleistet werden.

Der vierte und letzte Komplex regelt die Sicherstellung der Archivierung der Unterlagen der Stiftungen, die dem Privatrecht unterliegen und vom Land Hessen errichtet wurden oder überwiegend finanziert werden. Einbezogen werden sollen auch die Stiftungen, die dem Privatrecht unterliegen, die nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und bei denen das Land mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihm mehr als die Hälfte der Stimmen im Aufsichtsgremium zustehen.

In den letzten Jahren hat Hessen zunehmend privatrechtliche Einrichtungen zur Erledigung öffentlicher Aufgaben geschaffen. Zur Vermeidung von Überlieferungslücken ist es daher notwendig, dass auch die Dokumente dieser Träger öffentlicher Aufgaben zukünftig verbindlichen Regelungen der Archivierung unterliegen. Zukünftig sollen diese quasi öffentlichen Stellen des Landes ihre Unterlagen dem jeweiligen Staatsarchiv anbieten, damit sie auf diese Weise sicher verwahrt und nutzbar gemacht werden.

Die in der Novelle vorgesehenen Änderungen sind, insgesamt gesehen, notwendige Verbesserungen. Damit soll das bisher schon erfolgreich wirkende Hessische Archivgesetz für die Herausforderungen fit gemacht werden, die in Zukunft an eine moderne und effiziente Archivierung gestellt werden.

Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich unsere Zustimmung geben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Aloys Lenz, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Gottschalck für die SPD-Fraktion.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich gerne den Worten des Herrn Ministers anschlie-

ßen und mich auch bei den ehrenamtlich tätigen Archivaren bedanken, die in unserem Lande sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich schließe mich auch gerne den Aussagen hinsichtlich der Wichtigkeit an, die die Archive haben.

Die in den Archiven verwahrten Unterlagen sind wichtige Quellen aus der Vergangenheit. Zu Recht werden Archive deshalb als Gedächtnis der Verwaltung, des Staates und der Gesellschaft bezeichnet. Das in den Archiven verwahrte Gut stellt ein bedeutsames Kulturgut dar, das der Pflege und des Schutzes des Staates bedarf. Unsere Aufgabe besteht darin, sorgfältige Regelungen zu treffen, damit die archivierten Unterlagen auch bleibenden Wert haben.

Wir haben es eben schon gehört: Das Hessische Archivgesetz, das sich insgesamt bewährt hat, läuft zum 31. Dezember 2007 aus. Deswegen muss ein neues her, bzw. es muss novelliert werden. Das neue Gesetz wird dann ab dem Jahr 2008 gültig sein.

Das Gesetz sollte dabei natürlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das ist folgerichtig.

Die uns heute von der Landesregierung vorgelegten rein technischen Änderungen an dem Gesetz erscheinen logisch und nachvollziehbar. Natürlich ist es sinnvoll, Filme zu archivieren oder Stiftungen, die dem Privatrecht unterliegen, aufzunehmen.

Einzig die mit § 13 Abs. 3 vorgesehene Regelung bereitet mir persönlich noch etwas Probleme. Ich denke, das können wir im Ausschuss noch einmal vertieft behandeln. Ich darf die vorgesehene Regelung kurz zitieren:

Soweit es unter archivfachlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, können die öffentlichen Archive die im Archivgut enthaltenen Informationen ausnahmsweise auch in anderer Form archivieren und die Originalunterlagen vernichten. ...

Darüber würde ich gerne im Ausschuss noch einmal diskutieren. Denn die Vernichtung der Originalunterlagen hat doch etwas Erschreckendes. Aufgabe der Archive ist unter anderem die Gewährleistung der dauerhaften Benutzbarkeit des Archivguts. Die Betonung liegt dabei auf „dauerhaft“.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nicht nur das Papier, sondern auch elektronische Datenträger weisen jeweils spezifische Probleme auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es sich nicht um ein so reißerisches Thema handelt, wie es bei dem Gesetzentwurf der Fall war, bei dem es um die Wildtiere ging.

(Michael Boddenberg (CDU): Das würde ich nicht sagen!)

Ich denke aber, dass wir auch die Behandlung des Entwurfs zur Novellierung des Archivgesetzes noch hinbekommen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie einfach noch einmal einen Moment lang um Aufmerksamkeit bitten. Es geht mir jetzt wirklich um die Frage der digitalen Daten-

sicherung. Das ist etwas, bei dem man abwägen muss. Die Archive sind da sensibilisiert. Sie kennen den Verfall des Papiers und den Tintenfraß. Damit haben sie schlechte Erfahrungen gemacht.

Es gibt noch keine abschließenden Untersuchungen, wie lange die neuen Datenträger halten. Zurzeit geht man aber davon aus, dass die CDs und die Disketten höchstens 30 Jahre lang halten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Papiere halten meistens länger!)

– Genau. – Das stimmt dann eher skeptisch. Andererseits ist die digitalisierte Aufbewahrung natürlich die zeitgemäße Form. Vermutlich wird es in 20 Jahren Möglichkeiten geben, den Inhalt dieser digitalisierten Datenträger zu übertragen. Da sollte man einfach abwägen. Ich denke, das sollten wir im Ausschuss tun. Auch die Fachleute können dazu etwas beitragen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gottschalck, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Michael Siebel (SPD): Die GRÜNEN gibt es noch nicht so lange! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir haben ein grünes Gedächtnis!)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von einigen wurde es bereits angesprochen. Einer der Hauptgründe dieses Gesetzentwurfs besteht darin, die Geltungsdauer des Hessischen Archivgesetzes zu verlängern. Es wird nämlich zum 31. Dezember 2007 auslaufen. Das ist im Prinzip aus unserer Sicht auch unstrittig. Ich finde aber schon, dass dieses Gesetzesvorhaben Anlass geben sollte, noch einmal dringend über die Sinnhaftigkeit der Befristung aller Gesetze nachzudenken. Auch wenn es hier noch zu kleinen Änderungen kommen soll, finde ich schon, dass man ein Gesetz ändern sollte, wenn man Änderungsbedarf sieht, aber nicht einfach nur deshalb, weil die Geltungsdauer bald um sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens geht es um die Regelung der Archivierung der Unterlagen von Stiftungen und anderen juristischen Personen, die dem Privatrecht unterliegen und vom Land errichtet wurden oder überwiegend finanziert werden. Auch das ist aus unserer Sicht weitgehend unproblematisch. Denn es wird nicht damit gerechnet, dass die Erweiterung des Adressatenkreises auf Stiftungen und andere juristische Personen, die dem Privatrecht unterliegen, dazu führt, dass die Archive mehr Unterlagen als bisher übernehmen müssen. Ob das allerdings tatsächlich so sein wird, kann ich im Moment noch nicht bewerten. Vielleicht machen wir es so, wie wir es auch bei der Beratung diverser anderer Gesetzentwürfe gemacht haben, nämlich dass Sie uns die Unterlagen der Anhörung der Regierung zur Verfügung stellen.

(Michael Siebel (SPD): Aber nicht nur in elektronischer Form!)

Wir werden dann sehen, ob die Archivare das auch so sehen oder ob sie der Auffassung sind, dass damit auf sie mehr Arbeit und damit höhere Kosten zukommen.

Drittens soll das Gesetz um Regelungen zur Archivierung elektronischer Unterlagen ergänzt werden. Das klingt zunächst sinnvoll und unproblematisch. Bei der Frage, ob digitalisiert oder verfilmt werden soll, ist aber immer auch zu bedenken, dass sich die technischen Speichermedien ändern und die Daten auf neue Systeme migriert werden müssen, damit sie weiterhin verfügbar bleiben. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür ist in dem Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt. Dabei kommt es aber auch zu technischen Pannen, die bedacht werden müssen. So konnten wir vor ein paar Tagen erst in einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ lesen, dass eine CD-ROM nicht mehr lesbar war. Zu so etwas wird es dann öfter kommen. Wir müssen uns also Gedanken machen, wie wir das in den Griff bekommen können.

Viertens geht es um die Einführung der Berechtigung zur Vernichtung der Originalunterlagen nach Weiterverarbeitung der Unterlagen beispielsweise durch Verfilmung oder Digitalisierung. Diesen Passus des Gesetzesvorhabens finde ich allerdings problematisch. Einige haben dazu schon die entsprechenden Argumente genannt. Die Archive erfüllen wichtige Funktionen für die Wissensgesellschaft und die Gesellschaft insgesamt. Sie erhalten das Wissen der Vergangenheit. Gleichzeitig erlauben sie uns, dieses Wissen zu vergessen, bis es wieder gebraucht wird. Deswegen wird es archiviert.

Archive ermöglichen es, Erfahrungen der Vergangenheit und vor allem aus derjenigen, die gerade noch als Gegenwart präsent war, für die Erklärung aktueller Zustände und für die Prognosen nutzbar zu machen. Frau Kollegin Gottschalck hat gerade eben schon darauf hingewiesen: Archive sind ein unersetzliches Kulturgut. Sie haben als Quelle der Überlieferung aus der Geschichte jeden Schutz verdient.

Zu bedenken ist dabei, dass die Frage, was überlieferungswürdig ist, zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich beantwortet wird. Was z. B. heute noch überflüssig erscheinen mag, kann Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern späterer Zeiten als wertvolle Quelle und wertvolles Material dienen.

Eines wollen wir nicht. Das Gesetzesvorhaben erweckt aber den entsprechenden Eindruck. Wir wollen nicht, dass Geld- oder Platzmangel, oder der Versuch, teure Restaurierungsmaßnahmen zu vermeiden, das Schicksal wertvoller Archivunterlagen bestimmt. Nicht finanzielle, sondern allein fachliche Gesichtspunkte dürfen für eine solche Entscheidung ausschlaggebend sein.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Beispiel Sachsens sollte uns nachdenklich und vor allem wachsam machen. In seinem Jahresbericht 2003 hat der Sächsische Rechnungshof gefordert, Archivgut solle grundsätzlich verfilmt oder digital gespeichert und nur noch in Ausnahmefällen stofflich aufbewahrt werden. Laut der „Sächsischen Zeitung“ vom 20. November 2003 hat der Sächsische Rechnungshof mit der Forderung – ich zitiere –,

das Archivgut des Freistaats Sachsen aus Kostengründen weitgehend zu vernichten, einen Protest-

sturm von Historikerinnen und Historikern, von Archivaren und auch von Politikern hervorgerufen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist sehr richtig, sehr gut!)

Die sächsische Archivverwaltung hatte seinerzeit die Forderung des Rechnungshofes mit dem Argument zurückgewiesen, die Ersatzkonversion führe zwangsläufig zur Verminderung von Informationsgehalt und Authentizität des Archivgutes und bedeute die Vernichtung von Kulturgut. – Meine Damen und Herren, das kann so sein, hier müssen wir aufpassen. Das muss aber nicht so sein. Das möchte ich auch zugestehen. Denn bei Massenschriftgut und bei statistischem Rohmaterial ist eine Ersatzkonversion durchaus sinnvoll. Es gibt beim Einsatz von Konversionsverfahren Grenzen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

So sehen es auch die Fachleute. Diese Grenzen werden durch den sogenannten intrinsischen Wert von Archivgut bestimmt, also z. B. durch die besondere äußere Form, durch besonderes Papier, durch bestimmte Wasserzeichen, durch Aufdrucke oder durch Vermerke von historischen Personen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Sorge, Sie müssten zum Schluss kommen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Hier genau müssen wir aufpassen. Wir müssen die Bedingungen dafür schaffen, dass die Archivare diese verantwortungsvolle Entscheidung allein aufgrund fachlicher Gesichtspunkte treffen können und nicht durch zu knappe Ressourcen dazu gezwungen werden, Kulturgut zu vernichten, was dann unwiederbringlich verloren wäre. Ich habe meine Zweifel, ob das Problem mit dieser Änderung des Archivgesetzes schon zufriedenstellend gelöst ist. Ich bin auf die weitere Diskussion im Ausschuss gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Nicola Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die hessischen Archive leisten gemeinsam mit unseren Museen und Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie beherbergen gleichhin das Gedächtnis eines Landes und seiner Regionen. Von daher muss die Pflege dieses Gedächtnisses für die Zukunft gesichert sein.

Vor diesem Hintergrund kommt der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung relativ unspektakulär daher. Das hat man aus den Redebeiträgen der anderen Kolleginnen und Kollegen schon heraushören können. Die Einbeziehung Privater, soweit sie quasi landesnah sind – sei es aufgrund ihrer Gründung, sei es wegen ihrer überwiegend öffentlichen Finanzierung –, die Ergänzung zur

Archivierung elektronischer Unterlagen, aber auch der Punkt der Nachkassation sind eigentlich Bereiche, die zwar der Ergänzung bedürfen, die aber relativ unspektakulär sind.

Ich möchte das gerade für meine Fraktion auch im Hinblick auf die Digitalisierung oder Verfilmung von Originalunterlagen sagen, da ich – Frau Kollegin Sorge – den Gesetzentwurf mit der Betonung auf die Frage eigentlich so verstehe, dass eine Vernichtung nur dann zugelassen ist, wenn die Originalunterlagen in sich ohne Bedeutung sind, dass nur Massenschriftstücke, Massenschriftgut erfasst werden und von daher dieser Punkt wenig problembelastet ist.

Da an dieser Stelle weitgehend Einmütigkeit im Hause herrscht, möchte ich mich einem ganz anderen Bereich widmen und kurz auf einige Punkte eingehen, weil ich glaube, dass das Problem des Gesetzentwurfs – den man, wie er vorgelegt worden ist, wird so beschließen können – eher ist, dass er so unspektakulär ist. Herr Ministern, eigentlich hätte meine Fraktion, hätte ich erwartet, dass gerade wegen der voranschreitenden Digitalisierung – manch einer spricht auch von einer elektronischen Revolution – und der damit verbundenen Möglichkeiten weitergehende grundsätzliche Gedanken zur Organisation unseres Archivwesens angestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung und die elektronischen Umstellungen haben natürlich Auswirkung auf die Arbeitsabläufe auch in unseren Archiven. Diese veränderten Arbeitsabläufe können wiederum Auswirkungen auf eine Organisationsstruktur haben, wie sie vielleicht in neuerer Zeit sinnvoll wäre.

Deswegen ist eine sehr wichtige Frage, welche zukunfts-tauglichen Digitalisierungskonzepte wir in unserem Archivwesen installieren. Die Kollegin der SPD-Fraktion ist schon darauf eingegangen, dass es wichtig ist, auch die digitalen Medien für die Nachwelt weiter erfahrbar und lesbar zu machen. Wir werden nicht, wie bei über 500, 600 Jahre alten Schriftstücken, noch eine Urkunde lesen können, weil wir schon in unserem Leben die Erfahrung machen, dass Disketten, CD-ROMs und anderes in wesentlich kürzeren Zeiträumen überholt sind.

Genauso müssten wir uns eigentlich mit der Frage der rückwirkenden Erschließung per Digitalisierung befassen – Stichwort: Papierzerfall, Tintenfraß. Das wiederum sind Fragen, die mit der Frage nach den Kapazitäten verbunden sind, die wir in unserem Archivwesen ansiedeln wollen. Diese wiederum ist von der Frage der finanziellen Ressourcen nicht zu trennen, die wir als Land und als Landeshaushaltsgesetzgeber im Archivwesen einsetzen wollen. Das heißt, wir müssen uns als Landtag mit der Frage beschäftigen, welche Aufgaben wir unseren Archiven im Zeitalter der Digitalisierung letztendlich zuweisen wollen und welche Bedeutung wir ihnen zumessen.

Gleichsam meine ich, dass das Voranschreiten der elektronischen Möglichkeiten und vor allem der Vernetzung Fragen im Hinblick auf die Organisation unseres Archivwesens aufwirft. Zum Beispiel ist es die Frage, ob in Zeiten der Vernetzung alle drei Staatsarchive weiterhin alle Verwaltungsaufgaben selber erledigen sollten oder ob einzelne Staatsarchive für die anderen gewisse Aufgabenteile – Stichwort: Haushalt, Personal – mit erledigen, oder als dritte Möglichkeit darüber nachgedacht wird, diese in einer zentralen Spitze anzusiedeln.

Außerdem ist ein weiterer Punkt von Interesse, nämlich die Frage: Wie gehen wir vor diesem Hintergrund der

elektronischen Arbeitsabläufe mit den kommunalen Archiven um, die weitgehend – wir haben das schon gehört, und der Dank gilt seitens der FDP-Fraktion den Ehrenamtlichen – mit wenig hauptamtlicher oder gar keiner hauptamtlichen Unterstützung – betrieben werden? Werden wir diese kommunalen Archive in irgendeiner Weise einbauen, sie entsprechend verlinken, auch – das wäre meine Meinung – um sie entsprechend zu unterstützen? Oder wollen wir sie weiterhin weitgehend auf sich selbst gestellt sein lassen? Das ist im Kern wieder die Frage nach der Bedeutung der Archive in unserer Gesellschaft und im Land Hessen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Nicola, sei so lieb.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme dementsprechend zum Schluss.

Der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt worden ist, ist sicherlich relativ problemlos und unspektakulär. Ich glaube aber, dass es nicht der letzte sein wird, dem wir uns in näherer Zukunft widmen müssen. Ich glaube, dass die nächste Novellierung gerade im Hinblick auf die von mir genannten Aufgabenstellungen und die darauf zu gebenden Antworten uns alle in der neuen Legislaturperiode relativ schnell wieder beschäftigen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bedanke mich. – Die Aussprache ist geschlossen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wissenschaftsausschuss überwiesen. – Kein Widerspruch, so gemacht.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts (Schulrechtsbereinigungsgesetz) – Drucks. 16/7063 –

Fünf Minuten je Fraktion. Das Gesetz wird von der Frau Kultusministerin eingebracht.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Regierungsprogramm hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, nach einer Bestandserhebung der bestehenden Rechtsvorschriften überflüssige Normen abzuschaffen, um so einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten. Dazu gehört, dass Gesetze aufgehoben werden müssen, die zwar formal noch gültig sind, denen aber der Regelungsgehalt durch Zeitablauf abhanden gekommen ist. Dies ist der erste Teil des hier vorliegenden Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts.

Zum einen sollen vier einzelne Gesetze aus dem Bereich des Schulrechts aufgehoben werden, die für die Errichtung oder die Organisationsänderung von Dienststellen

konstitutiv gewesen sind und nun keinen Regelungsgehalt mehr haben.

Zum Zweiten sollen aufgrund von Vorgaben des europäischen Rechts zwei Änderungen im Hessischen Lehrerbildungsgesetz vorgenommen werden, die ihrerseits eine Angleichung an bestehendes Recht bedeuten und dadurch ebenfalls einen Beitrag zur Überschaubarkeit leisten.

Ich will Folgendes zum Wortlaut dieses Gesetzes sagen. Die geplanten Änderungen des Hessischen Schulgesetzes beschränken sich darauf, die Dienstbezirke der Staatlichen Schulämter, die bislang lediglich in einem Nebengesetz niedergelegt gewesen sind, korrekt in das Schulgesetz zu übernehmen und damit die entsprechenden Angleichungen, die mittlerweile vollzogen worden sind, und zusätzlich eine Angleichung an eine Neuregelung im Bereich landwirtschaftlicher Fachschulen vorzunehmen.

In allen Fällen bedeutet dies keine Änderung an der Substanz, keine Änderung des Normgehalts, sondern nur eine größere Normklarheit. Diese Änderungen des Schulgesetzes korrespondieren mit der Aufhebung von vier Einzelgesetzen in Art. 4 des Entwurfs, deren Regelungsgehalt nun durch das Schulgesetz vollkommen abgedeckt wird.

Etwas anders liegt das bei dem Lehrerbildungsgesetz. Hier müssen wir in unserem Land Vorgaben der Europäischen Union umsetzen. Das bedeutet eine Angleichung an die Rechtsstandards der EU. Alle Länder der Bundesrepublik Deutschland sind gleichermaßen durch ein Urteil aus Baden-Württemberg zum Handeln aufgefordert. Damit dient auch dies der Einheitlichkeit der Rechtsgestaltung im gesamteuropäischen Raum.

Beide Änderungen folgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller EU-Bürger. Mit der Änderung in § 36 wird klargestellt, dass auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt werden können. Hier folgt das Lehrerbildungsgesetz der entsprechenden Parallelbestimmung des Hessischen Beamtengesetzes.

Die Änderung in § 61 betrifft die Anerkennung der Befähigung für den Beruf des Lehrers, die in einem anderen Land der Europäischen Union erworben worden ist. Hier ist die Rechtslage durch eine Richtlinie des Europäischen Parlaments modifiziert worden, die bis zu diesem Oktober in nationales und damit auch Länderrecht umgesetzt werden muss. Damit schaffen wir zusätzlich Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, das zeigt sich auch daran, dass die Vorgängerrichtlinie des EU-Parlaments für die Länder der Bundesrepublik keine Klarheit schaffen konnte. Dies hat dazu geführt, dass ein anderes Land beim Europäischen Gerichtshof unterlegen ist.

Meine Damen und Herren, das heißt, dieser Gesetzentwurf ist von überschaubarem Umfang. Er schafft größere Normenklarheit. Er schafft für das Handeln im Bereich der Schulverwaltung mehr Transparenz und bringt für die Lehrerbildung Rechtssicherheit vor dem Hintergrund des europäischen Rechts. Auf dieser Grundlage bitte ich das Haus um seine Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass wir als nächsten Punkt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes beraten, sondern dass sich die Geschäftsführer geeinigt haben, dass wir danach noch das Hessische Wassergesetz – Tagesordnungspunkt 7 – aufrufen. Nur, dass ihr eingerichtet seid.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Henzler hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, Einzelgesetze aus dem Schulrecht, die wegen Zeitablaufs keinen Regelungsgehalt mehr haben, aufzuheben und damit eine größere Rechtsklarheit zu erreichen. Verbleibende Regelungsnotwendigkeiten werden in das Schulgesetz übernommen.

Dabei handelt es sich ausschließlich um formale Änderungen im Schulrecht, also nicht um inhaltliche rechtliche Veränderungen. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wirklich?)

Die FDP steht für Rechtsklarheit und fordert daher nicht nur im Schulbereich, überflüssige Einzelgesetze aufzuheben, sondern insgesamt den Gesetzes- und Verordnungsdschungel zu lichten und genau zu durchforsten.

In der vergangenen Legislaturperiode unter CDU und FDP haben wir diesen Weg gemeinsam eingeschlagen und konsequent verfolgt. Nach unserer Meinung könnte das noch ein bisschen weiter geschehen und von der CDU intensiver verfolgt werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, dass die Landesregierung mit der Abschaffung von Gesetzen und Verordnungen recht langsam vorankommt. Die Gesetze, die jetzt abgeschafft werden – das Gesetz zur Ausgliederung der Staatlichen Schulämter, das Gesetz zur Neugliederung der Staatlichen Schulämter, das Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerbildung und das Gesetz zur Errichtung des Instituts für Qualitätsentwicklung –, enthalten jeweils Regelungen, die zeitlich längst überholt bzw. durch Einzelregelungen ersetzt sind, die im Schulgesetz abgebildet werden könnten. Deshalb ist die Außerkraftsetzung dieser Gesetze dringend notwendig und schon längst überfällig.

(Beifall bei der FDP)

Besonders überfällig ist, dass jetzt das Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerbildung gestrichen wird. Denn es ist am 2. April 2001 beschlossen worden und immer noch gültig – obwohl dieses Amt bereits seit dem Jahr 2004 ganz anders heißt, nämlich Amt für Lehrerbildung, und auch ganz andere Aufgaben erhalten hat. Im Jahr 2007 wird es abgeschafft, seit dem Jahr 2004 könnte man es schon geändert haben.

Es lohnt sich sicherlich, gerade im Schulrecht auf überzogene und überkommene Vorschriften zu achten. Denn ge-

rade im Schulrecht gibt es die meisten Verordnungen überhaupt. Ein Blick auf das Amtliche Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften macht dies deutlich. Hier sehen wir weiterhin großen Verschlankeungsbedarf.

Im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus haben wir schon einmal den Hitzefrei-Erlass thematisiert. Ich werde das hier wieder tun. Unterrichtsgarantie plus heißt, dass Kinder nicht nach Hause geschickt werden dürfen und sollen; dann kann ich auch keinen Hitzefrei-Erlass gelten lassen – nach dem geprüft wird, ob um halb elf die Temperatur eine bestimmte Gradzahl überschreitet, um die Kinder dann doch nach Hause zu schicken. Das widerspricht sich.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Außerdem benötigen zukünftig eigenverantwortliche Schulen keine rechtlichen Vorschriften mehr für Gemeinschaftsveranstaltungen von Lehrerkollegien während der Schulzeit, für den Besuch von Abgeordneten in den Schulen, für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und deren Verwendung und für eine Konferenzordnung. Selbstständig arbeitende Schulen sollen viele Dinge selbst regeln, die muss man ihnen nicht landesweit vorschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Eine besondere Beachtung bitte ich den Verwaltungsvorschriften im Amtsblatt 8/97 zuzuwenden. Denn dort geht es um das Rauchen in der Schule. Dort wird nämlich sehr genau geregelt: die Einrichtung einer Raucherzone für Schülerinnen und Schüler, Raucherzimmer oder Raucherecken, wann Schüler überhaupt in der Schule rauchen dürfen, ob sie nur während der unterrichtsfreien Zeit rauchen dürfen;

(Axel Wintermeyer (CDU): Am besten während des Unterrichts!)

eine Belästigung der übrigen Schülerinnen und Schüler ist auszuschließen, usw.

Wir haben in Hessen ein Gesetz verabschiedet, das das Rauchen in der Schule komplett verbietet. Mit diesem Gesetz hätte man selbstverständlich auch gleich diese Verordnung abschaffen können, die immer noch gültig ist. Im aktuellen Verzeichnis steht immer noch, wie das Rauchen in der Schule zu behandeln ist. Das ist nun wirklich überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Wer also mehr Freiheit und Eigenverantwortung der Schulen möchte, der muss sich davon verabschieden, dass man den Schulbetrieb bis ins kleinste Detail regelt.

Im Schulbereich erlässt die Landesregierung Reformen im Eiltempo. Das bringt den Schulen große Veränderungen. Aber die rechtliche Anpassung, die Anpassung der Vorschriften in diesem Bereich hinken sehr hinterher.

Beispielsweise wäre es dringend nötig, eine Umsetzungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes zum Thema Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen für Referendare und Ausbilder anzugehen.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daran sollte man wirklich viel intensiver arbeiten.

Wenn die eigenverantwortliche Schule in Hessen Wirklichkeit werden soll, bedarf es eines weitaus größeren Abbaus von Gesetzen und sonstigen Verwaltungsvorschriften. Aber angesichts der Tatsache, dass es über ein Jahr ge-

dauert hat, bis ein weitgehend fehlerfreier Entwurf des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vorgelegt wurde

(Widerspruch der Ministerin Karin Wolff)

– es hat über ein Jahr gedauert –, dauert es leider zwei Jahre, bis die formalen rechtlichen Anpassungen an dieses Gesetz vorgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Initiativen dieser Landesregierung, bei denen das spannender ist, was nicht drinsteht, als das, was drinsteht. Ein solcher Gesetzentwurf liegt uns heute hier vor.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Er kommt als Bereinigung des Schulrechts daher. Nach acht Jahren Karin Wolff hätte man weiß Gott einiges an Bereinigung erwarten können und müssen. Allerdings bleibt hinter dem großen Titel „Bereinigung des Schulrechts“ der Wortlaut dieser Gesetzesinitiative doch sehr weit zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer Bereinigung des Schulrechts hätte man nach acht Jahren Karin Wolff daran denken können, dass die Schulen endlich wieder von Bürokratie befreit werden und endlich wieder Raum und Luft für ihre Arbeit erhalten. Dazu finden wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Regelung.

Unter Bereinigung des Schulrechts hätte man sich vorstellen können, dass das Bürokratiemonster Unterrichtsgarantie plus endlich entschlackt wird und wir wirklich eine verlässliche Schule bekommen statt eines Bürokratiemonsters, das die Schulen in ihrer Arbeit behindert und sie nicht unterstützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Bereinigung des Schulrechts hätte man daran denken können, dass wir endlich verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen auch für die Schulen erhalten, die mehr Selbstverantwortung und mehr Selbstbestimmung erproben wollen.

All das versteht aber die Frau Ministerin nicht unter „Bereinigung des Schulrechts“. Deshalb ist es sehr interessant, was in dieser Initiative alles fehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen finden wir in der Begründung einen Einblick in die Arbeit und die Lebenswirklichkeit von Frau Wolff. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfs. Was beschäftigt die Kultusministerin dieses Landes in ihrem Amt am meisten?

In § 3 Abs. 2 des Art. 3 des Ersten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 30. Juli 1999 ... wurde eine Befristungsregelung getroffen,

diese jedoch nicht in das Stammgesetz aufgenommen. Inzwischen wurde durch das Zweite Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 21. März 2002 ... eine Befristungsregelung in dem Stammgesetz getroffen, und die ursprüngliche Befristungsregelung des Änderungsgesetzes von 1999 hat mit der Umsetzung der Änderungen keinen eigenständigen Regelungsgehalt mehr.

Frau Ministerin, wenn man sich damit beschäftigt und wenn das der Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist, dann muss man sich in hessischen Schulen über nichts mehr wundern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Besonders ärgerlich ist allerdings Ihre Bereinigung des Schulrechts beim Thema Lehrerbildungsgesetz. Da sagt die Frau Ministerin laut einer dpa-Meldung vom 22. Februar 2007 auf die massive Kritik und auf die massiven Probleme, die es in der Umsetzung dieses Lehrerbildungsgesetzes gibt:

Die Reform beginne gerade erst zu wirken und sei nicht in Stein gemeißelt, betonte das Ministerium.

Ja, dann hätten wir bei einer Bereinigung des Schulrechts erwartet –, wenn es nicht in Stein gemeißelt ist –, dass Sie hier endlich Veränderungen auf den Weg bringen und so, wie es Frau Kollegin Henzler gesagt hat, die untragbaren Zustände, die wir in der Lehrerausbildung haben, abstellen. Das wäre eine wichtige Bereinigung des Schulrechts gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Herr Kollege Weinmeister, diese Aufforderung greifen wir natürlich gerne auf. Wir wollten der Ministerin nur etwas Zeit geben, es selbst zu regeln. Aber wenn die Ministerin auch dazu nicht in der Lage ist, werden wir selbstverständlich hier eine parlamentarische Initiative ergreifen.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Herr Kollege Weinmeister, wenn Sie jetzt schon sagen, Ihre eigene Ministerin ist nicht in der Lage, die Lehrerbildung vernünftig zu regeln, dann nehmen wir das als Ermutigung, unsere Beratung in der Fraktion etwas zu beschleunigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mark Weinmeister (CDU): Sie sollten einmal zuhören!)

Was in diesem Gesetzentwurf der Landesregierung steht, ist nicht falsch. Deshalb werden wir dem auch zustimmen. Allerdings ist es bei Weitem nicht das, was wir an Bereinigung des Schulrechts bräuchten.

Die beste Bereinigung der Situation an unseren Schulen wäre ein Wechsel in der Spitze des Kultusministeriums. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zwei positive Nachrichten für das Haus. Zum Ersten: Ich werde meine Redezeit von fünf Minuten nicht ausschöpfen.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Zweiten. Das ist die erste schulrechtliche Regelung, die diese Landesregierung vorlegt und der die SPD-Fraktion zustimmen wird.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Mark Weinmeister (CDU): Es geht aufwärts!)

Das ist auch die erste schulrechtliche Regelung, die zu keinen neuen Ängsten und Widerständen an den hessischen Schulen führen wird. Die Frau Ministerin hat den Inhalt des Gesetzentwurfs erläutert. Auch ich bin der Auffassung, ein Schulrechtsbereinigungsgesetz sollte eher das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen aufheben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und ein ordentliches Schulgesetz formulieren. Dennoch sehe ich keine Begründung dafür – nachdem diese Regierung nun noch regiert –, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Das Wort hat Herr Abg. Schork, CDU-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt lehnt er für die CDU-Fraktion ab! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen dem, was spekuliert wird, wird die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich nicht ablehnen.

Für die Vorlage des Entwurfs des Gesetzes zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts gibt es zwei Gründe.

Erstens. Mit der Änderung des Schulgesetzes können vier Einzelgesetze aufgehoben werden.

Zweitens. Im Lehrerbildungsgesetz gibt es Regelungsbedarf aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union.

Die Änderung des Schulgesetzes beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme der Dienstbezirke der Staatlichen Schulämter in das Schulgesetz. Diese Regelung gehört sinnvollerweise dort hinein. Daneben gibt es redaktionelle Änderungen und Klarstellungen, die die Rechtsnormen nicht ändern.

Mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller EU-Bürger nachgekommen, und es werden die europarechtlichen Vorgaben für die Einstellung und die Lehrbefähigung von Lehr-

kräften umgesetzt. Da ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Bei anderen notwendigen Veränderungen im Lehrerbildungsgesetz ist es nicht zwingend vorgesehen, dies per Gesetz zu regeln.

Die CDU-Fraktion erwartet mit Spannung die Initiative der GRÜNEN zu diesem Thema. Wir sind sehr gespannt und freuen uns schon auf die Diskussion im entsprechenden Ausschuss, wenn Sie Ihre Initiative endlich eingebracht haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihrer Ministerin trauen Sie das also auch nicht zu!)

– Sie haben eine Initiative angekündigt. Stehen Sie zu Ihrem Wort, und bringen Sie sie zeitgerecht ein. Dann freuen wir uns auf die spannende Debatte im Plenum und im Ausschuss.

Mit der Aufhebung von vier Einzelgesetzen wird die Zahl bestehender Rechtsnormen reduziert und damit geltendes Recht überschaubarer. Damit folgt die Landesregierung entgegen der Kritik aus den Reihen von FDP und GRÜNEN konsequent dem eingeschlagenen Weg, überflüssige Normen abzubauen.

(Zurufe von der FDP)

Der Gesetzentwurf findet die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion wird die erfolgreiche Arbeit in der Schulpolitik gemeinsam mit der Frau Ministerin fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. Wenn unsere Buchhaltung stimmt, war das die erste Rede des Kollegen Schork im Plenum des Landtags. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Das findet allgemein freudige Zustimmung.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 16/7065 –

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Der Gesetzentwurf wird vom hessischen Umweltminister eingebracht.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir die letzte Änderung des Hessischen Wassergesetzes verabschiedet haben, war uns klar, dass wir zu einer erneuten Änderung kommen würden;

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir Ihnen damals schon gesagt!)

denn der Bund hat am 3. Mai 2005 das Bundesgesetz geändert. Wir wollten damals aber schon im Vorgriff einige

Punkte umsetzen, Frau Kollegin, und ich denke, dass es richtig und gut war, dass wir das 2003 getan haben.

Es geht diesmal in erster Linie um den Hochwasserschutz. Es geht um die Umsetzung der europäischen, in bundesdeutsches Recht umgewandelten Verordnungen, die jetzt in das hessische Recht überführt werden müssen.

Viele Vorgaben, die der Bundesgesetzgeber jetzt gemacht hat, sind bei der damaligen Änderung des Hessischen Wassergesetzes schon eingeflossen. Das betrifft z. B. die förmliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten mit Blick auf ein hundertjähriges Hochwasser, die Sicherung der Gebiete durch Ausweisung von Arbeitskarten und das Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten sowie von Ausnahmetatbeständen.

Ich möchte einige Punkte anführen, die in dem Gesetzentwurf aufgegriffen werden. § 13 des Entwurfs enthält eine Liste der Gewässer, bei denen Hochwasser nicht nur geringfügigen Schaden anrichten. In diesem Artikel wird außerdem geregelt, dass im „Staatsanzeiger“ fortlaufend einschlägige Veröffentlichungen erfolgen, damit die neuen Erkenntnisse auch im kommunalpolitischen Bereich berücksichtigt werden können.

Ich erwähne zweitens die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete. Ich sagte eben, dass diese Gebiete bis 2010 bzw. bis 2012 in die Neuregelung aufzunehmen sind. Ich nenne drittens die Regelung zur Verhinderung des Eintrags wassergefährdender Stoffe.

§ 14 enthält die Genehmigungserfordernisse betreffend Überschwemmungsgebiete, Uferbereiche und Gewässer, zusammengefasst. Es geht hier um die Belange der Gewässerqualität und die Genehmigungsvoraussetzungen, die wir dort aufgenommen haben. Wir haben hiermit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung getragen.

In § 15 sind die Gebiete eingebunden, die einer Ausweisung als Überschwemmungsgebiete nicht unterliegen, bei denen es aber im Falle einer Überschwemmung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Allgemeinheit kommen könnte. In diesen Bereichen sind Vorkehrungen zu treffen, z. B. durch bautechnische Maßnahmen, um den Eintrag wassergefährdender Stoffe im Falle von Überschwemmungen zu verhindern.

In § 16a ist ausdrücklich eine Regelung betreffend Hochwasserschutzpläne aufgenommen worden.

§ 21 enthält die Vorschriften betreffend die Einrichtung von Hochwasserwarn- und -meldediensten. Auch die strategische Umweltprüfung ist in diesem Paragraphen angesprochen, der die nach der Wasserrahmenrichtlinie vorzusehenden Maßnahmen und Programme für einen geregelten Hochwasserschutz in diesem Bereich enthält.

Wir haben diese Vorschläge den betroffenen Verbänden im Rahmen einer Anhörung zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge und Ergebnisse sind, zumindest teilweise, in den Gesetzentwurf eingeflossen. Die Regelungsinhalte sind von den Verbänden in überwiegender Form angenommen worden. Ich bitte um Unterstützung in diesem Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dietzel. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Dietzel, seit Jahren, das wissen Sie, fordern wir GRÜNEN einen umfassenden und vorsorgenden Hochwasserschutz. Bereits im Jahre 2005 haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der viele Punkte aufgegriffen hat, die Sie jetzt in Ihrem Gesetz verankern wollen. Insofern kann man sagen: Zwei Jahre zu spät, aber Sie haben immerhin gemerkt, dass etwas getan werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gemerkt, dass etwas getan werden muss, um einen vorsorgenden Hochwasserschutz zu betreiben. Es hat leider zwei Jahre gedauert, aber man kann es begrüßen, dass Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass der Hochwasserschutz nicht nur Deichneubauten bedeutet.

Dennoch gibt es natürlich auch Kritikpunkte, die wir an dieser Stelle benennen wollen. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat zwar große Teile unserer damaligen Forderungen aufgegriffen, dennoch fehlen einige Punkte, die in einem vorsorgenden Hochwasserschutzgesetz verankert werden müssen.

Es ist einfach unverständlich: Es wurde ein Klimaschutzforum unter Beteiligung der Hessischen Landesregierung durchgeführt. Es gab eine Klimafolgenuntersuchung durch das Land Hessen. Aufgrund dieser Erkenntnisse, Herr Minister Dietzel, muss man deutlich feststellen, dass zukünftig mit höheren und gefährlicheren Hochwasserereignissen zu rechnen ist. Deshalb ist es dringend notwendig, zu erkennen, dass der Hochwasserschutz eben nicht nur den Deichbau umfasst, sondern es auch notwendig ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen und auf dieser Grundlage auch die richtigen gesetzlichen Regelungen zu verankern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir streiten uns an dieser Stelle nicht über die notwendigen technischen Schutzmaßnahmen in Form von Deichen und Flächen mit Rückhaltevermögen, aber uns muss klar sein, dass das eben nicht alles sein kann. Um die Ursachen der Entstehung von Hochwässern zu bekämpfen, muss den Gewässern mehr Raum gegeben werden. Von Rot-Grün wurde dies über Renaturierungsmaßnahmen angegangen. Das heißt, diese Maßnahmen müssen intensiviert werden, auch unter Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss auch klar sein, dass es für den Schutz von Menschen und Sachwerten unumgänglich ist, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, mit Hochwasserkatastrophen umzugehen und den Gefahren wirksam entgegenzuwirken.

Ein Schritt in diese Richtung ist für uns feststellbar. Es ist aber leider nur ein Schritt. Es ist begrüßenswert, dass die Landesregierung endlich unserer Forderung nachkommt und den Einbau neuer Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten verbietet. Das war eine Forderung, die wir intensiv im Ausschuss und auch im Rahmen der Anhörung diskutiert haben. Das reicht aber nicht. Wir brauchen darüber hinaus Sicherungsmaßnahmen an bestehenden

Anlagen und bezüglich aller anderen wassergefährdenden Stoffe. Das ist aber nicht nur in den potenziellen Überschwemmungsgebieten nötig, sondern auch in den überschwemmungsgefährdeten Flächen hinter den Deichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch auf diesen Flächen ist es notwendig, wassergefährdende Stoffe in nur geringem Umfang zu lagern und für den Fall, dass sie dort überhaupt gelagert werden müssen, besondere Auflagen zu erlassen, um sie entsprechend zu sichern. Nur auf diese Weise lassen sich Schäden für die Umwelt und für Sachwerte durch ausgelaufenes Öl oder Chemikalien wirksam begrenzen. Sie wissen ganz genau: Es gibt auf dem Markt inzwischen unzählige, gängige technische Möglichkeiten und Alternativen. Das ist alles machbar. Deshalb müsste es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass gerade auch für überschwemmungsgefährdete Gebiete eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wird.

Meine Damen und Herren, was uns weiterhin fehlt – auch damals ein Punkt in der Diskussion –, ist die gesetzliche Verpflichtung zur Information über Gefahrenkarten und über Hochwasserschutzpläne. Denn die Menschen, die in den Überschwemmungsgebieten und in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen leben, sind auf Informationen angewiesen. Diese Informationen sind wichtig, damit die Menschen sich im Katastrophenfall auch selbst schützen können. Gerade die Erfahrungen in Köln in den Jahren 1993 und 1995 haben deutlich gezeigt: Wenn man sich auf das vorbereitet, was kommen kann, können auch die Schäden geringer gehalten werden.

Die Landesregierung bietet über das Internet einen Zugang zu „Hochwasserpläne, Hochwassergefahren“. Aber ein Besuch auf der Internetseite des HMULV zeigt, dass das bisherige Informationsangebot im Internet in Hessen nicht ausreichend ist. Ich habe es selbst probiert. Es ist sehr kompliziert, und es bringt nicht die Erkenntnisse, die man als jemand, der in solchen Gebieten lebt, einfach braucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Weder sind alle Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Bereiche im Internetangebot enthalten, noch finden sich konkrete Verhaltenshinweise wie Fluchtwege oder auch bauliche Maßnahmen zum Selbstschutz.

Meine Damen und Herren, Gefahren nicht deutlich zu benennen ist unverantwortlich,

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

denn dadurch wird eine wirksame Vorbereitung für den Ernstfall verhindert. Die Erstellung von Gefahrenkarten – auch das war damals Bestandteil unseres Antrages – und eine leicht zugängliche Veröffentlichung von gut aufbereiteten Informationen müssen deshalb gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes werden. Das ist auch in einem Gesetz zu verankern.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Meine Damen und Herren, da wir GRÜNEN schon bei der Novelle 2005 konkrete Forderungen für einen umfassenden Hochwasserschutz vorgelegt haben und wir eben auch feststellen können, dass die Landesregierung nach zwei Jahren nun endlich beginnt, unseren Argumentationen zu folgen, setzen wir daher auf die Anhörung im Um-

weltausschuss und auf eine weitere Lernbereitschaft der CDU, damit es endlich in Hessen zu einem Hochwasserschutz kommt, der den Namen auch wirklich verdient.

Es muss ganz klar sein: Die jetzigen, immer noch unzureichenden Regelungen sowie die Informationen und die Hilfestellung für die betroffenen Menschen müssen verbessert werden. Wir hoffen, dass es uns im Gesetzgebungsverfahren gelingt, dass auch unsere restlichen Forderungen umgesetzt werden, damit auch bei einem möglichen kommenden Hochwasserereignis möglichst wenige Schäden eintreten werden. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir das letzte Mal das Hessische Wassergesetz beraten haben, waren ein paar Dinge klar; heute sind auch ein paar Dinge klar. Als wir es das letzte Mal beraten haben, war klar: Dieses Gesetz wird bald wieder geändert werden müssen. Es war klar, dass der erste Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, ohnehin nicht läuft, weil er schon heute wieder hätte korrigiert werden müssen. Es ist heute klar, dass der Entwurf, den wir damals verabredet haben, in ein paar Punkten korrigiert werden muss. Es ist heute klar, dass die Landesregierung gewartet hat, damit sie klären kann, was sie alles nicht machen muss, denn Sie machen ja, wie üblich, nicht mehr, als Bundes- und Europarecht Ihnen vorgeben.

Ursula, ich fürchte, dass die Frage des Nacheilens nach eurem Gesetzentwurf nicht Motivation ist, sondern es wird sich nichts ändern; denn es soll ja wieder nur 1 : 1 umgesetzt werden. Aber es ist ebenso klar: In den Anhörungen ist der Sachverstand zu hören, und wir werden nicht aufgeben, der Landesregierung beizubringen, wie man Hochwasserschutz macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren aber kurze Wasserspiele!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Das Wort hat der Kollege Lenhart, CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat sehr ausführlich beschrieben, worum es im Einzelnen geht; deswegen brauche ich auf die Details hier nicht mehr einzugehen, zumal wir im Ausschuss noch sehr ausführlich darüber sprechen werden.

Aber ein Punkt muss doch angeführt werden: Wenn man zurückschaut, wie es mit der Verantwortung beim Hochwasserschutz war und welchen Ansatz man im Haushalt beim Hochwasserschutz übernommen hat, sieht man, dass es 1 Million € waren, und es war diese Landesregierung, die diesen Ansatz auf 10 Millionen € aufgestockt hat und

dieses Geld auch verausgabt. Das muss an dieser Stelle auch einmal wieder eingeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass es Veränderungen gibt, die noch von Bundesseite kommen – sie liegen hier vor, sie wurden vorgestellt –, war bekannt; aber bekannt war auch, dass aus den Reihen von Rot und Grün gegenüber der Landesregierung die ganze Zeit angemahnt wurde, sie sei nicht schnell genug. Wir hätten zu dem Zeitpunkt ja noch warten müssen. Insofern widersprechen Sie sich sehr deutlich. Das muss ich an diesem Punkt einmal einführen.

Wenn es jetzt um diese Novellierung geht, ist wieder eine Frist bis Mai 2007 zu berücksichtigen. Deswegen ist auch hier die Vorgabe entsprechend umzusetzen und nicht weiter hinauszuschieben.

Das Bundesgesetz wird hier den Hochwasserschutz erweitern. Sie wissen, dass wir auf diesen Punkt immer ein besonderes Augenmerk gerichtet haben und dies auch weiterhin tun werden. Deswegen werden wir hier auch ohne Verzögerung alles tun, damit dieser Gesetzentwurf entsprechend umgesetzt wird.

Frau Hammann, auf einen Punkt werden wir sehr aufmerksam schauen, wenn es um Hochwasserschutz geht. Wir werden, wenn es die Rahmenbedingungen gibt, 1 : 1 mitgehen. Sie wollten schon immer mehr; das Draufsatteln war immer eine Stärke von Rot-Grün.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist manchmal nicht schlecht, draufzusatteln!)

Wir werden hier nur 1 : 1 mitgehen, und wir werden auch genau schauen, was Sie unter Hochwasserschutz verstehen, ob es hier wirklich um Hochwasserschutz geht oder ob Sie hier unter dem Deckmäntelchen des Hochwasserschutzes eine Reglementierung im landwirtschaftlichen Bereich einreißen lassen wollen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es immer noch nicht verstanden, Herr Kollege! – Glockenzeichen des Präsidenten)

In diesem Punkt kann man es heute erst einmal dabei belassen. Wir werden uns im Ausschuss noch sehr ausführlich darüber unterhalten. Im Übrigen werden wir von der CDU-Fraktion den Gesetzentwurf, den der Minister eingebracht hat, positiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenhart. – Das Wort hat der Kollege Heinrich Heidel, FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Änderung des Hessischen Wassergesetzes beinhaltet in wesentlichen Teilen die Umsetzung europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben. Man soll das alles nicht so überbewerten, was hier zum Thema Hochwasser steht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau!)

Ich will nur auf einen Punkt hinweisen: Wenn ich es richtig gelesen habe, ist der 10. Mai 2007 dann der 31. Dezember 2006, weil eigentlich bis zum 31. Dezember 2006 eine Änderung des Wassergesetzes hätte vorgenommen werden müssen.

(Beifall bei der FDP – Elisabeth Apel (CDU): Sei doch nicht so kleinlich!)

Ich will an zwei Punkten auf den Entwurf eingehen. Was sich im Wesentlichen ändert, sind Definitionsbestimmungen über Gewässer, Gewässerabschnitte. Es werden bundesrechtliche Fristen übernommen, durch die dann feststeht, bis wann welche Festsetzungen zu erfolgen haben. Aber ich gehe gleich noch einmal darauf ein, dass das am Ende in dieser Vorlage wieder etwas widersprüchlich ist.

Meine Damen und Herren, in dem Vorblatt wird auf Seite 5 darauf hingewiesen, dass für die Kommunen außer für die Veröffentlichung keine Kosten entstehen. Im Gesetz liest man aber auf Seite 4 in § 13 etwas zum Verbot von Ölheizungen, zur Überprüfung von Abwasserkanälen, zur Wasserversorgung und zu weiteren technischen Maßnahmen. Da sehe ich sehr wohl Belastungen auf die Kommunen zukommen. Wenn das so ist, kann man im Vorblatt nicht einfach schreiben, dass dadurch auf die Kommunen keine Belastungen zukommen.

(Beifall bei der FDP)

Genauso stellt sich die Frage nach den Kosten für Dritte. Da steht, dass eine Abschätzung nicht möglich sei. Dass man das nicht schätzen kann, ist mir schon klar, aber man hätte sagen können, dass auf Dritte Kosten zukommen, also auch auf Private. Da geht es um die Themen wassergefährdende Stoffe, Umwandlung von Grünland in Ackerland – das ist eine Eigentumseinschränkung; das muss man ganz deutlich sehen –

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sowie Baum- und Strauchpflege in Randbereichen; auch das beeinträchtigt das Eigentum. Ich denke, hierzu wird im Ausschuss noch einiges zu diskutieren sein.

Auf Seite 7 des Gesetzentwurfs wird in § 16a darauf eingegangen, dass jetzt länder- und staatsgrenzenübergreifend gehandelt werden soll. Ich bin gespannt, wie man es sich vorstellt, länder- und vor allen Dingen staatsgrenzenübergreifend Hochwasserschutz betreiben zu können. Es würde mich schon interessieren, wie man da mit den anderen Staaten umgeht.

Ich will einen Punkt aufgreifen, den Frau Kollegin Hammann angesprochen hat; das war das Thema Hochwasserschutz.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben alle angesprochen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Vorgängerlandesregierung, also der Vorgängerlandesregierung aus Rot-Grün, ich darf Sie an Ihre Haushaltszahl erinnern: Seinerzeit standen zwar 15 Millionen DM in den Haushaltsplänen, aber wenn am Ende des Jahres abgerechnet wurde, waren nur 1 Million oder 1,5 Millionen im Hochwasserschutz verbaut.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hatte sicherlich etwas mit rechtlichen Vorgaben zu tun, die aber mittlerweile – Gott sei Dank, sage ich – ge-

ändert worden sind, sodass es heute möglich ist, auch jahresübergreifend dort tätig zu werden. Das ist ein richtiger Weg, den wir seinerzeit ins Hessische Wassergesetz hineingeschrieben haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Weil das Wasser an Silvester nicht aufhört zu fließen!)

Ich frage mich, Herr Minister – darauf werden Sie sicherlich im Ausschuss eine Antwort geben –, wie das, was vorgestellt worden ist, auch finanziell abgesichert wird. Wenn Sie von 2,4 Millionen € Gutachterkosten ausgehen, muss das auch für die Zukunft sichergestellt werden, um im Jahre 2010 das Ziel zu erreichen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und erwarte dort die Antworten auf die offenen Fragen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss. – Widerspruch gibt es keinen. Okay.

Dann rufen wir jetzt noch die Beschlussempfehlungen auf, beginnend ab Tagesordnungspunkt 51, ohne Aussprache.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildungsvielfalt und Bildungsgerechtigkeit statt Zwangseinheitsschule für alle – Drucks. 16/7043 zu Drucks. 16/7004 –

Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Die Tagesordnungspunkte 51, 52 und 53 bitte nach Nummern getrennt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wer stimmt Nr. 1 der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wer stimmt Nr. 2 der Beschlussempfehlung zu? – Alle. Gegenstimmen gibt es demgemäß nicht. So beschlossen.

Wer stimmt Nr. 3 der Beschlussempfehlung zu? – CDU. – Dagegen sind SPD, GRÜNE und FDP. Dann ist es beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsvielfalt und Bildungsgerechtigkeit für alle statt Selektion und Auslese – Drucks. 16/7044 zu Drucks. 16/7009 –

Nr. 1. Wer ist dafür? – CDU. Dagegen? – SPD, FDP und GRÜNE. Beschlossen.

Nr. 2. Wer ist dafür? – Alle, damit ist es einstimmig. Es gibt keine Gegenstimmen. Beschlossen.

Nr. 3. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. So beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Rückkehr zum ideologischen Schulkampf – die Qualitätsentwicklung jeder Schule in den Mittelpunkt rücken – Drucks. 16/7045 zu Drucks. 16/7015 –

Nr. 1. Wer ist dafür? – CDU. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE und FDP. Damit beschlossen.

Nr. 2. Wer ist dafür? – CDU, FDP, SPD und GRÜNE, also einstimmig. Es gibt keine Gegenstimmen.

Nr. 3. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. So beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen – Drucks. 16/7049 zu Drucks. 16/5769 –

Berichterstatter ist der Kollege Reif. – Er verzichtet auf allgemeinen Wunsch.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 55:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Privatisierung der hessischen Straßenmeistereien – Drucks. 16/7051 zu Drucks. 16/5512 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Honka. – Er schließt sich dem Verzicht an.

Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – SPD und GRÜNE. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kompetenzzentren in Hessen – hier ist die Zukunft – Drucks. 16/7053 zu Drucks. 16/6807 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller. – Sie verzichtet auf Berichterstattung.

Dann bitte ich um Abstimmung. Wer ist dafür? – CDU. Dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen bei Enthaltungen von SPD, GRÜNE und FDP.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Hessen stärken – hessischen Forschungspakt schaffen – Drucks. 16/7054 zu Drucks. 16/6841 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller. – Gleiches Verfahren.

Wer ist dafür? – CDU. Dagegen? – FDP, GRÜNE. Enthaltungen? – SPD. Mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Innovationsstrategie für Hessen – Chancen für das Land nutzen – Drucks. 16/7055 zu Drucks. 16/6853 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Wer ist dafür? – CDU. Dagegen? – SPD. Enthaltungen? – FDP und GRÜNE. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der hessischen Forschungslandschaft – Chance für Hessens Zukunft – Drucks. 16/7056 zu Drucks. 16/6854 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Wer ist dafür? – CDU. Dagegen? – GRÜNE und FDP. Enthaltungen? – SPD. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 68:

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Steigerung der Effizienz und Transparenz bei Petitionsverfahren – Drucks. 16/7102 zu Drucks. 16/5553 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Waschke.

Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD. Enthaltungen? – GRÜNE. Dann ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich verabschiedet.

Tagesordnungspunkt 69:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsreform – klares Nein zu Staatsmedizin – Drucks. 16/7103 zu Drucks. 16/6810 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Caspar.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD und GRÜNE. Dagegen? – FDP. Es gibt keine Enthaltungen. So mehrheitlich beschlossen.

Tagesordnungspunkt 70:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsreform der Großen Koalition gescheitert – statt Lobbyis endlich Patienten in den Mittelpunkt – Drucks. 16/7104 zu Drucks. 16/6836 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Caspar.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und SPD. Dagegen? – GRÜNE. Damit mit Mehrheit beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen alles Gute und bitte Sie, dass wir uns morgen früh um 9 Uhr wiedersehen. Glück auf!

(Schluss: 18.55 Uhr)